Protokoll der Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, den 26.03.2025 um 18:30 Uhr im Bräuhaus/Lenausaal

Anwesend:

Bgm. Mag. (FH) Andrea Völkl	ÖVP	
1. Vizebgm. Mag. Martin Falb	ÖVP	
2. Vizebgm. Heinz Scheele	SPÖ	
StR Gerhard Dummer	ÖVP	
StR Ing. Mag. Herwig Hödl	ÖVP	
StR Mag. Felix Koll	ÖVP	
StR Petra Lehner, MSc	ÖVP	
StR Markus Rosenberger	SPÖ	
StR Martin Brosch	FPÖ	
StR Jaroslav Chaloupka	FPÖ	
StR DI Dietmar Pfeiler	GRÜNE	
GR Martin Franta, BEd	ÖVP	
GR David Fröschl	ÖVP	
GR Monika Handschuh	ÖVP	
GR Gregor Hetzendorfer	ÖVP	
GR Setki Ibraimi	ÖVP	
GR Iris Ludl	ÖVP	
GR Peter Samer	ÖVP	
GR Margit Weiss	ÖVP	
GR Matthias Zagler	ÖVP	
GR Admir Osmanovic	SPÖ	
GR Daniel Pollak	SPÖ	
GR Michael Polly	SPÖ	
GR Mag. Alexandra Rester	SPÖ	ab 19:47 Uhr
GR Karin Richter	SPÖ	
GR Martina Skof	SPÖ	
GR Alen Ćorković	FPÖ	
GR Bruno Grabler-Fritz	FPÖ	
GR Erwin Jöchlinger	FPÖ	
GR Roman Kratschmer	FPÖ	
GR Mag. Regina Fless-Klinger	GRÜNE	
GR Thomas Grim-Schlink	GRÜNE	
GR Mag. Matthias Kubat	GRÜNE	
GR DI Thomas Muth	GRÜNE	
GR Marc Neukart	GRÜNE	
GR Gabriele Steuer	UBS	
GR Dr. Martin Fischer	NEOS	

Entschuldigt:

Vorsitzende: Bgm. Mag. (FH) Andrea Völkl

Schriftführer: StADir. Mag. Christina Pinggera

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel

Tagesordnung

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Genehmigung des Protokolls vom 11.12.2024 und der konstituierenden Sitzung

1. **Bericht Prüfungsausschuss vom 21.03.2025**
2. **Bericht Umweltgemeinderat**

Antrag Bürgermeisterin

3. **Bücherei – Anpassung Entlehntarife**

Ref. 03 – Anträge Stadtrat Finanzen

4. **Rechnungsabschluss 2024**
5. **Vereinheitlichung Kostenbeiträge Hallenbenutzung**
6. **KPC Annahme Fördervertrag C205357 WVA BA 19**
7. **KPC Annahme Fördervertrag C205395 ABA BA 27**
8. **Darlehensaufnahme – Gemeindestraßen**
9. **Darlehensaufnahme – Sanierung und Erweiterung Volksschulen**
10. **Darlehensaufnahme – Grundkäufe**
11. **Darlehensaufnahme – Instandsetzung Erholungszentrum**
12. **Darlehensaufnahme – Wasserversorgungsanlagen**
13. **Darlehensaufnahme – Abwasserbeseitigungsanlagen**
14. **Übernahme Haftung für die KIG Sanierung Europahof**
15. **Sicherstellungsgarantie für Nachsorge Reststoffdeponie**
16. **Anpassung – Einkommensgrenzen Mietzinsunterstützung**

Ref. 01 – Anträge Stadtrat Bauwesen und Stadtentwicklung

17. **Beauftragung – Haustechnikleistungen Freibad**
18. **Beauftragung – Haustechnikleistungen Hallenbad**
19. **Änderung ÖRP – Hochhauszone Aufhebung und Neubeschluss**
20. **Änderung Bebauungsplan**
21. **Aufzugswartung Gemeindeobjekte**

Ref. 02 – Anträge Stadtrat Beteiligungen und Liegenschaften

22. **Jahresabschlüsse 2023 ausgegliederte Unternehmen**
23. **Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag ASFINAG**
24. **Grundbenützung – Netz NÖ GmbH „Franz-Dietz-Weg“ und „Zur Schleuse“**
25. **Dienstbarkeitsvertrag und Grundbenützung – Netz NÖ GmbH „Am Neuriss“**
26. **Dienstbarkeitsvertrag und Grundbenützung – Netz NÖ GmbH Nikolaus-Heid-Straße und Ing.-Hans-Hörbiger-Gasse**
27. **Mietverträge – Aufstellung Poststationen**
28. **Rückkauf – Gst. Nr. 294/26 KG Stockerau – nicht öffentlich**
29. **Sondernutzung – Stromleitung Privat Gst. Nr. 3962/1 und 2790 KG Stockerau**
30. **Dienstbarkeitsvereinbarung Gst. Nr.4426**
31. **Grundbenützung – EVN Wärme GmbH „Klesheimstraße“**
32. **Grundbenützung – Netz NÖ GmbH „Klesheimstraße“**
33. **Sondernutzungsvertrag Gst. Nr. 474, 480, 465 KG Oberzögersdorf**
34. **Servitutsvertrag Gst. Nr. 3341/2**
35. **Grundverkauf Kleingarten Dag-Hammerskjöld-Gasse**
36. ~~**Ankauf Gst. Nr. 361/1, KG Unterzögersdorf**~~ **abgesetzt**

37. ~~Ankauf Gst. Nr. 864/1, KG Stockerau~~ abgesetzt
Ref. 06 – Anträge Stadtrat Sport und Freizeit
38. Subventionen – Sport-Projektförderung 1. Hj. 2025
39. Subventionen – Spitzensportförderung 2025
Ref. 08 – Antrag Stadtrat Verkehr, Infrastruktur und Straßen
40. Rahmenvereinbarung – Verlängerung 2025 ABA und WVA
Ref. 09 – Anträge Stadtrat Verwaltung, Digitalisierung und Bildung
41. Nebengebührenordnung gem. NÖ GBedG 2025
42. Personalzulagen gem. NÖ GBedG 2025
43. Microsoft Lizenzierung
44. SQL Server 2022 Migration
45. Antrag gem. § 16 NÖ GO 1973 Abs. 1 – Europaschutzgebiet Tullnerfelder Donau-Auen und Naturschutzgebiet Stockerauer Au

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Völkl: Zu den interessierten Besucherinnen und Besucher, die wir heute haben und allen einen schönen Abend, die zu Hause die Sitzung per Video verfolgen. Ich eröffne die Sitzung des Gemeinderates. Im Laufe der Jahrzehnte sind viele Menschen als Mandatar und als Mandatarin in diesem Gremium gesessen und der davon ist verstorben. Helmut Mölzer ist am 07.03.2025 verstorben. Ich ersuche um eine Gedenkminute. Dankeschön.
Die Sitzung ist eröffnet. Ich darf die Beschlussfähigkeit feststellen, die Mitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen. Frau GR Alexandra Rester wird sich verspäten.
Es liegen vier Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 vor. Der erste betrifft „Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ GmbH Korrosionsschutzanlage Kastanienweg“ und ich darf den Herrn StR Koll um die Verlesung ersuchen.

DA gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 „Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ GmbH Korrosionsschutzanlage Kastanienweg“

Koll: Guten Abend allseits. Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung in der Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Stockerau am 26.03.2025. Betreff: Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ GmbH Korrosionsschutzanlage Kastanienweg
Die Netz NÖ GmbH plant auf den Grundstücken südlich des Kastanienweges eine neue Korrosionsschutzanlage zu errichten. Um Korrosionen bei Stahlgasleitungen zu verhindern, wird neben dem passiven Korrosionsschutz ein aktiver kathodischer Korrosionsschutz angewendet.
Damit der aktive Korrosionsschutz in Stockerau für die Nieder- und Mitteldruckleitungen langfristig aufrechterhalten werden kann, ist eine Ersatzanlage der bestehenden KKS Anlage Alte Au notwendig.

Begründung der Dringlichkeit

Der Antrag der Netz NÖ GmbH ist erst am 25.03.2025 bei der Stadtgemeinde eingelangt, da mit den privaten Grundeigentümern erst am 24.03.2025 eine Einigung gefunden werden konnte. Die Herstellung der Gesamtanlage und damit auch die über das gemeindeeigene Grundstück verlaufende Kabelverlegung soll aufgrund der Bewirtschaftung der privaten Parzellen bereits Mitte/Ende April 2025 erfolgen.

Antrag

Der Gemeinderat wolle die Dringlichkeit zuerkennen und den Antrag in der öffentlichen Sitzung behandeln, um die Herstellung der Korrosionsschutzanlage zum vorgesehenen Termin zu ermöglichen.

Völkl: Ich bitte um Abstimmung und ich sehe hier Einstimmigkeit, Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **Dringlichkeit einstimmig zuerkannt**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Der Antrag wird in der öffentlichen Sitzung am Ende von Referat zwei behandelt.

DA gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973
Mehrkosten Erweiterung Volksschulen

Rosenberger: Einen schönen, guten Namen auch von meiner Seite an unsere Zuseher hier und zu Hause und liebe Kolleginnen und Kollegen.
Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 in der Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Stockerau am 26.03.2025 betreffend „Mehrkosten Erweiterung Volksschulen“.
Bei der Erweiterung der Volksschulen sind bei 3 Gewerken Mehrkosten angefallen die seitens des beauftragten Generalplaners geprüft und für notwendig erachtet wurden.

Begründung der Dringlichkeit

Für die Leistungen liegen bereits Rechnungen vor und soll deren Bezahlung nach erfolgter Beauftragung zeitnah erfolgen können.

Antrag

Der Gemeinderat wolle die Dringlichkeit zuerkennen und den Antrag in der öffentlichen Sitzung behandeln, um die Vergütung der berechtigten Forderungen und bereits erbrachten Leistungen zu ermöglichen.

Völkl: Ich bitte um Abstimmung und ich sehe hier Einstimmigkeit, Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **Dringlichkeit einstimmig zuerkannt**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Der Antrag wird in der öffentlichen Sitzung am Ende von Referat eins behandelt. Dankeschön.

DA gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973
Für die Stockerauer Jugend

Neukart: Auch einen schönen guten Abend von mir an die Zuschauer und zu Hause. „Für die Stockerau Jugend“ Jugendbeteiligung ist ein wesentlicher Baustein für eine zukunftsorientierte Gemeindepolitik und eine Stadt mit Zukunft. Jugendliche sind Expert:innen in eigener Sache und sollten daher die Möglichkeit haben, ihre Ideen und Bedürfnisse aktiv in die Gemeindearbeit einzubringen.
Nicht nur in Großstädten wie Wien, sondern auch in kleineren Städten und Gemeinden, gibt es bereits erfolgreiche Modelle der Jugendpartizipation, z.B. ein Jugendparlament, die als Vorbild für Stockerau dienen können. Anstatt alle fünf Jahre einmal zur Wahl zu gehen, kommt so die Demokratie zu den jungen Menschen, wo sie Platz finden ihre Ideen auszuarbeiten, Mehrheiten für ihre Konzepte suchen müssen und eine Herangehensweise finden, wie sie ihre Projekte umzusetzen können.
Ein klar definiertes Budget erhöht die Verbindlichkeit und zeigt den Jugendlichen, dass ihre Ideen ernst genommen und umgesetzt werden. Dieses Budget sollte in einer Gemeinde von der Größenordnung wie Stockerau eine jährliche Summe von rund 20.000 Euro erhalten.
Dieses eigene Tun der jungen Menschen stärkt die Identifikation zu ihrer Stadt Stockerau.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Jugendgemeinderäte werden beauftragt, ein Konzept für ein Jugendparlament, insbesondere der einzelnen Umsetzungsschritte, zu erarbeiten und dieses in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen, spätestens am 25. Juni 2025, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
Darüber hinaus möge der Gemeinderat beschließen, die Bürgermeisterin zu beauftragen, die Jugendthemen in die Verordnung über die Zuweisung der Geschäftsbereiche an die Mitglieder des Stadtrates explizit aufgenommen werden und dem Resort Sport und Freizeit zugeordnet wird.

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit begründet sich dahingehend, dass eine Stadt mit Zukunft auch Platz und ein Ohr für junge Menschen haben und dahingehend die Attraktivität Stockeraus für Jugendliche erhöht werden muss. Diese Maßnahmen stärken den Nachwuchs in den Vereinen wie in der Vereinsarbeit Stockeraus und fördert zusätzlich noch die Stockerauer Wirtschaft im Wege der Umwegrentabilität wenn junge Menschen in Stockerau bleiben.

In der aktuellen Verordnung über die Zuweisung der Geschäftsbereiche an die Mitglieder des Stadtrates

Völkl: Wir haben uns darauf geeinigt, dass die Dringlichkeitsanträge verlesen werden und eine gewisse Zeit eingehalten wird.

Neukart: Ich bin fast fertig, es fehlt noch einen Satz. Ich beginne jetzt einmal bei dem Satz In der aktuellen Verordnung über die Zuweisung der Geschäftsbereiche an die Mitglieder des Stadtrates wurde auch diesmal wieder auf die Jugend vergessen, was dazu führt, dass kein Stadtrat bzw. keine Stadträtin für die Jugendthemen zuständig ist. Dies ist dringend abzuändern. Dankeschön.

Völkl: Ich muss darauf hinweisen. Wir haben das vereinbart und dass wir uns alle daran halten. Wir kommen zur Abstimmung. Ich sehe hier Zustimmung der FPÖ und der GRÜNEN, NEOS und UBS. Gegenstimmen der ÖVP und der SPÖ.

Abstimmungsergebnis: **Dringlichkeit mehrheitlich abgelehnt**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	0	ÖVP	15	ÖVP	0
SPÖ	0	SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Dieser Antrag hat keine Dringlichkeit erhalten.

DA gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973
Änderung Bebauungsplan – Hochhauszone Aufhebung und Neubeschluss

Rosenberger: Ich habe noch einen zweiten Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 in der Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Stockerau am 26.03.2025 betreffend „Änderung Bebauungsplan Hochauszone, Aufhebung und Neubeschluss“.
Im Tagesordnungspunkt 19 soll die Aufhebung und der Neubeschluss der Verordnung zur Hochhauszone auf der Ebene des Örtlichen Raumordnungsprogrammes erfolgen. Nach Abstimmung mit der Rechtsabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung soll die ebenfalls aufzuhebende und neu zu beschließende Verordnung zur Änderung des Bebauungsplanes in einem eigenen Tagesordnungspunkt erfolgen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Aufhebung und der Neubeschluss der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes sollen in einer Sitzung vor der bereits verlängerten Frist am 28.04.2025 erfolgen.

ANTRAG

Der Gemeinderat wolle die Dringlichkeit zuerkennen und den Antrag in der öffentlichen Sitzung behandeln, um die Vergütung der berechtigten Forderungen und bereits erbrachten Leistungen zu ermöglichen.

Völkl: Bitte um Abstimmung, zwei Gegenstimmen. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **Dringlichkeit mehrheitlich zuerkannt**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	4	FPÖ	2 Jöchlinger, Kratschmer	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Punkt 28 der Tagesordnung wird von den öffentlichen in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung verschoben und dort behandelt. Punkt 36 und 37 werden abgesetzt.

Genehmigung der Protokolle vom 11.12.2024 und der konstituierenden Sitzung

Pfeiler: Schönen guten Abend auch von meiner Seite, Frau Bürgermeisterin. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und schönen Abend auch den Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Saal und zu Hause im Livestream. Bei der Genehmigung des Protokolls wäre noch zu ergänzen, dass nicht nur das Protokoll vom 11.12.2024 zu genehmigen ist, sondern auch das Protokoll der konstituierenden Sitzung. Das war in der Tagesordnung nicht aufgenommen. Das würde ich gerne ergänzen, danke.

Völkl: Dann kommen wir zur Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Sitzung und ich ersuche um ein Zeichen der Kenntnisnahme. Dankeschön. Und das Protokoll vom 11.12.2024 da gibt es zwei kleine Änderungen und die Anmerkungen vom Herrn GR Thomas Muth und vom Herrn StR Pfeiler, die haben wir heute erhalten, werden in das Protokoll eingearbeitet. Ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Zustimmung der Fraktion der FPÖ, der ÖVP, der SPÖ, GRÜNEN außer Herrn GR Grim-Schlink. Enthaltung: NEOS, UBS und Herrn GR Grim-Schlink

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung		
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0	
SPÖ	7	SPÖ	0	SPÖ	0	
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0	
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	1	Grim-Schlink
UBS	0	UBS	0	UBS	1	
NEOS	0	NEOS	0	NEOS	1	

1. Bericht Prüfungsausschuss vom 21.03.2025

Kubat: Einen wunderschönen guten Abend, da es die erste Gemeinderatssitzung ist verlese ich auch die Mitglieder des Prüfungsausschusses. Das sind GR Monika Handschuh, GR Iris Lud, GR Matthias Zager, GR Markt Weiss, GR Gregor Hetzendorfer, GR Karin Richter, GR Daniel Pollack, GR Roman Kratschmer und meine Wenigkeit. Am 21.03.2025 kam der Prüfungsausschuss zusammen und ich darf Ihnen das Protokoll zur Kenntnis bringen.

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Aufgrund der ersten regulären Sitzung in der neuen Geschäftsperiode des Gemeinderates hält der Vorsitzende kurz zu Beginn die Rechte und Pflichten des Prüfungsausschusses und der einzelnen Gemeinderatsfraktionen im Ausschuss fest.

2) Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2024

a) Allgemeines

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 ist in der Zeit vom 11.03. bis 25.03.2025 gem. § 83 NÖ GO zur öffentlichen Einsicht aufgelegen.
Der Rechnungsabschluss 2024 ist auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschluss-verordnung 2015, kurz VRV 2015 genannt, erstellt worden. Der vorliegende Rechnungsabschluss 2024 ist vollständig, nachvollziehbar und transparent. Die Korrektheit des Rechnungsabschlusses wurde mittels kurzer Berechnung beim Finanzierungshaushalt, Anfangsbestand liquider Mittel per 31.12.2023 in Höhe von € 4.892.375,33 plus Veränderung an liquiden Mitteln in Höhe von € -2.541.784,91 ergibt den Endbestand liquider Mittel in Höhe von € 2.350.590,42, nachgewiesen.
Die Jahresabschlüsse folgender beteiligter Unternehmungen sind dem RA beigelegt:

- Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Stockerau (kurz KIG genannt), 100%ige Beteiligung der Stadtgemeinde Stockerau
- Stockerauer Saubermacher GmbH, 50%ige Beteiligung der Stadtgemeinde Stockerau
- FD FeuerbestattungsGmbH, 5%ige Beteiligung der Stadtgemeinde Stockerau
- Weinviertler EnergiegmbH & Co KG, 9%ige Beteiligung der Stadtgemeinde Stockerau

b) Prüfung

Das Nettoergebnis in der Ergebnisrechnung im Ergebnishaushalt beläuft sich auf € 394.111,49. Das Nettoergebnis nach Entnahmen von der Haushaltsrücklagen in Höhe von € 789.802,00 sowie Zuweisungen an Haushaltsrücklagen in Höhe von € 1.300.047,11 beläuft sich auf € - 116.133,62. Die Entnahmen der Haushaltsrücklagen resultieren in kleinere Investitionen (Raumordnung, Parkanlagen, Fuhrpark, EDV, usw.) und einmal in Investitionen der Mülldeponie (Asphaltierung Zufahrtsstraße, Kauf neuer Software). Ein aufgenommenes Darlehen für einen Grundkauf wurde an die Haushaltsrücklage zugewiesen, nachdem die Investition voraussichtlich erst im Folgejahr 2025 erfolgen wird. Verzögerung des Entsorgungsprojektes auf der Mülldeponie aufgrund des Hochwassers in Höhe von € 823.000, Verzögerung des Kindergartenneubauprojektes in Höhe von € 986.000, Wasser, Kanal und Abwasser in Höhe von ca. € 660.000 und kleineren Abweichungen bei Feuerwehr, Parkanlagen und Müllabfuhr.

Die Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf € 9.344.304,70 und sind um € 2.122.795,30 geringer als veranschlagt. Diese Abweichung resultiert überwiegend aus der Nicht bzw. Geringer-Aufnahme neuer Darlehen für die Mülldeponie in Höhe von ca. € 800.000 und des Volksschulumbaus in Höhe von ca. € 1,2 Mio. Im vergangenen Wirtschaftsjahr 2024 erfolgte eine Umfinanzierung von Krediten der Oberbank in Höhe ca. € 1,46 Mio. aufgrund besserer Konditionen. Die Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit betragen € 6.071.854,77, dabei verbleiben ca. 4,5 Mio. für die laufenden Kreditraten. In der Auszahlungssumme aus Darlehen von Bankinstituten ist die Umschuldung der Kredite der Oberbank in Höhe von ca. € 1,46 Mio. enthalten. Aufgrund der Nicht-Veräußerung von Grundstücken ist keine außerordentliche Tilgung in Höhe von ca. € 750.000 erfolgt.
Eine der größten Herausforderungen im Wirtschaftsjahr 2024 wie aber auch in der Zukunft sind die stark steigenden Umlagen während die Ertragsanteile stagnieren bzw. leicht steigen. So sind gemäß Rechnungsabschluss 2024 die Umlagen vom Jahr 2023 auf 2024 um ca. 9% und die Ertragsanteile um ca. 2,7% gestiegen. Im Voranschlag 2025 ist eine weitere durchschnittliche Steigerung der Umlagen um ca. 8%, über € 1 Mio., während eine Senkung der Ertragsanteile um ca. -0,5% berücksichtigt worden ist.
Die Ertragsanteile aus der operativen Verwaltungstätigkeit im Ergebnishaushalt in Höhe von € 20.358.126,08 werden seitens des Landes NÖ zwecks der folgend beispielsweise genannten Umlagen gleich zurückbehalten:

- NÖKAS-Umlage (Krankenhausfinanzierung): € 5.867.580
- Sozialhilfeumlage (Finanzierung von Sozialeinrichtungen wie bspw. Pflegeheime) und Sozialhilfe-Wohnsitzbeitrag: € 4.173.543
- Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 780.362

Die Bilanzsumme im Vermögenshaushalt ist um € 2.378.729,30 auf € 186.847.287,00 gestiegen. Die Steigerung erklärt sich aus den Investitionen; da ganz besonders in die Volksschule. Auf der Aktiva-Seite ist die größte Position die Sachanlagen in Höhe von € 169.832.181,90. Auf der Passiva-Seite ist die größte Position das Nettovermögen in Höhe von € 89.134.071,06, wobei € -116.133,62 aus dem Ergebnis des Ergebnishaushaltes resultieren.
Im Wirtschaftsjahr 2024 sind insgesamt neue Darlehen in Höhe von € 9.344.304,70 aufgenommen worden. € 8.062.547,49 sind an Schuldendienst getätigt worden, davon € 1.990.692,72 für Zinszahlungen und € 6.071.854,77 für Tilgungen. Der Schuldenstand der Stadt Stockerau ist vom 31.12.2023 von € 72.546.623,06 auf € 75.819.072,99 gestiegen. Ein Großteil der Darlehen sind für Investitionen Kanal, Wasser, Straße, Grundkäufe und Volksschulumbau verwendet worden.
Zum Rechnungsabschluss 2024 sind noch weitere Kenngrößen herauszulesen:

- Die Haftungen sind von € 54.356.112,74 zum Stichtag 31.12.2023 auf € 54.647.347,79 zum Stichtag 31.12.2024 gestiegen. Die Erhöhung der Haftung begründet sich vor allem wegen einer zusätzlichen Haftungsübernahme für die KIG Sanierung des Wohngebäudes Schaumanngasse 18.
- Die Personalkosten im Ergebnishaushalt betragen € 18.607.683,64, die Erhöhung der Personalkosten resultiert aus der Erhöhung der Kollektivverträge von ca. 9%. In den Personalkosten im Ergebnishaushalt sind Dotierungen von Rückstellungen in Höhe von € 564.504,66 enthalten.
- Die kurzfristigen Forderungen sind mit Stichtag vom 31.12.2023 in Höhe von € 3.242.237,75 Brutto auf € 3.437.030,75 mit Stichtag vom 31.12.2024 Brutto gestiegen.
- Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind mit Stichtag vom 31.12.2023 in Höhe von Brutto € 2.771.530,98 auf € 1.880.650,59 Brutto gesunken.

- Das kumulierte Haushaltspotential beläuft sich auf € 642.343,73, welches ins Folgejahr übertragen wird.

3) Allfälliges

Der nächste Prüfungsausschuss wird voraussichtlich am 09. Mai 2025 um 07:30 Uhr stattfinden.

4) Gebarungsprüfung

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand lt. Tagesbericht und Sollbestand ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung.
Zum Zeitpunkt der Prüfung haben sich 3.864,96 € in der Handkassa der Buchhaltung befunden. Der Betrag deckt sich mit dem ausgewiesenen Kassastand der Buchhaltung.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses danken Herrn Binder und der gesamten Stadtverwaltung für Ihre Mühen und die Aufarbeitung aller Zahlen, Daten und Fakten.

Völkl: Ich bitte um Kenntnisnahme. Einstimmig, Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig zur Kenntnis genommen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

2. Bericht Umweltgemeinderat

Hödl: Dankeschön, sehr geehrte Damen und Herren, analog wie digital. Ich darf mich heute mit meinem ersten Bericht als Umweltgemeinderat zu Wort melden.
Ich darf diesem Bericht mein klares Bekenntnis zum Naturschutzgebiet Stockerauer Au voranstellen. Ein Bekenntnis zum Naturschutz der in seiner bewahrenden Ausrichtung die Abwehr von schädlichen Einflüssen auf die Natur in den Vordergrund stellt, als gestaltender Naturschutz durch Naturraummanagement, durch konkrete Erhaltungs-, Pflege- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Zuschauen allein ist keine Naturschutzmaßnahme.
Ich freue mich sehr, die Funktion des Umweltgemeinderats ausüben zu dürfen. Diese Funktion deckt sich nicht nur mit meinen privaten Interessen. Ich habe eine fundierte Ausbildung als alpenländischer Landwirt und habe nach meinem Studium der Rechtswissenschaften zwanzig Jahre lang Verwaltungsverfahren im Umweltrecht begleitet.
Nunmehr bin ich in meinem Brotberuf nicht nur für Liegenschaftsthemen im Zusammenhang mit der Energiewende verantwortlich, sondern auch für das terrestrische Biodiversitätsmanagement auf

über 5.000 ha Grundeigentum meiner Arbeitgeberin. Dieses Wissen darf ich nunmehr für Stockerau in meine Tätigkeit als Umweltgemeinderat einfließen lassen.
Für diesen ersten Bericht darf ich in der nötigen Kürze auf ein paar wenige Punkte eingehen, in denen ich aktuelle Herausforderungen der Stadt kurz beleuchten möchte:

Zur Marienhöhe
Vielen Menschen sind die Waldarbeiten auf der Marienhöhe aufgefallen.
Braune Nadeln, abgestorbene Triebe, Äste und ganze Kronen in leuchtendem Rostbraun – die Ausbreitung des Diploida-Triebsterbens, einer Pilzerkrankung, war mit freiem Auge sichtbar. Selbstverständlich wurde der Bestandeserhalt geprüft und unser Förster Ing. Gruber hat fachliche Unterstützung bei Univ.Prof. Dr. Kirisits gesucht. Letztendlich war aber die Entnahme einer Vielzahl von Bäumen unbedingt erforderlich. Erforderlich auch um die Bäume trockener zu halten und damit ein feucht-warmes Klima zu vermeiden, das auch bei Gartenpflanzen wie den Rosen zu einer raschen Ausbreitung von Pilzkrankheiten führt. Es gibt viel Naturverjüngung die nun mehr Licht hat und die Lücken rasch füllen werden, bei Bedarf werden wir Pflanzungen vornehmen.
Mein Dank gilt an dieser Stelle dem Wirtschaftshof bzw. dem Team rund um Förster Ing. Gruber und dem aufstrebenden Filmstar Christian Harrer, der sich auf das Experiment Video eingelassen hat. Danke auch an das Stadtmarketing für diesen neuen Zugang.

Luftgütemessstation
Im Rahmen der Bemühungen der Stadtgemeinde und der Bürgerinitiative „Tunnel und Grüner Übergang“ konnte vom Land NÖ eine Luftgütemessstation angemietet werden. Eine dauerhafte Anmietung oder ein dauerhaftes Belassen am Standort bei der Autobahnabfahrt Stockerau-Mitte war weder beabsichtigt noch möglich. Wir haben alle Möglichkeiten ergriffen, um der ASFINAG ein UVP-Verfahren abzuverlangen, um das beste Ergebnis für die Stockerauerinnen und Stockerauern beim Ausbau der A22 zu erreichen. Wir warten nunmehr auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs.
Die EU Kommission hat im Oktober 2022 einen Vorschlag für die Überarbeitung der europäischen Vorschriften zur Luftqualität veröffentlicht. Die Richtlinie ist mit 10.12.2024 in Kraft getreten.
Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie wird auch das Messstellennetz im Land neu konfiguriert werden. Meine Forderung ist eine Neuanlage an einem emissionsnahen Standort mit möglichst vielen Messparametern. Mein Dank gilt der Bürgerinitiative, insbesondere den Kollegen Lehner und Nader für die viele Zeit, die sie in das Thema investieren und für ihre Bereitwilligkeit, ihr Wissen mit uns zu teilen.

Klimapionierstadt
Den Weg zur Klimaneutralität wird keine Stadt ohne professionelle Unterstützung schaffen.
Getrieben von GR – nunmehr außer Dienst – Siegfried Gaida ist Stockerau eine von 47 Pionierstädten Österreichs, die auf Forschung und Innovation setzen, um das gemeinsame Ziel Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen. Neben dem Rahmen, den Fördergeber bereitstellen arbeiten in Stockerau neben Projektleiter Siegfried Gaida noch Frau Karin Schneider KEM- und Regionsmanagerin 10vor Wien sowie die ConPlusUltra GmbH mit Andreas Karner, Sandra Gottschall und Florian Stiebler intensiv an den Fragenstellungen bzw. am Klimaneutralitätsfahrplan für Stockerau. Mein Dank gilt insbesondere Siegfried Gaida für seinen großartigen Einsatz im Rahmen dieses Projekts.

Wir stehen als Menschheit vor großen Herausforderungen aber wir können nach Lösungen für die Probleme der Zeit suchen – so wie das Generationen vor uns getan haben und nach uns tun werden.

Umweltschutz geht uns alle an, aber wir sind nicht hilflos. Wir müssen für eine gute Zukunft arbeiten und da sind Leitlinien meines Handelns als Umweltgemeinderat nicht Ideologie oder Parteiprogramm, sondern insbesondere Erkenntnisse von Wissenschaft und Forschung. Erst am Montag durfte ich – erstmalig ist die Stadt Stockerau in diesem Gremium vertreten – im Fachausschuss Umwelt des Österreichischen Städtebunds von Umweltökonomin Sigrid Stagl, Wissenschafterin des Jahres 2024, wertvollen Input mitnehmen.
Lassen Sie uns gemeinsam die Herausforderungen der Zeit annehmen und mit großen Maßnahmen wie mit kleinen – wie z.B. bei der Flurreinigung am kommenden Samstag – für unsere Zukunft und die unserer Kinder und Kindeskinder arbeiten!
Glück Auf!

Völkl: Danke für den Bericht, ich ersuche um Kenntnisnahme, eine Wortmeldung zum Bericht.

Pfeiler: Ja, danke für den Bericht. Ich wollte kurz zwei Anmerkungen dazu geben. Die neuen Vorschriften über die Luftgüte in Europa werden deutlich abgesenkte Grenzwerte mit sich bringen. Das wird sehr spannend werden, inwiefern wir dann die neuen und von der Wissenschaft abgeleiteten niedrigeren Grenzwerte eingehalten haben in Stockerau und das zweite ist auch kurz angeklungen und möchte ich auch noch mit einer Anmerkung ergänzen. Die verkehrsnahen Messstellen, du hast das richtig gesagt, es ist wichtig, dass wir ein neues Messstellennetz in NÖ bekommen und auch in Stockerau an den emissionsstarken Standorten eine entsprechende Messstelle errichtet wird. Danke, wenn du dich dafür einsetzt. Bisher ist es der Bürgerinitiative „Tunnel Grün Übergang“ noch nicht gelungen das Land NÖ zu überzeugen, dass es noch einen Mangel an diesen verkehrsnahen Messtellen in NÖ gibt und bestimmte Vorgaben noch nicht entsprechend den jetzigen Standards erfüllt werden. Hoffentlich wird es möglich, dass wir hier auch in NÖ und insbesondere in Stockerau in Zukunft eine ordnungsgemäße, verkehrsnahe Messstelle bekommen. Dankeschön

Völkl: Danke für diese Ergänzung. Noch eine Wortmeldung, bitte Herr GR Fischer.

Fischer: Hoher Gemeinderat, ganz kurz privat, schön wieder dazu sein. Die mich von früher kennen wissen, dass jetzt die klassischen Fragen an den Umweltgemeinderat kommen. Frage eins, gibt es Lärmmessungen im Ortsgebiet? Wir haben vor ungefähr sieben Jahren an fünf ausgewählten Punkten im Ortsgebiet Lärmmessungen vorgenommen und teilweise Grenzwertüberschreitungen festgestellt. Hat sich in der Zwischenzeit irgendetwas getan bei den Lärmmessungen? Zweite Frage, gibt es nach Entfernung der mobilen Messstation bei Stockerau Mitte Messungen von Feinstaub, also PM2,5? Und dritte Frage zur Entfernung der mobilen Messstation bei Stockerau Mitte. Es ist kolportiert worden, es sei auch ein finanzielles Thema, dass die Messstelle entfernt wurde. Falls das stimmt, um welchen Betrag hätte es sich gehandelt? Danke.

Hödl: Danke, ich fange mit den mit dem letzten an. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe und das ist in den Protokollen der Gemeinderatssitzungen nachzulesen, war ein Betrag von € 1.000 pro Monate zu entrichten gewesen. Nachdem es eine mobile Anlage gewesen ist, war es von Haus aus klar, dass die nicht auf Dauer bei uns verbleibt, sondern es hat sich damals einerseits die Möglichkeit ergeben, weil das Land gerade eine zur Verfügung gehabt hat und auf der anderen Seite war es im Zusammenhang mit dem Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren bzw. mit dem Feststellungs-antrag ganz einfach massiv unterstützend für unsere Forderungen. Das Ziel war natürlich, der Didi Pfeiler hat es auch gesagt, dass wir eine neue stationäre Anlage bekommen. Die Anlage in der Rudolf-Diesel-Straße wurde immer wieder diskutiert und kritisiert. Das heißt, da ist das Ziel, eine

neue Anlage zu bekommen. Die letzte Entscheidung liegt natürlich beim Land NÖ. Die Bürgerinitiative hat einen Standort in der Alten Au vorgesehen, den wir vorschlagen werden, der natürlich Sinn macht, dass ich dort ich im Erholungsgebiet drinnen bin, dass ich dort entsprechend messe. Ich werde mich dafür einsetzen, aber die Entscheidung liegt letztendlich beim Land. Zu den anderen Punkten muss ich noch sagen, nachdem ich noch nicht im Gemeinderat war, wie du im Gemeinderat warst, kenne ich jetzt nicht diese Verlässlichkeit deiner Fragen, außerdem bin ich auch erst sehr kurz in dieser Funktion und habe da noch nicht den Überblick darüber.

Völkl: Dankeschön, dann ersuche ich um ein Zeichen der Kenntnisnahme zu diesem Bericht.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig zur Kenntnis genommen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

3. Bücherei – Anpassung Entlehntarife

Völkl: Der nächste Tagesordnungspunkt behandelt die Anpassung der Entlehntarife in unserer Bücherei. Die letzte Anpassung der Tarife wurde im Jahr 2015 vorgenommen und seitdem sind sie nicht mehr angepasst worden. Ich darf Ihnen nun die Medien und die geplante Erhöhung vor verlesen. Ein Buch kostete50 Cent und soll neu € 1 betragen. Für CD/DVD war der Tarif alt € 1 und steigt auf € 1,50. Ein Spiel kommt von € 1,50 auf € 2 und Tonie von € 1,50 auf € 2.
Die Verleihdauer wurde von bisher zwei Wochen auf drei Wochen verlängert. Die Versäumnisgebühr bleibt gleich bei einem Buch, bei CD/DVD ist der neue Tarif € 1,50 und für ein Spiel bzw. Tonie € 2. Die Jahreskarte kostet € 35 und steigt auf € 40. Ein NOE-Book bleibt mit € 10 gleich. Und Kindergarten Schule hat einen Euro, die entliehen Gebühr betragen und die wird in Zukunft kostenlos sein. Die Änderungen wurden im Ausschuss besprochen und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen und gelten ab dem 22.02.2025.

Antrag

Ich darf den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle beschließen, die Anpassung der Entlehntarife der BelvedereBücherei Stockerau laut verlesener Übersicht aus dem Amtsbericht zu genehmigen.

Völkl: Ich ersuche um Zustimmung und sehe hier Einstimmigkeit. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0

UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

4. Rechnungsabschluss 2024

Dummer: Einen schönen guten Abend allseits. Mein erster Tagesordnungspunkt heute ist der Rechnungsabschluss 2024. Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 wurde auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt.
Die weiteren gesetzliche Grundlagen sind die NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) und die NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO). Alle erforderlichen Berichte und Beilagen sind im Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite des Rechnungsabschlusses angeführt.
Der Rechnungsabschluss ist vom 11.03.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen. Damit sind auch diese gesetzlichen Bestimmungen erfüllt gewesen.
Zum Ergebnis bzw. zu dem, was mir der Herr Mag. Kubat noch über gelassen hat in der Kürze. Wir haben Einnahmen gehabt von rund € 59,5 Mio. im Jahr 2024 und Ausgaben von € 59,1 Mio. Wir haben somit einen Überschuss erwirtschaftet von € 394.111. Das ist ungefähr so viel wie 2023, ist nicht brüllend, aber es ist ein Überschuss. Wir haben Dank ein paar Effekte positiver abgeschlossen, als erwartet. Wir haben € 1,4 Mio. vom Land NÖ bekommen als Zuschuss für den Haushalt und Sonderförderungen, mit denen wir nicht gerechnet haben.
Auch bei den Personalausgaben, obwohl diese stark gestiegen sind, haben wir positive Effekte gehabt, weil gewisse Positionen nicht besetzt werden konnten. Das ist nicht erfreulich für die Abteilungen, die es betrifft, aber es war erfreulich für einen Rechnungsabschluss.
Wir haben ein Kassenstand gehabt am 31.12.2024 von € 2.350.590 und das Haushaltspotential war erfreulicherweise € 642.344. Die größten Einnahmeposition kommt vom Bund mit € 20.358.000, obwohl das ein sehr mageres Wachstum war. Die Wirtschaft läuft nicht so gut und dem entsprechend sind auch die Ertragsanteile nicht so brüllend.
Die Gebühren von Kanal, Wasser und Müll haben € 11.280.000 ungefähr betragen im Jahr 2024, das ist um € 220.000 mehr als im Jahr davor. Die Kommunalsteuer ist auch eine große Einnahmequelle mit € 7,4 Mio. und die Grundsteuer mit € 1,7 Mio. Dann gibt es noch viele andere Abgaben wie Hundeabgabe, Parkgebühren und all diese Dinge. Bei der Gelegenheit möchte ich mich bedanken bei allen Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen, die diese Gebühren bezahlen. Ohne diese Beiträge wäre es nicht möglich, die Stadt halbwegs wirtschaftlich zu führen und instand zu halten. Also herzlichen Dank an alle, die ihre Gebühren regelmäßig bezahlen und damit zur Entwicklung unserer Stadt beitragen.
Die größte Position, letztendlich sind wir auch ein Dienstleistungsbetrieb, sind die Personalkosten. Die sind sehr stark um € 1,5 Mio. auf € 18 Mio. angestiegen. Der Grund ist natürlich gewesen, der hohe Lohnabschluss im Jahr 2024 mit über 9%, aber auch der Anstieg der MitarbeiterInnen selbst von 407 Köpfen auf 421. Das ist bedingt durch die Kinderbetreuungsoffensive und im Pflegebereich haben wir zusätzlich Personal bedurft.
Die Umlagen, die wir ans Land zahlen für Gesundheitswesen, Sozialhilfe und ähnliche Dinge, sind um € 1,1 Mio. auf fast € 13 Mio. angestiegen. Das ist ein beträchtlicher Brocken, den wir stemmen und es wird in der Art weiter gehen, was den Anstieg anbelangt.
Wir haben auch sonst natürlich viele Ausgaben, dass auch wann € 22,8 Mio. und davon auch ein sehr großer Brocken nämlich € 1,9 Mio. für Instandhaltung von verschiedenen Gebäuden, Anlagen Geräten, die es in so einer großen Stadt wie Stockerau gibt. Die Entwicklung der Zinsen, die wir

leider nicht in der Hand haben, ziemlich dramatisch. Wir haben 2024 den Höchststand erlebt mit über € 2 Mio. an Zinsen, die wir bezahlt haben, zum Vergleich 2022 waren das nur € 320.000. Erfreulicherweise sind die Zinsen jetzt im Sinken und wir rechnen damit, dass das 2024 doch deutlich geringer ist und wir dadurch gewisse Spielräume haben.
Der Darlehensstand aktuell waren € 75,8 Mio. und ist um ungefähr € 3,3 Mio. gestiegen gegenüber dem Vorjahr. Auf der anderen Seite die Leasingverpflichtungen, die waren einmal € 14,4 Mio. und sind aktuell noch € 181.000. Da haben wir einen Teil umgeschuldet auf Darlehen, darum ist der Darlehenstand auch erhöht und einen Teil haben wir zurückgezahlt im Lauf der letzten Jahre. Wir haben jetzt noch drei Leasingverträge, davon laufen heuer zwei aus und der letzte läuft noch zwei Jahre und dann haben wir keine Leasingverträge mehr zu zahlen. Dann haben wir noch die Haftung für die KIG, die ist schon erwähnt worden mit € 54,3 Mio. Wenn man das alles zusammenzählt, also inklusive der Haftungen, haben wir Verpflichtungen in Höhe von € 130 Mio. Dem gegenüber steht inklusive dem KIG Vermögen, der Großteil der Immobilien der Stadt stellen einen gewissen Wert dar, ein Vermögen von € 241 Mio., also nicht ganz doppelt so viel wie Verbindlichkeiten. Natürlich wollen wir das Vermögen nicht verkaufen und das heißt, wir werden schauen, dass wir aus dem laufenden Haushalt, so wie jedes Jahr, diese Darlehen kleinweise tilgen.
Wir haben einen sehr geringen Stand an Lieferverbindlichkeiten gehabt, also von € 59 Mio. Umsatz, haben wir nur € 477.000 am Jahresende Verbindlichkeiten gehabt. Das sind die Rechnungen, die im Dezember hereingekommen sind und die wir dann im Jänner bezahlt haben. So viel einmal ein grober Überblick über den Haushalt.
Zu den Investitionen wäre zu sagen, wir haben € 14,2 Mio. investiert im Jahr 2024. Davon war nur ein großer Brocken, die Restzahlungen für die Volksschulen von € 5 Mio. Wir haben über € 2 Mio. in die Straßen investiert, fast € 3 Mio. in Wasser und Kanal. Wir haben in den Skaterpark € 586.000 investiert und wir haben in die Fahrzeuge des Wirtschaftshofes € 870.000 investiert. Dann haben wir auch noch viele kleinere Investitionen, also um € 265.000 haben wir Grundstücke gekauft und in Summe, wie gesagt, waren es € 14,2 Millionen, die investiert wurden.
Bei der Finanzierung haben wir ein paar offene Positionen, vor allem haben wir mit einem Grundverkauf gerechnet und uns da € 2 Mio. Erlöse erwartet. Den konnten wir noch nicht realisieren, aber da arbeiten wir noch daran. So viel zum groben Überblick.
Wir haben natürlich viele Einrichtungen, die keine Gewinne abwerfen, die Kosten verursachen, aber es sind wichtige Einrichtungen, die eine Stadt unserer Größe braucht. Egal ob es da jetzt um Sportzentrum geht, um es Erholungszentrum geht, die Park- und Gartenanlagen müssen betreut werden, die Musikschule verursacht gewisse Kosten und natürlich auch das Veranstaltungszentrum. Die Möglichkeiten, die wir da unseren Kindern und Enkelkindern bieten, sind ihr Geld wert. Auch wenn diese Einrichtungen € 7,2 Mio. im Jahr 2024 gekostet haben.
Gut, dann mache ich einmal einen kurzen Stopp. Gibt es Fragen zum Rechnungsabschluss? Er umfasst 580 Seiten, die wollte ich nicht alle vorlesen, aber wenn es Fragen gibt, ich habe ihn bei mir und hoffe, dass ich die kompetent beantworten

Kubat: Noch einmal einen wunderschönen, guten Abend. Stockerau ist das Griechenland NÖ. Warum sage ich das? Griechenland wurde aufgefangen von der EU und wir von der Stadt Stockerau werden aufgefangen vom Land NÖ mit der Bedarfszuweisung 2 in Höhe von etwa € 1,4 Mio. Wenn man sich dann anschaut, die Richtlinien des Landes NÖ bezüglich Bedarfszuweisung 2 steht dann *„Einer Gemeinde, können unter den Voraussetzungen des Punktes 6.4.1zur Aufrechterhaltung der Liquidität der operativen Gebarung unter Finanzierungstätigkeit Bedarfszuweisungen gewährt werden*.“ Warum gewährt man sie? Beispielsweise, *„Die Gemeinde kann aus eigener Kraft unter keinen Umständen die Liquidität bei mehrjähriger Betrachtungsweise aufrechterhalten.“* Das sind Unterstützungsmaßnahmen, Hilfsmaßnahmen. Was ist eigentlich der operative Haushalt? Das

klingt so technisch, eigentlich ist es das Alltägliche und das brauchen wir auch. Die Müllfahrzeuge müssen fahren, dafür brauchen sie Diesel, das muss gekauft werden. Wenn wir was aus der Wasserleitung haben wollen, dann brauchen wir Personal, um das zu bezahlen. Die Kindergärten und Schulen brauchen Wärme, Strom etc. All das ist das alltägliche Geschäft der Stadt Stockerau. Dafür bekam die Stadtgemeinde etwa € 1,4 Mio. vom Land NÖ. Wenn man sich diese operative Gebarung oder dieses alltägliche Geschäft anschaut, Einzahlungen Minus Auszahlungen, sind es etwa € 4,5 Mio., die übrigbleiben. Aber wir haben ja auch Schulden in einer gewissen Höhe von etwa € 75 Mio. und die müssen ja auch getilgt werden. Wenn ich diese Umschuldung berücksichtige, haben wir ohne dieser Umschuldung etwa € 4,5 Mio. Schulden, an Tilgungsraten bezahlt.
Am Ende des Tages geht eigentlich, dass was vom operativen Haushalt überbleibt, gleich in die Tilgungsraten für die Schulden. Im Gegenteil, die Tilgung der Schulden sind sogar um etwa € 30.000 höher als was übrigbleibt. Aber wir müssen Schulden machen, weil wir ja den Status Quo erhalten müssen. Wasser, Kanal, das muss saniert werden, das muss gewartet werden, das muss instandgehalten werden, oder hier und da ein Schlagloch in den Straßen zuschütten und flicken. Dafür brauchen wir Kredite. Das heißt, die Schulden werden weiter steigen. Das heißt aber auch logischerweise, wenn unsere Zinszahlungen weiter steigen werden auch unsere Tilgungsraten weiter steigen. Und bei der operativen Gebarung, müssen wir dann schauen, dass irgendwie was übrigbleibt, sonst sind wir unter Wasser.
Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Stadtgemeinde Stockerau jedes Mal so großzügig vom Land NÖ mit einer Bedarfszuweisung 2 beschenkt wird. Da schraubt man dann, da hat man dann so seinen Rädchen, dann schaut man, Kanal haben wir schon zwei Jahre nicht mehr erhöht, könnten wir erhöhen oder Wasser haben wir auch schon länger nicht mehr erhöht, könnten wir erhöhen. Wasserbezugsgebühr, die Erhöhung ist ja ein Mitgrund, warum die Einzahlungen etwas höher ausgefallen sind oder wir könnten vielleicht ein Grundstück verkaufen, aber das sind alles Rädchen, wo man immer eine Zitterpartie hat. Wir sind voll gefangen in einer wirklichen Verwaltungstätigkeit. Wir müssen Straßen erhalten, aber es bleibt gar nichts über, dass wir irgendwie gestalten. Oder gab es irgendwann einmal irgendeinen Impuls, wo wir sagten, „Damit kann sich die Stadt Stockerau weiterentwickeln“? Eigentlich nicht, weil das Geld fehlt und wir müssen wieder freien Spielraum schaffen, sonst wird sich die Stadt nicht weiter entwickeln können. Aufgrund dessen brauchen wir auch ein gutes Fundament, dass wir sagen, wie können aus dem Rechnungsabschluss 2024 Lehren für die Zukunft ziehen. Was können wir machen? Wie können wir uns einen freien Spielraum wieder erarbeiten für Weiterentwicklungsprojekte? Aus diesem Grund möchte ich den Antrag stellen.

Zusatzantrag

Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin, dass sie eine Gebarungseinschau beim Land NÖ veranlasst und aufgrund dieser Gebarungseinschau sich dann die Gemeinderatsfraktionen zusammensetzen an einem runden Tisch und das Durchgehen, damit wir wieder einen freien Spielraum erarbeiten können.

Ich meine, ich liebe zwar Griechenland, ist ein schöner Staat, aber ich brauche nicht die griechischen Verhältnisse. Eine Frage, Herr StR Dummer, dass wir wissen, wo sind denn die defizitären Gemeindebetriebe? Wo könnte man an der Stellschraube anziehen? Was könnten wir effizienter schaffen? Wird die Kontierung des Personals der Stadtgemeinde noch durchgeführt, sprich wenn ein Gemeindemitarbeiter bei der Müllabfuhr ist und dann beispielsweise etwas für Grünanlagen macht, wird er dann auch bei den Grünanlagen verrechnet? Dann haben wir mehr Transparenz und wissen, die tatsächlichen Zahlen bezüglich der Budgetwahrheit, Dankeschön.

Dummer: Griechenland ist eigentlich auf dem Weg der Besserung und hat eine sehr gute wirtschaftliche Entwicklung. Das trifft vielleicht auch auf die Stadt Stockerau zu. Der Vergleich hinkt aber ein bisschen, weil wir haben keine Meer. Ich habe kein schlechtes Gewissen, wenn wir € 1,4 Mio. vom Land NÖ bekommen. Wir haben auch in der Vergangenheit BZ 3 bekommen von € 900.000. Wir liefern aber auch € 13 Mio. an das Land ab. Das ist auch nicht Taschengeld, das ist schon Beträchtliches, was wir zum Haushalt des Landes NÖ beitragen. Viele Gemeinden haben die Notwendigkeit in dem Fall Bedarfszuweisungen zu bekommen, dafür gibt es ja ein Mittel vom Land und die werden verteilt auf die Gemeinden. Insofern ist das nichts Unanständiges und ja, wir haben Darlehen in der Stadt, das ist nichts Schlechtes, sondern es geht immer darum, was machen wir damit und ist das sichtbar. Wenn man sich die Volksschulen anschaut, wenn man sich die Straßen anschaut, die wir saniert haben, was man weniger sieht sind natürlich Kanal. Ich weiß aber, was wir im Bereich der Kläranlage investiert haben, was wir bei den Denkmälern investiert haben, also wir haben das Geld sicher sehr gut verwendet und die strukturelle Entwicklung ist durchaus eine positive. Das heißt, die Einnahmen sind von € 44 Mio. auf fast € 60 Mio. gestiegen und die Rückzahlungen für Leasingraten und Darlehensraten sind von € 7,5 Mio. auf € 4,5 Mio. gesunken.
Ich glaube, mit diesem Rechnungsabschluss, auch wenn die Rahmenbedingungen schwierig sind, brauchen wir uns in keiner Weise verstecken, jetzt in einem so schwierigen Jahr wie 2024 mit Höchstzinsen, mit zusätzlichen Belastungen aus der Kinderbetreuung, mit zusätzlichen Belastungen aus den Umlagen, die nicht ohne waren und aus gestiegenen Personalkosten mit dem 1,25% ein positives Ergebnis zu erwirtschaften.
Das ist eigentlich beachtenswert, insofern ist das kein Thema. Personal setzen wir sowieso immer sehr zweckorientiert ein. Das heißt, dort wo wir Mitarbeiter brauchen, haben wir welche. Wir haben viele Aufgaben als Stadt, wir sind eine große Stadt, wir versorgen auch das Umland mit gewissen Leistungen und dafür natürlich braucht man Mitarbeiter. Das passiert nicht von allein, da passiert nur was, wenn das jemand tut. So viele Ehrenamtliche haben wir nicht in der Stadtgemeinde. Die wollen bezahlt werden. Wir haben eine sehr hohe Kostenwahrheit, das wird mit dem neuen Personalverrechnungssystem wahrscheinlich noch ein bisschen besser, sobald es installiert ist.
Wir ordnen nicht jede Stunde zu, aber wenn jemand eine Woche wo anders arbeitet, dann findet sich das auch im Rechnungsabschluss entsprechend wieder.

Koll: Vielleicht nur ganz eine kurze Ergänzung dazu, ich bin ja zuständig für die gemeindeeigenen Betriebe, unter anderem zum Beispiel für die Bestattung. Von dort kann Ihnen berichten, da gibt es die höchste Transparenz, was die Personalkosten anlangt. Dort gibt es Arbeitszeitaufzeichnungen, da die Arbeiter vom Friedhof für die Bestattung auch tätig werden und was auch gegenverrechnet wird. Dort werden tatsächlich Stunden aufgeschrieben, wer was wofür tut. Und das findet man dann in der Bilanz dieses ausgelegten Betriebes. Und ein zweiter Satz noch zu Ihrer Stellungnahme. Ich freue mich, dass wir von der Titanik schon zu Griechenland aufgestiegen sind, weil die Titanic war tot geweiht, Griechenland hat sich ja wieder erholt, vielen Dank dafür.
Betriebswirtschaftliche Geschichte können wir auf Augenhöhe, glaube ich, besprechen, oder hoffe ich auf Augenhöhe zu besprechen. Wenn ich Investitionen tätige, die eine bestimmte Nutzungsdauer haben, dann ist es eine der größten Todsünden betriebswirtschaftlich, wenn ich das aus dem Börsel und aus dem laufenden Budget finanziere. Das ist absolut tödlich, weil in Wirklichkeit dann tatsächlich, so wie Sie sagen, nichts mehr überbleibt. Es ist üblich, das nicht mit Eigenkapital, sondern oder zum Teil mit Fremdkapital zu finanzieren, weil ich dann diese Anschaffungskosten auf einem langen Zeitraum abschreibe, wo sie weniger werden und wo dann dem auch die Zahlungen gegenüber stehen. Bestes Beispiel die Volksschule, wir hoffen, dass unsere Volksschule wieder 30, 40 Jahre ihren Dienst tut, darum haben wir es auch so gut gemacht. Es wäre Wahnsinn zu sagen und das müsste man, wenn man ihnen folgt, zu sagen, die € 20 Mio., die die Volksschule gekostet

hat, die hätten wir erwirtschaften müssen aus den Jahren weiß ich nicht, 22 23 24. Unmöglich. Wir hätten uns genau damit alle Möglichkeiten weggenommen, die wir sonst für Gestaltungen haben, die der Gerhard Dummer schon erwähnt hat. Vielen Dank.

Kubat: Genauso tödlich ist auch eine Überschuldung. Und mein Punkt war ein

Koll: Zwischenruf. Überschuldung ist bei dem Kapital, das vom Gerhard erwähnt wurde, in weiter Ferne.

Kubat: Entspannen Sie sich. Ich wollte, das jetzt nur ausführen. Was ich sagen wollte war, können wir uns diese Schulden noch leisten. Das ist der Punkt. Wenn wir sehen, was beim operativen Haushalt überbleibt und das nur dank der Bedarfszuweisung 2, dann ist schon die große Frage, kann ich mir noch weitere Schulden leisten? Das ist der Punkt, den ich machen wollte. Das zweite war wegen der Bestattung. Das ist ein eigener Gemeindebetrieb, wenn man das so haben will, dass da dann verrechnet wird, ist mir klar. Mir geht es um die Stadtgemeinde selber, wenn beispielsweise ein Gemeindemitarbeiter, der bei der Müllabfuhr ist auf einmal intern von der Stadtgemeinde in die Grünanlagen kommt. Das hat mir aber der Herr Stadtrat Dummer schon beantwortet. Der dritte Punkt, weil die Bedarfszuweisungen 3 gefallen ist. Das wollte ich nur sagen wegen der Transparenz, dass es für Projekte, wenn man beispielsweise ein Erholungszentrum oder eine Feuerwehr oder so macht, bekommt man dann Bedarfszuweisungen vom Land NÖ, aber ich freue mich über die Einladung auf das Gespräch, Herr StR Koll.

Dummer: Nur die letzte Frage noch zu beantworten. Ja, wir können uns diese Schulden leisten. Die Rückzahlungen, die wir leisten, also der Kapitaldienst ist so hoch wie die Abschreibung. Das ist eigentlich Idealbild. Das heißt, wir haben Fristen konform finanziert. So wie wir abschreiben, haben wir auch finanziert. Also, schöner geht es gar nicht, das ist bilderbuchmäßig, wie wir das machen ohne dass ich mich jetzt selber loben will, sondern ich möchte loben den Herrn Direktor Binder, der mit seinen Mitarbeitern dieses Werk vollbracht hat, der diese tausenden Buchungen das ganze Jahr über durchgeführt hat und das dann in diesem Rechnungsabschluss zusammengefasst hat. Man darf ihn ab Mitte Jänner eigentlich bis zum 11.03. nicht ansprechen, weil da ist er Tag und Nacht und am Wochenende damit beschäftigt, den Rechnungsabschluss ordentlich herzustellen. Dafür ein herzliches Danke von meiner Seite. Gut. Dann käme ich, wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, zum Antrag

Pfeiler: Ich wollte nur übergeordnet ein paar Dinge einbringen, ohne dass ich alle Zahlen noch einmal runter bete. Ich darf seit 2013 in diesem Gemeinderat mitwirken und das ist, was ich heute erlebt habe, schon sehr spannend. Gerhard, du hast gesagt „Darlehen sind nichts Schlechtes“. Ich erinnere mir an die Zeit 2013 bis 2019, in der getrommelt wurde von Vertretern deiner Fraktion, du warst auch dabei, dass die 70-jährige Schulden Politik der SPÖ endlich aufhören muss. Das waren meine ersten sechs Jahre im Gemeinderat und die darauffolgenden sechs Jahre von 2019 bis jetzt hat sich das irgendwie komplett gedreht. Wir sind nicht mehr bei € 43 Mio. Schulden, wir sind mittlerweile bei fast € 76 Mio. Schulden. Mittlerweile wird die Verschuldung komplett anders interpretiert. Ich interpretiere daraus, „Schulden, die andere aufnehmen, sind schlechte Schulden. Schulden, die ÖVP geführte Regierungen aufnehmen, sind gute Schulden.“ Das zweite, zur Leistbarkeit dieser Schulden. Da möchte ich auch Relation herstellen. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob wir uns die leisten können diese Schulden. Es ist ja angesprochen worden, Zinsaufwand € 2 Mio., übrigens pro Tag € 5.600. Jeden Tag Zinszahlungen € 5.600, das ist eine interessante Zahl. Die Bedarfszuweisung mit € 1,4 Mio. bedeutet zwei Drittel unserer Zinsen muss uns das Land NÖ

zahlen, weil sonst wären wir ja gar nicht mehr liquide, weil die BZ 2 haben wir ja gehört, dienen der Aufrechterhaltung der Liquidität. Also, würde uns das Land nicht zwei Drittel der Zinsen bezahlen, hätten wir ein Liquiditätsproblem, so lese ich das heraus. Es wird besser, na ja, wenn man das Haushaltspotential über den Verlauf der letzten Jahre anschaut, schmilzt das zusammen wie die österreichischen Gletscher. Eine Position habe ich mir auch heuer angeschaut. Das ist die Grundsteuer mit € 1,7 Mio. leicht wachsend. Ich glaube, dass es hier übergeordnet Handlungsbedarf gibt. Es ist so, dass wenn man so durchliest die Medien, dass man immer wieder feststellt, dass eigentlich alle Gemeinden große Probleme haben hier ihre Finanzierungen aufzustellen und eigentlich wird bei der Grundsteuer kaum etwas gemacht. Das wären Einnahmen, die den Gemeinden sehr stark helfen könnten. Der Herr Schellhorn hat jetzt gesagt, die Gemeinden müssen auch was zum Sparen beitragen. Das ist spannend, wenn man das zweite Tage zuvor liest, bevor man über den Rechnungsabschluss diskutiert. Ich weiß nicht, wo wir es hernehmen sollten auf die Schnelle. Ich glaube, dass man zum Beispiel bei der Grundsteuer ansetzen könnte. Da könnte man relativ einfach für die Gemeinden zusätzliche Mittel lukrieren, ohne dass man alle Finanzierungsnotwendigkeiten über Schulden abdecken müsste. Dankeschön.

Dummer: Die Frage ist, wofür ich Darlehen aufnehmen? Es macht schon einen Unterschied, ob wir ein Darlehen für die Raumordnung aufnehmen, also für eine laufende Ausgaben, oder ob wir ein Darlehen aufnehmen für Kanal, Wasser oder Straßen. Da muss man schon ein bisschen differenzieren und das ist das wieso. Ich sage, Darlehen in Summe sind nichts Schlechtes, es geht nur darum, wofür verwende ich sie. Das ist vielleicht die kleine Differenz,

Rester nimmt an der Sitzung teil 19:47 Uhr

Falb: Nur kurz um es noch einmal zu sagen, wir leisten einen gewaltigen Beitrag zur Finanzierung des Landes NÖ. Und das ist nicht unsittlich, dass das Land NÖ einen Teil in Form der Bedarfszuweisungen zurückgibt. Ich glaube, der Satz gilt, aber den man nicht gerne hört. Uns jetzt die Bedarfszuweisungen, die der Stadt zufließen vorwirft. Hätte es sie nicht gegeben. Die Bedarfszuweisungen, wären die nicht da, würde heute von einer unfähigen Titanic oder weiß der Teufel, von einem Weltuntergang gesprochen werden. Die Forderung nach einer Gebarungseinschau ist auch sehr speziell. Es gibt hier unter den 37 Personen keinen einzigen, der so viel Einblick in die Gebarung der Stadtgemeinde hat, wie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der schaut alle zwei Monate bis in den hintersten Schlupfwinkel der Gebarung und gibt immer hier einen sehr ordentlich gehaltenen Bericht. Mich wundert daher, dass die Vorschläge zur Sanierung kommen müssen vom Land und würde mich wirklich darauf freuen, einmal drei, vier, fünf substanzielle Vorschläge aus dem Mund des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu hören. In den letzten sechs Jahren habe ich eines gehört, das war immer wieder die Abschaffung der Bereichsleitungen, aber sonst war eigentlich nichts zu hören. Ja, die Grundsteuer liegt nicht in unserem Ermessen als Gemeinde. Wir sollten das tun, was im Ermessen der Gemeinde liegt. Wenn wir etwas tun und etwas erhöhen, was im Ermessen der Gemeinde liegt, kann man mit Sicherheit davon ausgehen, dass die GRÜNEN dagegen sind oder in Teilen dagegen, die Hälfte dagegen, drei Enthaltungen, zwei dafür. Das weiß man da nicht so genau. Aber es ist nett, dass Wissen, was andere erhöhen sollen.

Kubat: Es freut mich sehr, dass das Leben unseres freien Mandates Anerkennung findet. Das andere, was ich noch sagen wollte, wegen des Anlagevermögens, weil es hieß, das wollen wir eh nicht verkaufen. Die Frage ist, können wir es überhaupt verkaufen, verkauft sich eine Straße zum Beispiel. Das ist ein Großteil des Anlagevermögens. Also, da sind keine Goldbaren irgendwo

gebunkert im Keller vom Rathaus, sondern Dinge, die wir alltäglich benützen und brauchen. Das andere ist wegen der Gebarungseinschau. Ich muss sagen, das war eigentlich die Idee von der Frau Bürgermeisterin im Jahr 2019. Da sagte sie bei ihrer Einführungsrede: „Morgen bereits werde ich eine umfassende Gebarungseinschau des Landes NÖ veranlassen. Auf Basis des Kassasturzes wird ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen sein." Ich finde die Idee super. Ja, ich bin Vorsitzender des Prüfungsausschusses, aber eines müssen wir schon sagen und ich halte den Prüfungsausschuss sehr in Ehren und ich freue mich über die Kollegen und Kolleginnen im Prüfungsausschuss. Aber der Prüfungsausschuss ist ein Ausschuss, der jetzt nicht über Tage hinweg alle Unterlagen wirklich sorgfältig überprüfen kann. Da hätte ich dann auch ein Holodoro, weil wir nicht jeden Tag sechs Stunden zusammensitzen. Der Ausschuss kann und soll stichprobenartig, manchmal gewisse Gemeindebetriebe, manchmal gewisse Projekte einer Gemeinde auf den Zahn fühlen und überprüfen. Er kann das nicht im Sinne wie das Land NÖ über Tage hinweg mit Experten und Expertinnen, die auch, der Prüfungsausschuss setzt sich aus Gemeinderatsfraktionen zusammen, das ist legitim, aber auch weg von einer Partei sind. Deswegen finde ich, dass mit der Gebarungseinschau eine sehr legitime Forderung und würde mich über Beschlussfassung des Antrages sehr, sehr freuen.

Jöchlinger: Ja, es ist ja von der Fraktion der GRÜNEN das Wort „Leuchtturmprojekte" gefallen. Wenn der StR Dummer sagt, wir haben bilderbuchmäßig unsere Darlehen zurückgezahlt, frage mich, wie wollen wir dann zukünftige Darlehen zurückzahlen, wenn wir gerade auf null sind? Vielleicht kann man dazu kurz was sagen.

Dummer: Bilderbuchmäßig bezieht sich darauf, dass wir fristenkonform finanzieren und damit die Darlehen so zurückzahlen, wie wir die Anlagegüter abschreiben. Das heißt, wie es sich gehört in einer ordentlichen Firma. Das heißt nicht, dass wir die Darlehen in einem Jahr zurückzahlen oder in drei Jahren. Es ist so, wir haben € 59 Mio. Einnahmen, wenn wir jetzt eineinhalb Jahre nichts ausgeben, dann haben wir alle Darlehen zurückgezahlt, aber das wird nicht passieren. Es wird immer ein Finanzieren und ein Rückzahlen sein. Wichtig ist, dass das ganze fristenkonform passiert. Das heißt, dass man so zurückzahlt und das ist mit bilderbuchmäßig gemeint.
Zur Gebarungseinschau muss ich sagen, die passiert sowieso jedes Jahr. Sobald wir den Rechnungsabschluss beschließen, sobald wir den Voranschlag beschließen, schicken wir den ans Land zur Prüfung. Die schauen sich das an und entscheiden dann, da ist Bedarf gegeben, dass man sich das anschaut oder nicht. Offensichtlich ist aus Sicht des Landes bei uns keinen Einschaubedarf gegeben, weil der Rechnungsabschluss heute solide ist. Das sollten wir heute auch anerkennen.

Rosenberger: Ja, danke, Didi für deine Wortmeldung, hinsichtlich der Grundsteuereinnahmen. Natürlich ist das durchaus wichtig und du hast das ja gesagt, die Erhöhung der Grundsteuer ist eine Geschichte, über die wir nicht aktiv entscheiden können. Das macht auch durchaus sind und es obliegt ganz einfach dem Bund, hier etwas zu tun. Auf der anderen Seite muss man aber auch darauf hinweisen, wer auch einen großen Teil der Grundsteuern letztendlich bezahlt, das sind Mieterinnen und Mieter, das sind die, die kein Eigentum haben. Die Eigentümer in erster Linie haften dafür, aber bezahlen tun es größtenteils auch die Mieterinnen und Mieter, danke. Und gut, dass wir diese Diskussion jetzt im Gemeinderat nicht wirklich führen müssen. Zu dem Thema der Lohnkosten. Ja, der Gerhard hat ein paarmal erwähnt, dass die Lohnkosten gestiegen sind. Ich finde das auch gut, weil auch die Mitarbeiter der Gemeinde ihren Anteil am Inflationsausgleich auch bekommen sollen und dafür sorgen wir und das ist entsprechend berücksichtigt worden und auch bedeckt worden. Die Mitarbeiter bekommen pünktlich ihr Geld und das ist unheimlich wichtig. Die SPÖ wird im Rechnungsabschluss 2024 selbstverständlich zustimmen, danke.

Steuer: Schönen guten Abend von meiner Seite. Da die UBS im Jahr 2024 nicht regierungsverantwortlich war, wird es von mir bezüglich Rechnungsabschluss 2024 eine Enthaltung geben, danke.

Fischer: Es ist fast alles gesagt, nur noch nicht von jedem. Die Zahlen sind nicht begeisternd. Die Zahlen werden auch im nächsten Rechnungsabschluss nicht schön sein, aber es geht hier nicht um die Finanzplanung der Stadt. Es geht hier nicht um die Kritik und dem zuständigen Stadtrat und um die Frage der Verrechnung von Kostenstellen. Es geht hier darum, vertrauen wir der Buchhaltung Abteilung dieser Stadt, vertrauen wir den Mitarbeitern, dass der Rechnungsabschluss sauber gemacht ist und in diesem Sinne werde ich den Rechnungsabschluss zustimmen, danke.

Antrag

Dummer: Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Stockerau für das Finanzjahr 2024 wird mit sämtlichen Beilagen genehmigt.

Völkl: Zuerst stimmen wir den **Hauptantrag** ab. Ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe hier Zustimmung der FPÖ, der ÖVP, der SPÖ und von den NEOS. Enthaltung: UBS, Gegenstimmen: die GRÜNEN. Ich danke für die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	0	GRÜNE	6	GRÜNE	0
UBS	0	UBS	0	UBS	1
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Wir kommen zum **Antrag vom Herrn GR Kubat**, dass wir beim Land NÖ eine Gebarungseinschau anfordern sollen. Wer dem zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe Zustimmung der GRÜNEN, UBS. Gegenstimmen: der ÖVP, SPÖ, NEOS und FPÖ. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **abgelehnt**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	0	ÖVP	15	ÖVP	0
SPÖ	0	SPÖ	8	SPÖ	0
FPÖ	0	FPÖ	6	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	0	NEOS	1	NEOS	0

5. Vereinheitlichung Kostenbeiträge Hallenbenutzung

Dummer: Beim nächsten Tagesordnungspunkt geht es um die Anpassung und Vereinheitlichung der Hallenbenützungsgebühren. Die Stadtgemeinde stellt derzeit nach Verfügbarkeit folgende von

ihr betriebenen Hallen und Räume für Vereine, Gruppen und Firmen bereit. Das sind die Turnsäle der Volksschule West und der Volksschule Wondrak, die Kirchenturnhalle, Bewegungsraum im ASO und im Niembschhof die Räume 1 bis 4. Diese Tarife sind das letzte Mal am 01.01.2022 neu festgesetzt worden und werden was die Umsatzsteuer anbelangt unterschiedlich behandelt. Jetzt geht es darum, die Tarife anzupassen und auch zu vereinheitlichen. Das heißt, wir haben bisher Tarife gehabt von € 6,- für die Turnsälen in den Volksschulen, im Niembschhof € 18,- für einen großen Raum, € 9,- für die kleinen Räume, für den ASO Raum haben wir € 6,- gehabt und für die Kirchenturnhalle € 7,20.
Ziel wäre es, möglichst alles gleich zu behandeln. Die Beträge sind brutto zu sehen. Das heißt, wir würden vorgeschlagen, dass wir € 7,- für alles verlangen, außer für den Niembschhof den großen Raum um €12,-, sonst mietet niemand die kleinen Räume. Für die kommerzielle Nutzung haben wir bisher € 28,80 gehabt brutto und nun werden vorgesehen € 30,- brutto für die Stunde. Das ist für Tanzschulen oder für irgendwelche Organisationen, die diese Räume auch gelegentlich in Anspruch nehmen. Wir haben die Einnahmen da nicht dramatisch erhöht, aber es ist einfacher in der Verrechnung. Wir bemühen uns natürlich auch, dass wir über diese Vermietung bei viel Vorsteuer abziehen können. Speziell beim neuen Turnsaal in der Volksschule Wondrak ist es ein wesentlicher Faktor, da ersparen wir uns durch diese Umstellung fast € 200.000,- Vorsteuer.

Antrag

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, der Tarife für die Benutzung der von der Stadtgemeinde Stockerau bereitgestellten Hallen und Räume wird mit Wirkung zum 01.07.2025 für Stockerauer Vereine und Organisationen mit € 7,- die Stunde festgelegt, für den großen Raum in Niembschhof mit € 12,- und für Firmen und kommerzielle Nutzung gilt dann ein Tarif von € 30,- pro Stunde, alles inklusive Mehrwertsteuer. Diese Tarifregelung gilt nicht für Räumlichkeiten für die separate Tarife, zum Beispiel Sportzentrum Alt Au oder für irgendwelche Eintrittsgelder, beschlossen wurde. Dieser Tarif kommt ebenfalls nicht zur Anwendung, sofern mit dem Nutzer eine individuelle Vereinbarung geschlossen wurde.

Völkl: Ich ersuche um Abstimmung und sehe hier Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Gim-Schlink verlässt die Sitzung 20:03 Uhr

6. KPC Annahme Fördervertrag C205357 WVA BA 19

Dummer: Dann habe ich jetzt zwei Förderungsanträge mit der KPC. Der eine betrifft die Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 19. Wie immer haben wir im Bereich der WVA investiert

und haben einen Förderantrag gestellt über unsere externen Berater. In Summe geht es um € 607.000 und wir haben einen Zuschuss von € 67.000. Der Fördersatz ist in unserem Fall 10 %, weil der Rechnungsabschluss so gut ist, sonst würden wir mehr Förderung bekommen. Das Projekt wurde 2022 eingereicht, ist jetzt fertig gestellt und dann gibt es diesen Fördervertrag.

Antrag

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, der Förderungsvertrag betreffend WVA BA19, Antragsnummer C205357, abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, welcher durch die Kommunale Public Consulting GmbH vertreten wird und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer, wird mittels beiliegender Annahmeerklärung genehmigt.

Völkl: Ich ersuche um Abstimmung und sehe hier Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

7. KPC Annahme Fördervertrag C205395 ABA BA 27

Dummer: Der zweite Förderantrag betrifft die Abwasserbeseitigungsanlage, also ein Kanal, den Bauabschnitt 27. Da haben wir € 1.000.020 investiert. Wir bekommen einen Zuschuss von 102 %, den Rest müssen wir stemmen. Auch das wurde bereits 2022 eingereicht und wir haben das jetzt auch schon fertig gestellt.

Antrag

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, der Förderungsvertrag betreffend die ABA BA27 mit der Antragsnummer, abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, welcher durch die Kommunale Public Consulting GmbH vertreten wird und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer, wird mittels beiliegender Annahmeerklärung genehmigt.

Völkl: Ich ersuche um Abstimmung und sehe hier Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0

UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Gim-Schlink nimmt an der Sitzung wieder teil 20:06 Uhr

8. Darlehensaufnahme – Gemeindestraßen

Dummer: Ich komme zu den Darlehensaufnahmen. Wir haben den Voranschlag 2025 schon beschlossen und in dem Voranschlag sind auch sechs Darlehen enthalten. Wir haben eine Darlehensausschreibung gemacht Ende Jänner und haben neun Banken angeschrieben, wovon acht ein Angebot gelegt haben. In Summe sind es € 6,5 Mio.
Von den Angeboten, die wir erhalten haben, war die Sparkasse Korneuburg der Bestbieter bei der Variabel Variante mit einem Aufschlag von 0,35 % auf den 6 Monats EURIBOR und bei der Variante Fix auf die gesamte Laufzeit aktuell mit 3,2%. Die Zinsen sind momentan sehr beweglich, das heißt vor allem die langfristigen Zinsen sind gestiegen. Die kurzfristigen Zinsen sind in der jüngeren Vergangenheit eher gesunken, also der EURIBOR hat sich von knapp 4% in Richtung 2,4% bewegt und das führt dazu, dass die Empfehlung unsererseits ist, dass wir die Finanzierungen des heurigen Jahres mit dem variablen Zinse abwickeln. Wir haben jederzeit dann die Möglichkeit auf fix umzusteigen, ohne dass wir Ausstiegskosten haben. Aber aus der derzeitigen Marktlage heraus wäre die Empfehlung das variabel zu machen.
Das erste Darlehen ist für die Gemeindestraße mit € 1 Mio. mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Die Investitionen sollen im heurigen Jahr durchgeführt werden. Wir würden Anfang nächstes Jahr am 25.02.2026 mit der Rückzahlung beginnen. Abhängig von der Zinsentwicklung ist die Rückzahlung rund € 56.500 und die Sparkasse Korneuburg ist als Bestbieter aus dem Verfahren hervorgegangen.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Darlehensaufnahmen in Höhe von € 1 Mio. zur Finanzierung des Projekts Gemeindestraße bei der Sparkasse Korneuburg mit einem Aufschlag von 0,35 % auf den 6 Monats EURIBOR, Stand vom 21.03.2025 einem Zinssatz von 2,75%, wird vom Gemeinderat genehmigt. Gemäß § 90 Abs. 2 der NÖ GO 1973, ist für die Darlehensaufnahme keine Genehmigung des Landes NÖ erforderlich.

Völkl: Wortmeldungen der Herr GR Kratschmer, der Herr StR Pfeiler und der Herr StR Rosenberger und der Herr GR Fischer.

Kratschmer: Schönen guten Abend. Wir stehen klar hinter einem Fixzins, weil wir Verantwortung für die finanzielle Stabilität unsere Gemeinde übernehmen wollen. In einer Zeit wirtschaftlicher Unsicherheit und möglicher Zinserhöhung ist es unsere Pflicht vorausschauend zu handeln. Ein fixer Zinssatz gibt Sicherheit, Verlässlichkeit und schützt unsere kommenden Generationen vor unnötigen finanziellen Risiken. Ich würde gerne kurz in die Vergangenheit gehen und die Zinspolitik erläutern. 2016 bis 2021 gab es keine Zinsänderungen, teilweise auch Negativzinsen, da hätte ich gerne gebaut. 2022 gab es fünf Erhöhungen, 2023 auf 2025 gab es insgesamt neun Erhöhungen, dass bedeutet 14 Erhöhungen in vier Jahren. Die letzten Jahre haben uns gezeigt, wie schnell sich die Zinssituation ändern kann. Nach Jahren der Null- und Negativzinsen kam die Wende 2022 mit massiven Erhöhungen. Auch wenn aktuell die EZB erst Senkungen vornimmt, bleibt die Entwicklung

unberechenbar. Als Gemeinde tragen wir die Verantwortung für nachhaltige Finanzplanungen. Ein Fixzins schützt uns vor zukünftigen Zinsprüden und gibt uns langfristige Planungssicherheit. Genau diese Stabilität brauchen wir für unsere Projekte und Haushalte. Ein variabler Zins wäre in dieser Lage ein unnötiges Risiko. Vielen Dank.

Pfeiler: Bei der Budgetdebatte hast du, Gerhard gesagt, es kommt immer darauf an, wofür verwendet wir die Darlehen. Darauf möchte ich bei der Darlehensverwendung für die Gemeindestraßen kurz eingehen. Wir sprechen da von einer Darlehenssumme von € 1 Mio. für heuer. Das ist in etwa der Finanzierungsbedarf für die Umsetzung der Nebenanlagen, konkreter nördlichen Nebenanlagen in der Rösch-Straße. Dafür wird es überwiegend verwendet werden und darum möchte ich kurz eingehen, letzten Endes bauen wir etwas. Die vorliegende und zur Umsetzung gelangende Planung für den nördlichen Teil der Rösch-Straße weist aus meiner Sicht schwere Schwachpunkte auf. Auf der nördlichen Straßenseite fehlt eine durchgehende Baumreihe für die Beschattung. Da gibt es ganz große Lücken in der Bepflanzung, denn es ist genau die Seite, die der Sonne extrem ausgesetzt ist. Das zweite ist und es ist viel problematischer aus verkehrlicher Sicht, dass die Sichtbeziehungen zwischen Radfahrern und Radfahrerinnen und den Autofahrern und Autofahrerinnen, die aus den Nebengassen kommen, teilweise schlechter werden wird, als die heute sind z.B. wenn man von der Brunner-Gasse zukünftig kommt. Ich glaube, da hätte es um diese € 1 Mio. bessere Möglichkeiten gegeben das umzusetzen. Insgesamt wäre das eine große Chance gewesen, aus dieser Rösch-Straße einen zukunftsgerichteten Wurf zu machen. Was macht man mit dem Darlehen? Darauf kommt es an. In dem Fall leider eine vergebene Chance, aus meiner Sicht planerisch und darum werde ich der Darlehensaufnahme in diesem Fall nicht zustimmen.

Rosenberger: Meine Wortmeldung geht auch Richtung der Zinsen. Grundsätzlich und das habe ich auch im Ausschuss gesagt, bin ich an sich ein Freund der Fixzins-Finanzierungen. Natürlich muss man aber auch unterscheiden, ob ich heute privat finanziere und oder ob ich als Kommune. Ich würde aber bitten, natürlich geben wir mit den variablen Zinsen, so wie wir es auch besprochen haben, wenn sich das Zinsniveau so weiter senkt, dass wir dann auch wirklich umsteigen. Danke Gerhard, aber ich weiß, du beobachtet das laufend und das ist auch das Gute daran und das wissen wir aus der Vergangenheit auch, danke.

Dummer: Das ist durchaus berechtigt und auch unsere Zielsetzung. Ich sehe mir die Zinsen jeden Tag an. Es ist jetzt die Phase, wo es aus meiner Sicht durchaus Sinn macht, das variabel zu machen.

Hödl: Danke, eine kurze Wortmeldung, weil der Kollege Pfeiler vermeint, es hätte wer auch immer, eine Allee, eine Baumreihe verhindert. Du weißt das ganz genau, du bist im Ausschuss gesessen. Wir haben um jeden Baum gekämpft, den wir pflanzen können und wir sind ganz einfach an den Einbauten gescheitert. Es war nicht Unwillen, es war nicht sonst irgendwas, sondern es war die technische Unmöglichkeit. An jeder Stelle, wo es irgendwie gegangen ist, dort werden auch Bäume kommen. Also, wer auch immer das verhindert haben soll, ich weiß es nicht. Es wird so grün, wie es irgendwie möglich gewesen ist aufgrund der technischen Rahmenbedingungen. Danke.

Fischer: Ich melde mich jetzt zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 13 gemeinsam. Der StR Dummer hat vorhin gesagt, es kommt darauf an, wofür das Darlehen aufgenommen wird. Ich sehe drei Kategorien von Darlehen. Ich sehe hier Darlehen zum Kernbereich der Aufgabe einer Gemeinde, nämlich zur Daseinsvorsorge. Das sind die Straßen, das ist das Wasser, die Wasserversorgung und das Abwasser. Und ich sehe hier die Sanierung und Erweiterung der Volksschulen, Bildung, auch das ist ein Kernbereich unserer Aufgaben. Dann sehe ich die Instandsetzung des

Erholungszentrums. Es ist schön ein Schwimmbad zu haben, aber es ist nicht notwendig. Es gibt Gemeinden, die keines haben. Es gibt Gemeinden, die ihres verpachtet haben. Dieses Darlehen würde ich in Frage stellen. Ebenso stellt sich die Frage, wofür sollen Grundstücke noch erworben werden? Das hat mit Daseinsvorsorge und dem Kernbereich unserer Aufgaben nichts mehr zu tun.

Dummer: Das kann ich gleich beantworten. Was die Grundstücke angeht, da geht es primär um das Betriebsgebiet West, wo gewisse Flächen noch zu sichern sind, wo es um die Zufahrt geht, also um die Erschließung dieses Betriebsgebiete und das dient natürlich der Absicherung unserer Einnahmen, also Betriebe sind Arbeitsplätze an Kommunalsteuer. Wenn wir uns einnahmenseitig weiterentwickeln, dann brauchen wir heute Betriebe, die da auch in die Stadt sein sollen und die es uns ermöglichen, Dinge wie das Erholungszentrum auch den Bürgern zur Verfügung zu stellen. Klar kann man das immer in Frage stellen, aber das Ziel bei den Immobilien ist, dass man den Bereich Gewerbegebiet West komplettieren wollen und dort einmal in die Vermarktung gehen und Betriebe ansiedeln. Wir stehen dazu, dass eine Stadt unserer Größenordnung so eine Einrichtung hat, das ist 40 Jahre alt. Es sind gewisse technischen Anlagen zu erneuern. Bevor wir das kleinweise machen und jedes Jahr € 150.000,- investieren, haben wir im Vorfeld bei der Budgeterstellung beschlossen, greifen wir einmal hinein und erneuern die ganzen Anlagen.

Pollak: Guten Abend von meiner Seite. Als der Mag. Kubat das Wort „defizitäre Betriebe“ zum ersten Mal gesagt hat, habe ich mir schon gedacht, dass die Diskussionen in diese Richtung gehen könnte. Herr Dr. Fischer hat eines davon genannt. Ich finde es schade, dass man das als defizitären Betrieb bezeichnet, denn nur weil sich finanziell nicht so viel herausholen lässt, wie man hineinsteckt, ist es noch lange nicht etwas, was negativ für die Gesellschaft ist. Das ist eine ganz große Leistung, die die Gemeinde für die Gesellschaft erbringt. Ich würde auch gar nicht jetzt die Preisgestaltung kritisieren, denn so ein Betrieb muss nicht unbedingt finanziell rentabel sein, kann er vielleicht auch gar nicht. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir die Diskussion führen müssen, dass wir dann auch bedenken, was ein solcher Betrieb für die Gemeinschaft, für die Gesellschaft bringt. Ich möchte zum Beispiel nicht, dass unsere Kinder als nicht Schwimmer aufwachsen. Ich möchte nicht, dass unsere Kinder als nicht Sportler aufwachsen oder dass sie, wie sehr viele Österreicherinnen und Österreicher, vielleicht nicht Eislaufen können. Deshalb bitte bei der Diskussion nicht nur die Finanzen im Vordergrund sehen, sondern auch den Gesamtnutzen. Danke.

Dummer: Gut, den Antrag habe ich schon verlesen.

Völkl: Wir müssen den **Abänderungsantrag** zuerst abstimmen. Der Herr GR Kratschmer hat einen Abänderungsantrag gestellt, dass hier die Verzinsung von einer variablen Verzinsung auf einen fixen Zinssatz geändert werden soll. Wer für diesen Vorschlag ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. Ich siehe hier Zustimmung der FPÖ, der UBS, Herr GR Neukart. Gegenstimmen: der ÖVP, der SPÖ, der NEOS. Enthaltungen: Herr GR Muth, Herr GR Grim-Schlink, Herr StR Pfeiler, Frau GR Fless-Klinger, Herr GR Kubat. Der Abänderungsantrag hat keine Mehrheit erhalten.

Abstimmungsergebnis:		**Abgelehnt**			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	0	ÖVP	15	ÖVP	0
SPÖ	0	SPÖ	8	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	1 Neukart	GRÜNE	0	GRÜNE	5

UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	0	NEOS	1	NEOS	0

Corkovic: Guten Abend auch von meiner Seite, da jetzt der Antrag von uns nicht angenommen wird und abgelehnt worden ist, werden wir uns als Freiheitliche Fraktion Punkt 8 bis 13 enthalten. In Zeiten wie diesen ist es für uns zu riskant ist, variable Zinsen zu nehmen.

Völkl: Dankeschön. Dann stimmen wir den **Grundantrag** ab, der vom Herrn Finanzstadtrat verlesen wurde und um ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Zustimmung der Fraktion der ÖVP, der SPÖ, NEOS. Enthaltung: Fraktion der FPÖ und der UBS. Gegenstimmen: GRÜNE

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	0	FPÖ	0	FPÖ	6
GRÜNE	0	GRÜNE	6	GRÜNE	0
UBS	0	UBS	0	UBS	1
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

9. Darlehensaufnahme – Sanierung und Erweiterung Volksschulen

Dummer: Die nächste Darlehensaufnahme betrifft die Restfinanzierung der Volksschulen. Wir haben letztes Jahr einen Teil der Finanzierung nicht ausgenutzt, weil die endgültige Summe noch nicht festgestanden ist und darum haben wir jetzt die Restfinanzierung für die Volksschule im Ausmaß von einer € 1.750.000. Auch hier werde die Laufzeit 25 Jahre, die Umsetzung erfolgt in den nächsten Monaten und wir beginnen mit 15.02.2026 mit der Rückzahlung, abhängig von der Zinsentwicklung, haben wir eine Rückzahlung von € 99.000 Euro im Jahr zu leisten.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, die Darlehensaufnahme in Höhe von einer € 1.750.000 zur Finanzierung des Projekts Volksschulen Restfinanzierung bei der Sparkasse Korneuburg mit einem Aufschlag von 0,35 % auf den 6 Monats EURIBOR, Stand vom 21.03.2025 einem Zinssatz von 2,75%, wird vom Gemeinderat genehmigt. Gemäß § 90 Abs. 2 der NÖ GO 1973, ist für die Darlehensaufnahme keine Genehmigung des Landes NÖ erforderlich.

Völkl: Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich sehe Zustimmung von ÖVP, SPÖ und den NEOS. Enthaltung: FPÖ, UBS und die GRÜNEN

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	0	FPÖ	0	FPÖ	6
GRÜNE	0	GRÜNE	0	GRÜNE	6

UBS	0	UBS	0	UBS	1
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

10. Darlehensaufnahme – Grundkäufe

Dummer: Das dritte der Darlehen betrifft die Grundkäufe für das Betriebsgebiet West. Da geht es auch um eine Summe von einer € 1.750.000 auf 25 Jahre Laufzeit. Beginn für die Rückzahlung ist der 15.02.2026. Sollten wir alle Grundstücke vor Ende der Laufzeit verkaufen, werden wir das Darlehen natürlich vorzeitig tilgen. Darum ist es auch gut es variabel zu machen. Auch hier ist die Annuität € 99.000 im Jahr, so lange bis wir es zurückzahlt haben.

Antrag

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Darlehensaufnahmen in Höhe von einer € 1.750.000 zur Finanzierung des Projekts Grundbesitz bei der Sparkasse Korneuburg mit einem Aufschlag von 0,35 % auf den 6 Monats EURIBOR, Stand vom 21.03.2025 einem Zinssatz von 2,75%, wird vom Gemeinderat genehmigt. Gemäß § 90 Abs. 2 der NÖ GO 1973, ist für die Darlehensaufnahme keine Genehmigung des Landes NÖ erforderlich.

Völkl: Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich sehe Zustimmung von ÖVP, SPÖ und den NEOS. Enthaltung: FPÖ, UBS und die GRÜNEN

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	0	FPÖ	0	FPÖ	6
GRÜNE	0	GRÜNE	0	GRÜNE	6
UBS	0	UBS	0	UBS	1
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

11. Darlehensaufnahme – Instandsetzung Erholungszentrum

Dummer: Nummer vier ist die Tailehensaufnahme für die Instandsetzung des Erholungszentrums. Da geht es darum, dass es im technischen Bereich gröbere Mängel gibt, die wir in einem Jahr beheben wollen, damit der Betrieb gesichert ist für die nächsten Jahre primär im Hallenbad. Ein paar Kleinigkeiten sind im Freibad zu machen. Die Darlehenssumme beträgt € 600.000, die Laufzeit ist in diesem Fall, weil es sich um eine Instandsetzung handelt, 15 Jahre. Bis zum Jahresende werden wir das umgesetzt haben und auch hier würden wir dann am 15.02.2026 beginnen zurückzuzahlen und wir haben ihn etwa mit € 50.000,- Rate pro Jahr zu rechnen.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Darlehensaufnahme in Höhe von € 600.000 zur Finanzierung des Projektes Hallenbad bei der Sparkasse Korneuburg mit einem

Aufschlag von 0,35 % auf den 6 Monats EURIBOR, Stand vom 21.03.2025 einem Zinssatz von 2,75%, wird vom Gemeinderat genehmigt. Gemäß § 90 Abs. 2 der NÖ GO 1973, ist für die Darlehensaufnahme keine Genehmigung des Landes NÖ erforderlich.

Völkl: Bitte um Abstimmung. Zustimmung der ÖVP, der SPÖ, der GRÜNEN. Enthaltung: FPÖ und UBS. Gegenstimmen: NEOS

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	0	FPÖ	0	FPÖ	6
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	0	UBS	0	UBS	1
NEOS	0	NEOS	1	NEOS	0

12. Darlehensaufnahme – Wasserversorgungsanlagen

Dummer: Wir sind bei der Wasserversorgungsanlage. Da ist eine Darlehensaufnahme von € 400.000 geplant im heurigen Jahr. Die Laufzeit ist da auch 25 Jahre, bis Jahresende werden wir die Investitionen durchgeführt haben und am 15.02.2026 beginnen wir dann mit der Rückzahlung. Die Rate ist wahrscheinlich € 22.600 im Jahr.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag. Der Gemeinderat wolle beschließen, die Darlehensaufnahme in Höhe von 400.000 zur Finanzierung des Projekts Wasserversorgungsanlage bei der Sparkasse Korneuburg mit einem Aufschlag von 0,35 % auf den 6 Monats EURIBOR, Stand vom 21.03.2025 einem Zinssatz von 2,75%, wird vom Gemeinderat genehmigt. Gemäß § 90 Abs. 4 der NÖ GO 1973, ist für die Darlehensaufnahme keine Genehmigung des Landes NÖ erforderlich.

Völkl: Bitte um Abstimmung. Zustimmung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, NEOS. Gegenstimmen keine. Enthaltung: FPÖ und UBS, danke.

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	0	FPÖ	0	FPÖ	6
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	0	UBS	0	UBS	1
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

13. Darlehensaufnahme – Abwasserbeseitigungsanlagen

Dummer: Bevor ich nur zum letzten Antrag komme, möchte ich nur erwähnen, dass die Angebote, die wir bekommen haben, durchaus sehr respektabel sind. Wir haben sehr günstige Aufschläge bekommen. Die letzte Darlehensaufnahme ist die Abwasserbeseitigungsanlage. Da geht es um eine Darlehenssumme von € 1 Mio., aber da mit einer Laufzeit von 25 Jahren, also für einen Kanal, auch da beginnen wir im Februar 2026 mit dem Zurückzahlen und müssen mit ungefähr € 56.000 im Jahr an Tilgung aufwenden.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Darlehensaufnahme in Höhe von € 1 Mio. zur Finanzierung des Projekts Abwasserbeseitigungsanlage bei der Sparkasse Korneuburg mit einem Aufschlag von 0,35 % auf den 6 Monats EURIBOR, Stand vom 21.03.2025 einem Zinssatz von 2,75%, wird vom Gemeinderat genehmigt. Gemäß § 90 Abs. 4 der NÖ GO 1973, ist für die Darlehensaufnahme keine Genehmigung des Landes NÖ erforderlich.

Völkl: Bitte um Abstimmung. Zustimmung von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN, NEOS. Gegenstimme keine Enthaltungen: FPÖ und UBS

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	0	FPÖ	0	FPÖ	6
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	0	UBS	0	UBS	1
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

14. Übernahme Haftung für die KIG Sanierung Europahof

Dummer: Das nächste ist die Übernahme der Haftung für die KIG für die Sanierung des Europahofs. Wir haben jetzt die Sanierung im Lindenhof weitgehend abgeschlossen, also im April werden die letzten Arbeiten erfolgen und das nächste Projekt wäre die Sanierung des Europahofs. Das ist die Adresse Klesheimstraße 48 mit 2 Stiegen, 32 Wohnungen und 1.840 m² Wohnnutzfläche. Das Gebäude soll thermisch saniert, auf Fernwärme umgestellt und barrierefrei erschlossen werden und einfach auf den Stand der Technik gebracht werden, sowohl was Strom, Wasser, aber auch die ganze Bausubstanz betrifft. Wir haben Angebote eingeholt und kommen auf Kosten von € 4 Mio. plus 10% Reserve sind € 4,4 Mio. Plus die Betreuungskosten für die Bauaufsicht, Planung und Statik und alles, was so erforderlich ist und die Baubetreuung durch die Hausverwaltung von € 5.010.000 Mio. für die Sanierung von Wohnungen. Wir haben dort zehn Leerstandswohnungen, aber aus der Erfahrung ergeben sich dann meistens mehr Wohnungen, also habe ich mit 20 Wohnungen gerechnet, die in Summe generalsanieren und haben somit zusätzlich € 1.450.000 eingeplant. Das sind rund € 1.100 pro m². Nach aktuellem Stand sind Einmalzuschüsse vom Land NÖ und vom Bund in Höhe von € 460.000 zu erwarten. Sollte der Bund diese Förderung „Sanierungsoffensive“ und „Raus aus Öl und Gas“ verlängern, werden eventuell € 700.000 zusätzlich möglich. Der Annuitäten-

zuschuss des Landes NÖ, den wir auch beantragt haben, wird voraussichtlich € 2,6 Mio. betragen und wird in Halbjahresraten auf eine Laufzeit von 20 Jahren ausbezahlt.
Für die Finanzierung würde die KIG ein Darlehen aufnehmen in Höhe von € 6 Mio., allerdings nur, wenn wir die Förderung vom Land bekommen, sonst ist es nicht finanzierbar. Dafür soll die Stadt Stockerau als 100% Eigentümerin der Kommunalen Immobilien Liegenschaftsverwaltung- und Verwertungs GmbH Stockerau, also der KIG, die Haftung als Bürge und Zahler oder Garantie übernehmen. Von den acht angefragten Banken, haben sieben ein Angebot abgegeben und als Bestbieter ist in dem Fall die Bank für Kärnten und Steiermark vorgegangen, mit einem Aufschlag von 0,41 % auf den 6 Monats EURIBOR. Beim aktuellen Stand der Zinsen ist der Aufwand für die Rückzahlung rund € 400.000 im Jahr, die wir aus Mieteinnahmen bestreiten müssen und aus den Zuschüssen, die das Land leistet.

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Stadtgemeinde Stockerau übernimmt für die vom Land NÖ geförderte Sanierung des Wohnhauses Klesheimstraße 48 für die Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltung- und VerwertungsGmbH die Haftung als Bürge und Zahler oder Garantie bis zum Höchstbetrag von € 6,6 Mio., inklusive 10 % Reserven für Zinsen, Verzugszinsen und Kosten mit einer Laufzeit bis längstens 31.12.2046. Gemäß § 90 Abs. 4 Ziffer 2 der NÖ GO 1973, ist für die Haftungsnahme keine Genehmigung des Landes NÖ erforderlich.

Kubat: Das ist jetzt eine kleine Vermischung mit Punkt 14 Punkt 22. Die KIG muss in drei Jahren einen Ausgliederungskredit in Höhe von etwa € 47 Mio. zurückzahlen. Dazu gibt es noch keinen Plan, wie man das wirklich machen und schaffen wird können. Wir als GRÜNE Fraktion haben irgendwie die Sorge, dass vielleicht ehemalige Gemeindewohnungen, also die KIG Liegenschaften, Teile davon veräußert werden. Wenn jetzt die Stadtgemeinde Stockerau für ihr Tochterunternehmen eine Haftung übernimmt, da habe ich mich da auch mit dem Herrn Dr. Fischer von den NEOS kurz heute beratschlagt, wollen wir folgenden Zusatzantrag stellen. *„Im Vertrag betreffend der Haftung zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der KIG soll aufgenommen werden, dass die KIG sich verpflichtet, während der Laufzeit dieses Darlehens und der Haftung weder die Liegenschaft veräußert noch belastet."*

Dummer: Das ist sowieso nicht vorgesehen, das könnte die KIG ohne Beschluss des Eigentümers oder des Aufsichtsrates gar nicht tun. Wir verpflichten uns auch gegenüber der Bank, dass wir die Liegenschaft nicht verkaufen und wir würden es auch nicht sanieren, wenn wir vorhaben, sie zu verkaufen. Es ist ein relativ zahnloser Antrag, weil das sowieso nicht passiert. Dadurch, dass die Stadtgemeinde die Haftung übernimmt, trägt sich die Bank auch nicht im Grundbuch ein. Wir sparen Kosten und wir haben durch die Haftung der Stadtgemeinde sehr gute Konditionen mit einem sehr geringen Aufschlag. Der Verkauf dieser Häuser, die wir sanieren, ist in keiner Weise auch nur angedacht. Ich weiß gar nicht, wie sie auf die Idee kommen, dass wir das verkaufen könnten.

Fischer: Umso mehr würde nichts dagegensprechen, ein Belastung- und Veräußerungsverbot in den Vertrag aufzunehmen. Ich wollte auf was anderes raus. Wir sollen abstimmen für eine Haftung als Bürge und Zahler oder Garantie. Der Unterschied ist durchaus maßgeblich. Bürge und Zahler heißt, dass wir die Schuld beitreten und die Bank unmittelbar bei der Stadtgemeinde die Rückzahlung fordern kann, ohne überhaupt mit der KIG davor gesprochen zu haben. Was sind die Konditionen, die BKS konkret verlangt? Eine Garantie der Gemeinde oder tatsächlich ein Beitritt als Bürge und Zahler?

Dummer: Das ist von Bank zu Bank unterschiedlich. Die Banken handhaben das unterschiedlich, manche wollen eine Garantie. Üblich war in der Vergangenheit eine Bürge- und Zahlerhaftung. Nachdem bei Erstellung des Amtsberichtes noch nicht klar, wer den Zuschlag erhält, müsste ich das jetzt abklären, wie die Bank für Kärnten und Steiermark das handhabt. Aber die Wirkung ist dieselbe. Wenn die KIG nicht bezahlt, muss die Gemeinde bezahlen.

Völkl: Wenn es keine Wortmeldung mehr gibt, stimmen wir den Zusatzantrag von GR Kubat ab. Herr GR Kubat, wiederholen Sie ihn bitte noch einmal?

Kubat: Im Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und dem Tochterunternehmen KIG soll zusätzlich der Passus aufgenommen werden, *„Dass die KIG sich verpflichtet, während der Laufzeit dieser Haftung der Garantie die Liegenschaft Europahof weder veräußert noch belastet."*

Dummer: Dazu muss ich eine kurze Anmerkung machen. Es kommt ja kein Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der KIG zustande, sondern es kommt ein Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der finanzierenden Bank der KIG zustande. Das heißt, da müsste man eine eigene Urkunde oder irgendwas errichten, weil diese Bürgschaftsübernahme ist ja gegenüber der Bank. Die Haftungsübernahme erfolgt gegenüber der Bank und die Bank kann man nicht verpflichten, dass die KIG das nicht verkaufen darf. Die Bank würde das auch nicht wollen, dass die KIG die Liegenschaft verkauft. Gegenüber der Bank verpflichten wir uns sehr wohl, dass wir das nicht tun. Aber einen eigenen Vertrag zwischen Krieg und Stadtgemeinde zu errichten, das ist bisher nicht üblich gewesen.

Völkl: Herr GR Kubat, wollen Sie umformulieren?

Kubat: Erstens möchte ich darauf hinweisen, das hat die Gebarungseinschau im Jahr 2017 ergeben, dass es einen Mangel an Verträgen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und ihrer Tochtergesellschaft der KIG gibt. Das sollte man auch nachholen nicht nur bei Haftungen, sondern auch bei Zuschüssen, Gesellschafterdarlehen, die die Stadtgemeinde Stockerau der KIG gibt. Dann würde ich erst recht empfehlen, dass wir einen Vertrag zwischen Stadtgemeinde Stockerau machen. Also, der folgende **Antrag** lautet mit der Umformulierung „*Die Stadtgemeinde Stockerau und die Kommunale Immobilien Liegenschafts- und Verwertungsgesellschaft mit beschränkter Haftung regeln vertragsmäßig, dass bei Zustandekommen dieser Haftung oder der Garantie, die KIG sich verpflichtet, während der Laufzeit der Haftung und der Garantie die Liegenschaft Europahof weder veräußert noch belastet."*

Pollak: Bevor wir abstimmen, würde ich noch gerne was dazu sagen. Die KIG ist nicht dafür bekannt, dass sie Gebäude saniert und dann gleich wieder verkauft. Es ist auch jede Fraktion in diesem Gemeinderat im Aufsichtsrat vertreten bzw. wird es in Kürze sein, gemäß der Errichtungserklärung. Ich hoffe, dass jeder diese Verantwortung wahrnimmt. Ich würde jetzt durch dieses komplizierte Konstrukt, das der Herr GR Kubat vorschlägt, die Gesellschaft nicht belasten, sondern mich auf die entsandten GemeinderätInnen in diesem Gremium verlassen, dass die dafür sorgen, dass das nicht passiert. Ich denke, es wird keine Rede davon sein, dass das passiert. Ihre Befürchtung teile ich nicht, deshalb werde ich ihrem Antrag auch nicht folgen, sondern den Hauptantrag abstimmen. Danke.

Völkl: Dann stimmen wir den **Antrag vom Herrn GR Kubat** ab. Wer zustimmt, bitte um ein Zeichen. Fraktion der GRÜNEN, UBS und NEOS, Gegenstimmen: FPÖ, ÖVP und SPÖ, Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **Abgelehnt**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	0	ÖVP	15	ÖVP	0
SPÖ	0	SPÖ	8	SPÖ	0
FPÖ	0	FPÖ	6	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Wir kommen nun zur Abstimmung des **Grundantrages** und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe hier einstimmig bis auf die GR Fless-Klinger, die enthält sich der Stimme.

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung		
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0	
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0	
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0	
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	1	Fless-Klinger
UBS	1	UBS	0	UBS	0	
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0	

Samer, *Setki*, verlassen die Sitzung 20:47 Uhr

15. Sicherstellungsgarantie für Nachsorge Reststoffdeponie

Dummer: Dann habe ich die Beauftragung einer Bankgarantie für die Deponienachsorge, auch etwas, was wir in den Nachtragsvoranschlag aufnehmen müssen. Wir haben bis jetzt eine Garantie, die ist aber gering und wir wurden vom Land NÖ und dem Deponieaufsichtsorgan vorinformiert, dass wir in naher Zukunft für die Erfüllung der Nachsorgepflichten für die abgedeckte Deponie eine Bankgarantie in Höhe von rund € 920.000 beibringen müssen. Diese Garantie soll eine Laufzeit von fünf Jahren haben und wird nach Ablauf zu verlängern sein. Insgesamt umfasst die Garantielaufzeit 40 Jahre, das ist der Nachsorgezeitraum. Die Bringung der Sicherstellung wird seitens der zuständigen Behörde des Amtes der NÖ Landesregierung, mit der Kollaudierungsverhandlung bescheidmäßig vorgeschrieben. Mit der Vorschreibung sind sowohl Laufzeit als auch Gesamtgarantiesumme final festgeschrieben. Seitens der Finanzverhaltung wurde für die Ausstellung dieser Garantie ein Angebot bei unserer Hausbank eingeholt. Die Kosten werden sich mit € 75 einmalig 0,3 %, also rund € 2.800 jährlich sehr gering belaufen. Dieses Angebot ist sehr günstig und soll dem entsprechend auch umgesetzt werden. Die Bankgarantierte ist dann im Nachtragsvoranschlag 2025 aufzunehmen. Ob dafür eine Genehmigung durch das Land NÖ einzuholen ist, wird noch geklärt, weil ja die Garantie für das Land ist. Da haben wir eine Anfrage gestartet, damit wir dann vorbereitet sind, wenn das schlagend wird.

Antrag

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Stellung einer Bankgarantie zugunsten des Landes NÖ für die Nachsorge der Deponieabdeckung in Höhe von maximal € 1 Mio.

mit einer Laufzeit von fünf Jahren wird genehmigt. Die Haftung Provision beträgt eben die 0,3 % und werden € 75 fällig. Sollte die in Anspruch genommen werden, werden 0,15 % vom beanspruchten Betrag fällig.

Völkl: Bitte um Zustimmung. Ich sehe Zustimmung der ÖVP, SPÖ, GRÜNE, UBS, NEOS und FPÖ außer StR Chaloupka. Enthaltung: StR Chaloupka

Abstimmungsergebnis:		**Mehrheitlich beschlossen**				
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung		
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0	
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0	
FPÖ	5	FPÖ	0	FPÖ	1	Chaloupka
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0	
UBS	1	UBS	0	UBS	0	
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0	

16. Anpassung – Einkommensgrenzen Mietzinsunterstützung

Dummer: Nun kommen wir zu einem Änderungsantrag für die Mietzinsunterstützung. Bei der Mitzinsunterstützung für Gemeindewohnungen gilt, neben der Wohnungs- und Haushaltsgröße ein Selbstbehalt von 25 % des Haushaltsnettoeinkommens. Für Personen mit sehr geringem Einkommen, im Wesentlichen bei den Ausgleichszulagenbezieher und -bezieherinnen, also Mindestpensionisten und -pensionistinnen, gilt ein verringerter Selbstbehalt von 20 %. Bisher hatten wir dort eine Einkommensgrenze für eine Person von € 1.200, für zwei Personen von € 1.800. Durch die heurige Pensionserhöhung um 4,6 % ist die Mindestpension für eine Person jetzt € 1.209,02 was bewirkt, dass die Leute statt 20 % Selbstbehalt, 25% Selbstbehalt haben. Das heißt, eine Person zahlt jetzt um € 60 mehr als wie voriges Jahr, nur weil die Pension um € 9 über der Grenze ist. Das wollen wir anpassen. Das heißt, wir wollen die Grenze für heuer auf € 1.250 erhöhen für eine Personen und auf € 1.850 wir zwei Personen und für jede weitere Person auf € 200, sodass gewährleistet ist, dass zumindest die Mindestpensionistinnen und -pensionisten nur 20 % Selbstbehalt zahlen. Damit wir das nicht jedes Jahr machen müssen, wollen wir das so indexieren, dass immer, wenn diese Grenze überschritten wird, erhöhen wir auf die nächsten € 50. Diese Änderungen wollen wir in die mit Mietzinsunterstützungsrichtlinie aufnehmen, damit gewährleistet ist, dass das, was wir da vorgehabt haben, auch zutrifft. Das trifft natürlich alle, die unter dieser Einkommensgrenze sind, egal ob es Alleinverdiene sind, alleinerziehende Mütter, Väter, Arbeitslose, Notstandshilfebezieher sind. Für all diese gilt diese verringerte Grenze von 20 %, abhängig vom Einkommen. Ich ersuche mich von der Verlesung der Richtlinie zu entbinden, angesichts der fortgeschrittenen Zeit.

Antrag

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die nachfolgende Richtlinie für die Mietzinsunterstützung der Stadtgemeinde Stockerau wird genehmigt. So wie ich sie beschrieben habe. Die Einkommensgrenze wird hinaufgesetzt und in Zukunft angepasst, entsprechend der Ausgleichszulage für Mindestpensionisten und -pensionistinnen.

Pollak: Vielen Dank, Herr Stadtrat, ich bin sehr dankbar für deinen Antrag inhaltlich und auch für die Variante, die du eingebaut hast, dass wir den nicht jedes Jahr abstimmen. Wundere mich nur, dass du als Finanzstadtrat diesen stellst. Hat das einen bestimmten Hintergrund?

Dummer: Ihr habe zwar eine harte Schale, aber einen weichen Kern.

Völkl: Ich bitte um Abstimmung und sehe ich hier Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Dummer: Nur zur Erläuterung, ich stelle deswegen den Antrag, weil es keinen Sozialausschuss gab und ich das im Finanzausschuss behandelt habe. Darum habe ich es auf der Tagesordnung, weil wir sonst keinen anderen Punkt gehabt hätten für einen Sozialausschuss.

Völkl: Wir unterbrechen die Sitzung auf Antrag des zweiten Herrn Vizebürgermeister und um 21:00 Uhr setzen wir die Sitzung fort.

Pause 20:53 Uhr bis 21:05 Uhr

17. Beauftragung – Haustechnikleistungen Freibad

Rosenberger: Ich darf anfangen mit Beauftragung für Haustechnikleistungen für das Freibad. Ich darf Ihnen den Amtsbericht zur Kenntnis bringen. Für den Betrieb des Freibades in der Saison 2025 sind folgende Haustechnikinstallationen zu erneuern. Das ist deswegen wichtig, damit wir auch im Freibad die Saison wieder zeitgerecht starten können. Das sind der Solarkreis Beckenwasserpumpe des Erlebnisbeckens, Absperrklappen in der Zuleitung zu den Einströmdüsen im Erlebnisbecken, beide Filterpumpen des Kinderbeckens, Pumpe des Beckensaugers, Chlorgasbeckenwasser-pumpe, Austausch des bestehenden Heizungsverteilers, Austausch der defekten Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) und Erneuerung von 5 Stück Mannlochdichtungen
Für die Leistungen wurden seitens der Leitung des Erholungszentrums Angebote eingeholt, die nunmehr beauftragt werden sollen. Es gibt ein Angebot für HKLS inklusive Elektronik von der Quasnitschka Haustechnik GmbH in Höhe von € 20.487,20, ein Angebot für Badwassertechnik von der BWT Austria GmbH in Höhe von € 8.584,84 und für die Dichtungstechnik von der GWT Gesellschaft für Wassertechnik in Höhe von € 550,00.
Die Summe der zu vergebenden Leistungen beträgt € 29.622,04. Alle Kosten verstehen sich Netto.
Die Kosten sind zwar in der Summe des Voranschlages 2025 für die Sanierungsarbeiten beim Hallenbad inkludiert, jedoch nicht beim Ansatz Freibad berücksichtigt.

Antrag

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, für die Sanierung des Freibades werden folgende nachstehende Haustechnikleistungen beauftragt. Ich habe sie bereits alle erwähnt und darf nun zur Summe kommen. Die Summe der zu vergebenden Leistungen beträgt € 29 622,04 netto.

Völkl: Ich bitte um Abstimmung und sehe ich hier Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

18. Beauftragung – Haustechnikleistungen Hallenbad

Rosenberger: Somit sind wir beim nächsten Punkt, Beauftragen diverser Haustechnikleistungen Hallenbad und das ist jetzt die größere Geschichte. Beim Hallenbad Stockerau sind im Jahr 2025 diverse Haustechniksanierung geplant und budgetiert.
Seites des Bauamtes und des beauftragten Haustechnikplanungsbüros wurden im Vorfeld für die vorgesehenen Gewerke Haustechnik (HKLS) und Badwassertechnik Kostenschätzungen erstellt, um den geschätzten Auftragswert der Leistungen festzustellen und die geeigneten Vergabeverfahren gem. Bundesvergabegesetz zu wählen. Beide Ausschreibungen sind Bauleistungen im Unterschwellenbereich.
Für das Gewerk Haustechnik wurde das Vergabeverfahren Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gem. § 47 BVergG 2018 mit einem Schwellenwert von € 500.000 netto gewählt. Für das Gewerk Badwassertechnik wurde das Vergabeverfahren Direktvergabe gem. § 46 BVergG 2018 mit einem Schwellenwert von € 100.000 netto gewählt.
Gewerk Haustechnik – Es werden an den Zentralkomponenten der HKLS- und MSR-Anlagen im Hallenbad Stockerau umfangreiche Erneuerungen durchgeführt. Dazu gehört der Austausch der bestehenden Enthärtungsanlage sowie die Erweiterung um eine Dosieranlage. Zudem müssen die bestehenden Sanitärverteiler für Warm- und Kaltwasser getauscht und Absperrventile an den einzelnen Abgängen vorgesehen werden. Auch der Heizungsverteiler wird ersetzt, da dieser bereits Undichtigkeiten aufweist. In diesem Zuge soll die hydraulische Verschaltung der Heizungsanlage auf den Stand der Technik gebracht werden. Die Lüftungsanlage für das Hallenbad ist defekt und muss ebenfalls ausgetauscht werden. Aufgrund der Umstellung der gesamten Heizungsanlage sowie der Erneuerung der Lüftung wird auch die MSR-Anlage erneuert. Die dazugehörigen Verkabelungsarbeiten für die MSR sind in die Ausschreibung ebenfalls aufgenommen worden.

Das Vergabeverfahren wurde über die Plattform Ausschreibung.at bekannt gemacht und konnten Interessenten die Ausschreibungsunterlagen beim Haustechnikplaner zur Angebotslegung anfordern. In der Ausschreibung war eine verpflichtende Besichtigung vorgeschrieben. Insgesamt haben 10 Firmen die Ausschreibungsunterlagen erhalten und drei Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Angebotsprüfung ist durch TK11 Gebäudetechnik GmbH erfolgt und wird eine Vergabe an die Quasnitschka Haustechnik GmbH in Höhe von 450.406,28 € netto empfohlen. In der Ausschreibung wurden in Pos 00.0230LZ 3 % Skonto innerhalb von 28 Arbeitstagen vereinbart.
Gewerk Badwassertechnik – Die Leistung umfasst einen notwendigen Tausch des Filtermaterials des Badwasserfilters. Derzeit erfolgt die Chlorgasdosierung für alle drei Becken gemeinsam was zu verschiedenen Chlorkonzentrationen in den Becken führt. Im Zuge der Sanierung soll deshalb eine Chlorgasmess- und Dosieranlage für jedes Becken ausgeführt und auf die MSR aufgeschalten werden. Weiters werden in der PE Beckenwasserleitung Absperrklappen eingebaut, um zu verhindern, dass bei Problemen in der Stahlfilterverrohrung aus dem Jahr 1976 das gesamte Beckenwasser in den Keller läuft. Für dieses Gewerk wurde ein Angebot vom bestehenden Ausstatter für die erforderlichen Leistungen eingeholt und dieses auf Angemessenheit der Preise geprüft und nachverhandelt. Die Angebotsprüfung ist durch TK11 Gebäudetechnik GmbH erfolgt und wird eine Vergabe an die BWT Austria GmbH zu einer Summe von 33.224,50 € netto empfohlen. Die Ausführung der Leistungen erfolgt im Juli 2025 in der betriebsfreien Zeit des Hallenbades. Die Vergabesummen der beiden Gewerke sind im Voranschlag 2025 bedeckt.
Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Sanierungsmaßnahmen nicht um eine Sanierung der gesamten Haustechnikanlage, sondern nur ausgewählter priorisierter Bereiche handelt. Im restlichen Teil der Anlage kann es jederzeit wieder zu Gebrechen kommen, was mit einer entsprechenden budgetären Bedeckung für Instandhaltungen zu berücksichtigen ist. Beispielsweise bleiben die kilometerlangen verzinkten Leitungen erhalten, da diese weder in der zur Verfügung stehenden Bauzeit noch in der vorgesehenen Budgetsumme getauscht werden können.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, die Sanierungsarbeiten im Hallenbad Stockerau werden für das Gewerk Haustechnik an die Quasnitschka GmbH gemäß Angebot vom 19.03.2025 inklusive Preiskorrektur vom 25.03.2025 in Höhe von netto € 450.406 28 beauftragt. Die Sanierungsarbeiten werden für das Gewerk Badwassertechnik an die BWT Austria GmbH gemäß Angebot vom 13.11.2024 in Höhe von netto € 33.224,50 beauftragt.

Völkl: Wir kommen zur Abstimmung und ich sehe Zustimmung von ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNEN und UBS, Gegenstimme: NEOS

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	0	NEOS	1	NEOS	0

19. Änderung ÖRP – Hochhauszone Aufhebung und Neubeschluss

Rosenberger: Das führt mich zum nächsten Punkt und dazu gibt es dann in der Folge noch einen Dringlichkeitsantrag. Hier geht es jetzt um die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms Hochauszone, Aufhebung und Neubeschluss. Ich darf auch hier den Amtsbericht vorlesen.
In der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2023 wurde im Änderungspunkt A „Festlegung BB-Hochhauszone-30m, Grundstücke Nr. 855/2, 4420, 4421, 4426, 4427, 4428, 4429, KG Stockerau“ die Änderung des Bebauungsplans wie in nachfolgenden Plandokumenten dargestellt und mit Beschluss der Verordnung A mehrheitlich beschlossen.
Mit Schreiben vom 30.12.2024 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht mitgeteilt, dass für den Änderungspunkt die Genehmigung aufgrund von Widersprüchen gemäß § 24 Abs. 11 Z 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 versagt werden müsste, sofern nicht innerhalb einer Frist von 8 Wochen eine Aufhebung/Abänderung der Beschlussfassung erfolgt. Da aufgrund der Gemeinderatswahlen innerhalb der gesetzten Frist keine Gemeinderatssitzung stadtfand wurde seitens der Stadtgemeinde um Fristerstreckung angesucht, welche seitens des Amtes der NÖ Landesregierung bis 28. April 2025 gewährt wurde. Für einen allfälligen Neubeschluss wurde im Schreiben der Landesregierung auf den Ergänzungsbedarf gemäß raumordnungsfachlichen Gutachten vom 19.02.2024 und dem verkehrstechnischen Gutachten vom 04.12.2024 hingewiesen. Diese beiden Gutachten wurden in der nunmehr vorliegenden Ergänzung durch die RaumRegionMensch ZT GmbH berücksichtigt.
Für die verkehrstechnische Ergänzung wurde die Rosinak & Partner ZT GmbH beratend beauftragt. Im Zuge der verkehrstechnischen Bearbeitung hat sich herausgestellt, dass mit der derzeitigen Verkehrsanbindung eine positive verkehrstechnische Stellungnahme nur mit einer flächenmäßig reduzierten Ausprägung der Hochhauszone zu erwirken ist. Wie man auf den Unterlagen im Amtsbericht erkennen kann, ist die Fläche reduziert worden und zwar im Süden.
Hinsichtlich der Ergänzungen zur Sichtbarkeitsanalyse wird auf die beiliegende „Zusammenfassung und Ergänzung zu Änderungspunkt 1“ der RaumRegionMensch ZT GmbH verwiesen. Für die Änderungen und Ergänzungen zur Verkehrsfolgeabschätzung liegt bereits eine positive Stellungnahme des Amtssachverständigen für Verkehrstechnik vor. Zur erforderlichen Überprüfung der Sichtbarkeitsanalyse zu den prägenden Blickbeziehungen im Landschaftsraum liegt derzeit noch keine raumordnungsfachliche Beurteilung vor, da nach telefonischer Rücksprache mit der Abteilung RU7 aufgrund der aktuellen personellen Situation keine Beurteilung vor der Gemeinderatssitzung erfolgen kann. Die Aufhebung der Beschlüsse zu den Verordnungen vom 27.09.2023 betreffen sowohl die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms als auch die in selber Sitzung beschlossene Änderung des Bebauungsplans. Die Aufhebung der Änderung des Örtlichen Raumordnungs-programms erfolgt in einem gesonderten Tagesordnungspunkt

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, die Verordnung A zur Änderung des Bebauungsplans gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2023 wird aufgehoben. Ich bitte darum, von der vor Verlesung des Verordnungstextes A der aufgehoben wird, mich zu entbinden und darf Ihnen nur den Verordnungstext A in der geänderten Fassung zur Kenntnis bringen.
Die Verordnung zur Änderung des Bebauungsplans wird in der nachfolgend angeführten Fassung neu beschlossen. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG A
§ 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (GZ. 10.220-23/01, Änderungspunkt 1, vom März 2025, erstellt durch RaumRegionMensch ZT GmbH) die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.
§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Pfeiler: Jetzt haben wir sehr viel Text gehört, danke Markus. Worum geht es? Die ursprünglich geplante große Hochhauszone im Bereich des Betriebsgebietes Nord wird angebunden, mangelhaft über die Kreuzung B3/Zum Wiesfeld und Rudolf-Diesel-Straße, also die Kreuzung beim Fetter und Kika. Diese große Hochauszone hätte zu einer Überlastung dieser Kreuzung geführt. Das war damals auch mein Bedenken, als wir diese Hochauszone zum Beschluss vorgelegt bekommen haben. Es war auch ein Grund, diese mangelnde Verkehrsanbindung des Betriebsgebiete mit der Hochauszone, für unsere damalige Ablehnung. Ich fühle mich jetzt ein bisschen bestätigt dadurch, dass das Land jetzt ähnlich sieht, dass diese Verkehrsanbindung so nicht wirklich gut funktioniert und an der Leistungsgrenze ist und mit dieser reduzierten Hochauszone kommt man jetzt zu einem Belastungsbild an diesem Knoten, deshalb gerade noch dort abgewickelt werden kann in der Bestandssituation. Das ist jetzt ein Schritt in die richtige Richtung, dass das Land diese Hochauszone in einer reduzierten Form nur zulässt. Ich fühle mich bestätigt und bin froh, dass jetzt eine reduzierte Hochauszone nur vorläufig umgesetzt werden kann. Dankeschön.

Völkl: Wir kommen zur Abstimmung und ich sehe Zustimmung hier Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

20. Änderung Bebauungsplan

Rosenberger: Dankeschön, der nächste Punkt betrifft Änderung Bebauungsplan. Der in der Stadtgemeinde Stockerau gültige Bebauungsplan wird in 10 Blättern auf einer aktuellen digitalen Katastermappe und basierend auf den örtlichen Gegebenheiten neu dargestellt.
Der Entwurf des Bebauungsplans wurde gem. § 33 NÖ ROG 2014 6 Wochen in der Zeit vom 20.01.2025 bis 03.03.2025 öffentlich kundgemacht und ist während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Stadtbauamt aufgelegen. Die von den Änderungen betroffenen Grund-

eigentümer wurden schriftlich informiert. Innerhalb der Auflegungsfrist wurde keine Stellungnahme abgegeben.
Zum Auflageentwurf wurde eine bautechnische Stellungnahme von DI Dieter Schnaufer, datiert mit 27.02.2025 eingebracht. Zu einem Änderungspunkt BBS 2 ergeben sich offene Fragen entsprechend dem nachfolgenden Auszug aus der Beurteilung: *„Änderungspunkt BBS 2 (Bereich Josef-Pölzl-Straße) ist unzureichend begründet bzw. beschrieben, insbesonders sind die Bestandserhebung der bestehenden Siedlungs- und Gebäudestruktur sowie die daraus abgeleiteten Festlegungen für die Bebauung im Bebauungsplan in den Unterlagen unzureichend behandelt."* In Ergänzung zu diesem Änderungspunkt darf ausgeführt werden: derzeit sind in diesem Baublock eine Bebauungsdichte von 35 %, die offene Bebauungsweise und die Bauklasse I festgelegt. Laut historischen Luftbildern (gemäß NÖ Atlas) besteht der Gebäudestand schon zumindest seit der Epoche 1999-2005. Es ist davon auszugehen, dass der Gebäudestand schon zum Zeitpunkt der Erstellung des Bebauungsplans bestanden hatte, aber die tatsächlich realisierte Bebauung nicht erfasst wurde:
Es handelt sich an dem beiden Schmalseiten des Baublocks jeweils um zwei Gebäude, die durch die Garagen als Teil des Hauptgebäudes verbunden sind, diese entsprechen damit der gekuppelten Bebauungsweise. Entlang der Josef-Pölzl-Straße sind die 4 Hauptgebäude durch die Garagen miteinander verbunden und entsprechen damit der geschlossenen Bebauungsweise.
Diese Tatsachen dürften daher bei der Kartierung des Bebauungsplanes übersehen worden sein und wurde im Bebauungsplan die offene Bebauungsweise festgelegt, die aber bei den 4 Objekten in der Josef-Pölzl-Straße (Grundstücksbreiten nur zwischen 11 und 12 m) gar nicht wirtschaftlich umsetzbar ist. Um den Baubestand zu sichern, wurde der bestehenden Bebauung in diesem Baublock entsprechend, die gekuppelte Bebauungsweise für die jeweils beiden Gebäude an den Schmalseiten und die geschlossene Bebauungsweise für die 4 Gebäude an der Längsseite festgelegt. Diese Ergänzung in der Begründung des Änderungspunktes wurde bereits vom Amtssachverständigen DI Schnaufer geprüft und mit Schreiben vom 07.03.2025 mitgeteilt, dass zur gegenständlichen Änderung des Bebauungsplans keine Bedenken bestehen. Im Rahmen der Beschlussfassung sind keine Änderungen vorgesehen. Das Verfahren soll demnach gemäß Auflageentwurf vom Dezember 2024 (GZ 10.220-24/03) dem Beschlussgremium vorgelegt werden.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende
VERORDNUNG
§ 1 Auf Grund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (GZ. 10.220-24/03, RaumRegionMensch ZT GmbH vom Dezember 2024) die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.
Die Mappenblätter 7437-78/3, 7537-72/3, 7537-67/3, 7537-80/1, 7537-57/3, 7537-57/4, 7537-65/2, 7537-66/1, 7537-66/2, 7537-66/3 werden neu dargestellt.
§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Völkl: Wir kommen zur Abstimmung und ich sehe Zustimmung hier Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

21. Aufzugswartung Gemeindeobjekte

Rosenberger: Jetzt kommt ein interessantes Thema und zwar geht es um die Aufzugswartung bei den Gemeindeobjekten. Ich muss sagen, es hat sich im Zuge des geführten Ausschusses eine Änderung auch noch ergeben, die ich noch erörtern darf. Die Fragen, die im Ausschuss noch gestellt wurden, sollten nun auch beantwortet sein. Die Stadtgemeinde Stockerau verfügt aktuell über insgesamt neun Aufzüge in ihren Einrichtungen, davon acht in den Gemeindeeinrichtungen und einen im Rathaus. Die Wartung dieser Aufzüge erfolgt derzeit Großteils durch die OTIS GmbH, mit der Vollwartungsverträge bestehen. Der jährliche Gesamtbetrag beläuft sich auf € 22.968. Allerdings ist der Aufzug im Erholungszentrum nicht durch Wartungsverträge abgedeckt.
Für die Aufzüge im Pflegeheim (2 Aufzüge), in den Volksschulen (jeweils ein Aufzug) bestehen Vollwartungsverträge mit der OTIS GmbH bis 2032 bzw. 2034. Die Aufzüge im Parkdeck, im Veranstaltungszentrum Z2000 (2 Aufzüge) und im Rathaus sind noch bis Juli bzw. August 2025 in Vollwartung bei der OTIS GmbH.
Um Einsparungspotenziale zu nutzen wurde geprüft, für die Aufzüge im Parkdeck, im Rathaus, im Z2000 (2 Aufzüge) und im Erholungszentrum auf Teilwartungsverträge umzusteigen. Zu diesem Zweck wurden Angebote von drei Firmen eingeholt: OTIS GmbH (aktueller Vertragspartner), NIBRA GmbH und TK Aufzüge GmbH. Die TK Aufzüge GmbH, danke an den Herrn GR Peter Samer, du hast gesagt, wir sollen ein Angebot einholen. Das wurde auch gemacht und das Ergebnis ist etwas überraschend für alle gewesen.
Angebotsübersicht, die detaillierte Gegenüberstellung ist dem Amtsbericht auch beigelegen.
OTIS GmbH hat Kosten für die Notrufsysteme sind € 12.576, dann jährlichen Teilwartungskosten € 14.904, der Stundensatz beträgt € 207,36 und die Anfahrtskosten € 235,80 bei einer Vertragslaufzeit über fünf Jahre.
NIBRA GmbH hat Kosten für die Notrufsysteme von € 0, jährliche Teilwartungskosten von € 10.020, einen Stundensatz inklusive Anfahrt von € 247,20 bei einer Vertragslaufzeit für ein Jahr.
Beim Angebot von der TK Aufzüge GmbH, das noch eingeholt wurde, sind die Kosten für Notrufsysteme € 10.823,04 und wird aber reduziert beim Abschluss von fünf Verträgen auf € 6.000. Die jährlichen Teilwartungskosten betragen € 5.567,76, der Stundensatz € 216,46 und die Anfahrtskosten € 196,80 bei einer Vertragslaufzeit von fünf Jahren. Alle Preise verstehen sich brutto.
Die Angebotsgegenüberstellung zeigt, dass die NIBRA GmbH im Vergleich zur OTIS GMBH günstigere Konditionen bietet, insbesondere durch die kostenlose Bereitstellung der Notrufsysteme. Weiters zeigt sich, dass die TK Aufzüge GmbH deutlich günstigere jährliche Wartungskosten hat als die beiden Mitbewerber. Die einmaligen Kosten für das Notrufsystem können bei Beauftragung von allen 5 Anlagen auf € 6.000,00 reduziert werden. Diese Kosten amortisieren sich gegenüber der NIBRA GmbH bereits bei einer Vertragslaufzeit von 1,35 Jahren.

Es wird daher empfohlen, die Teilwartungsverträge für die genannten Aufzüge mit der TK Aufzüge GmbH mit einer Laufzeit von 5 Jahren abzuschließen. Die zu beauftragende Summe für die Aufzüge Parkdeck, Rathaus, Z2000 (2 Aufzüge), Hallenbad für die Laufzeit von 5 Jahren beträgt 33.838,80 € brutto. Vorlaufend sollen die bestehenden Verträge mit der OTIS GmbH entsprechen den vertraglichen Fristen gekündigt werden.
Dann gibt es noch Ergänzung zum REM-Notrufsystem Ablauf. Im Falle eines Notrufs wird das Signal automatisch an die Notrufsystemanlage der beauftragten Firma weitergeleitet. Von dort erfolgt eine direkte Weiterleitung an die Feuerwehr Stockerau oder die Behebung erfolgt durch die beauftragte Firma (TK Aufzüge hat einen Mitarbeiter in der Umgebung von Stockerau), die die Bergung der betroffenen Person übernimmt. Anschließend wird die Störung durch die Aufzugsfirma behoben. Alle für dieses System notwendigen Module sind in den Angeboten inkludiert. Die Vergütung der Leistungen der Feuerwehr Stockerau erfolgt im Falle der Inanspruchnahme durch die Aufzugsfirma und wird an die Stadtgemeinde weiterverrechnet.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, die bestehenden Vollwartungs-verträge mit der OTIS GbmH werden bei folgenden Anlagen unter Einhaltung der vertraglichen Fristen gekündigt Parkdeck, Rathaus und Z2000.
Um den Anforderungen der Aufzüge an Sicherheit und Funktionsfähigkeit gerecht zu werden und gleichzeitig wirtschaftliche Einsparungen zu erzielen, sollen für die Aufzüge im Parkdeck, Rathaus, Z2000 (2 Aufzüge) und Erholungszentrum Teilwartungsverträge mit einer Vertragslaufzeit von jeweils 5 Jahren ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschusses mit der Firma TK Aufzüge GmbH gemäß Angeboten vom 24.03.2025 abgeschlossen werden.
Es sind dann im Amtsbericht nur mehr die Summen für Parkdeck, Rathaus und Z2000 erster Aufzug, zweiter Aufzug und Erholungszentrum angeführt. Ich bitte Sie, mich von der Verlesung von dem Zahlenfriedhof zu entbinden. Die Auftragssumme für die Laufzeit von jeweils fünf Jahren beträgt für alle fünf Anlagen € 33.838 80 Ich bitte um Zustimmung, Dankeschön.

Völkl: Wir kommen zur Abstimmung und ich sehe Zustimmung hier Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

DA – Mehrkosten Erweiterung Volksschulen

Rosenberger: Damit bin ich beim ersten meiner beiden Dringlichkeitsanträge. Hier geht es um die Mehrkosten Erweiterung der Volksschulen. Im Zuge der Schlussrechnungsprüfung wurde eine Überschreitung der Auftragssumme beim Gewerk Schließanlage seitens der beauftragten ÖBA/GP festgestellt. Diese ist aufgrund der Leistungserbringung lt. GP/ÖBA geprüft und berechtigt und soll

nun vorlaufend zur Bezahlung der Schlussrechnung beauftragt werden. Die Überschreitung der bisherigen Auftragssumme beträgt 3.675,21 € netto. Die kumulierte Auftragssumme der Tevio GmbH beträgt somit 94.952,57 € und entspricht der geprüften Schlussrechnungssumme.
Durch die OTIS GesmbH wurden im Zuge der TÜV-Abnahme Zusatzleistungen erforderlich. Genau geht es hier um die Sicherheitsmaßnahmen, Überbrückung im Sturzbereich bei den Aufzugstüren. Hier wurde zwar mehrmals, einmal sehr intensiv, mit dem Vertreter des TÜV diskutiert, der war aber von seinem Standpunkt „Einklemmgefahr bei der Servicierung des Aufzuges in diesem Bereich“ nicht abzubringen. Die Mehrkosten wurden durch den GP/ÖBA geprüft und wurden in der Schlussrechnung des Gewerkes nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund wurden die Kosten in der beiliegenden geprüften Einzelrechnung verrechnet. Die zusätzlichen Leistungen sollen in Höhe von 2.080,00 € netto beauftragt werden.
Die Schinnerl Metallbau GmbH ist bei der Erweiterung der Volkschulen mit dem Gewerk Metallbauarbeiten beauftragt. Die Schlussrechnung wurde von der Firma Schinnerl am 25.11.2025 gelegt und durch ÖBA/GP am 16.12.2024 geprüft und seitens des AG auf der Grundlage der Prüfung bezahlt. Seit diesem Zeitpunkt laufen Gespräche über die vorgenommenen Abstriche. Der bisherige Standpunkt des GP/ÖBA konnte durch den AN in großen Teilen der abgestrichenen Leistung widerlegt werden und somit sind die erbrachten und nicht in der Vereinbarung zur letzten Zusatzbeauftragung inkludierten Leistungen durch den AG zu beauftragen und zu vergüten.
Die zu beauftragenden Mehrkosten betragen 17.666,48 € netto. Die kumulierte Auftragssumme beträgt 686.715 € netto.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, die Mehrkosten für die Firma Tevio GmbH, OTIS GmbH und die Schinnerl Metallbau GmbH in den vorher bereits genannten Beträgen werden beauftragt.

Völkl: Wir kommen zur Abstimmung und ich sehe Zustimmung hier Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

DA – Änderung Bebauungsplan – Hochhauszone Aufhebung und Neubeschluss

Rosenberger: Und dann kommen wir noch zum „Bebauungsplan Hochauszone Aufhebung und Neubeschluss“ noch einmal, fast genau das gleich wie wir eh schon vorher einmal gehabt haben.
In der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2023 wurde im Änderungspunkt A „Festlegung BB-Hochhauszone-30m, Grundstücke Nr. 855/2, 4420, 4421, 4426, 4427, 4428, 4429, KG Stockerau“ die Änderung des Bebauungsplans wie in nachfolgenden Plandokumenten dargestellt. Mit

Beschluss der Verordnung A mehrheitlich beschlossen (vgl. auch beiliegender Amtsbericht Nr. 98 vom 26.09.2023). Mit Schreiben vom 30.12.2024 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht mitgeteilt, dass für den Änderungspunkt die Genehmigung aufgrund von Widersprüchen gemäß § 24 Abs. 11 Z 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 versagt werden müsste, sofern nicht innerhalb einer Frist von 8 Wochen eine Aufhebung/ Abänderung der Beschlussfassung erfolgt. Da aufgrund der Gemeinderatswahlen innerhalb der gesetzten Frist keine Gemeinderatssitzung stadtfand wurde seitens der Stadtgemeinde um Fristerstreckung angesucht, welche seitens des Amtes der NÖ Landesregierung bis 28. April 2025 gewährt wurde. Für einen allfälligen Neubeschluss wurde im Schreiben der Landesregierung auf den Ergänzungsbedarf gemäß raumordnungsfachlichen Gutachten vom 19.02.2024 und dem verkehrstechnischen Gutachten vom 04.12.2024 hingewiesen. Diese beiden Gutachten wurden in der nunmehr vorliegenden Ergänzung durch die RaumRegionMensch ZT GmbH berücksichtigt.
Für die verkehrstechnische Ergänzung wurde die Rosinak & Partner ZT GmbH beratend beauftragt. Im Zuge der verkehrstechnischen Bearbeitung hat sich herausgestellt, dass mit der derzeitigen Verkehrsanbindung eine positive verkehrstechnische Stellungnahme nur mit einer flächenmäßig reduzierten Ausprägung der Hochhauszone zu erwirken ist. Die nachfolgende Abbildung stellt die in gesondertem Tagesordnungspunkt beschossene flächenmäßige Festlegung der Hochhauszone dar. Mit Beschluss der Verordnung A mehrheitlich beschlossen (vgl. auch beiliegender Amtsbericht Nr. 98 vom 26.09.2023). Mit Schreiben vom 30.12.2024 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht mitgeteilt, dass für den Änderungspunkt die Genehmigung aufgrund von Widersprüchen gemäß § 24 Abs. 11 Z 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 versagt werden müsste, sofern nicht innerhalb einer Frist von 8 Wochen eine Aufhebung/Abänderung der Beschlussfassung erfolgt.
Da aufgrund der Gemeinderatswahlen innerhalb der gesetzten Frist keine Gemeinderatssitzung stadtfand wurde seitens der Stadtgemeinde um Fristerstreckung angesucht, welche seitens des Amtes der NÖ Landesregierung bis 28. April 2025 gewährt wurde. Für einen allfälligen Neubeschluss wurde im Schreiben der Landesregierung auf den Ergänzungsbedarf gemäß raumordnungsfachlichen Gutachten vom 19.02.2024 und dem verkehrstechnischen Gutachten vom 04.12.2024 hingewiesen. Diese beiden Gutachten wurden in der nunmehr vorliegenden Ergänzung durch die RaumRegionMensch ZT GmbH berücksichtigt. Für die verkehrstechnische Ergänzung wurde die Rosinak & Partner ZT GmbH beratend beauftragt. Im Zuge der verkehrstechnischen Bearbeitung hat sich herausgestellt, dass mit der derzeitigen Verkehrsanbindung eine positive verkehrstechnische Stellungnahme nur mit einer flächenmäßig reduzierten Ausprägung der Hochhauszone zu erwirken ist. Die nachfolgende Abbildung stellt die in gesondertem Tagesordnungspunkt beschossene flächenmäßige Festlegung der Hochhauszone dar.
Hinsichtlich der Ergänzungen zur Sichtbarkeitsanalyse wird auf die beiliegende „Zusammenfassung und Ergänzung zu Änderungspunkt 1“ der RaumRegionMensch ZT GmbH verwiesen. Für die Änderungen und Ergänzungen zur Verkehrsfolgeabschätzung liegt bereits eine positive Stellungnahme des Amtssachverständigen für Verkehrstechnik vor.
Zur erforderlichen Überprüfung der Sichtbarkeitsanalyse zu den prägenden Blickbeziehungen im Landschaftsraum liegt derzeit noch keine raumordnungsfachliche Beurteilung vor, da nach telefonischer Rücksprache mit der Abteilung RU7 aufgrund der aktuellen personellen Situation keine Beurteilung vor der Gemeinderatssitzung erfolgen kann. Die Aufhebung der Beschlüsse zu den Verordnungen vom 27.09.2023 betreffen sowohl die Änderung des Örtlichen Raumordnungs-programms als auch die in selber Sitzung beschlossene Änderung des Bebauungsplans. Die Aufhebung der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms erfolgt in einem gesonderten Tagesordnungspunkt.

Antrag

Ich darf den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle beschließen, die Verordnung A zur Änderung des Bebauungsplans gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2023 wird aufgehoben und die Verordnung A neu, so wie ich sie vorher auch bereits einmal vorgelesen habe, soll gefasst werden. Die Verordnung zur Änderung des Bebauungsplanes wird in der nachfolgenden geführten Fassung neu beschlossen.
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, die neue Verordnung, die wortgleich mit der ist, die ich vorher bereits einmal vorgelesen habe. Ich hoffe, es ist für Sie alle okay, dass ich das nicht nur einmal alles vorlesen.

Völkl: Wir kommen zur Abstimmung und ich sehe Zustimmung hier Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

22. Jahresabschlüsse 2023 ausgegliederte Unternehmen

Koll: Mein erster Tagesordnungspunkt ist, dass ich Ihnen die Jahresabschlüsse ausgegliederte Unternehmen zur Kenntnis bringen darf. Das ist im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss in der in der NÖ GO 1973 vorgegeben. Allerdings steht da drinnen, dass die unter beherrschenden Einfluss der Gemeinde stehenden hier zur Kenntnis zu bringen sind. Ich darf deshalb über die Bilanz der Kommunalen Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft 2023 berichten. Die anderen, die hier im Amtsbericht drinnen sind, die Stockerauer Saubermacher GmbH und der wir 50 % halten, die FT Feuerbestattung an der wir 5 % halten und die Weinviertel Energie GmbH an der wird knapp 9% haben, die beherrschen wir nicht, habe die aber auch da, die sind auch hochgeladen worden, diese Abschlüsse. Das heißt, wenn es Fragen zu denen gibt, stehe ich gerne zur Verfügung. Ich würde ansonsten die KIG als ersten Punkt hier anführen.
Es handelt sich um den Jahresabschluss 2023, der 24er ist gerade in Arbeit. Im Jahr 2023 ist folgendes finanzielles Bild, im Abschluss zum 31.12.2023. Wir haben eine Bilanzsumme von insgesamt knapp € 63 Mio. Ich habe die Beträge auch auf Groschen, wenn das interessant ist, könnte ich das auch sagen, aber ich versuche das einmal zu runden. Die Aktiva mit einer Bilanzsumme von € 63 Mio. bestehen zum Löwenanteil nämlich € 61,5 Mio. aus unseren Liegenschaften, die da drinnen sind. Dann haben wir nur € 43.000 Forderungen, € 624.000 sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen sowie ein Cashguthaben am Jahresende von € 602.000. Dem steht gegenüber ein Kerneigenkapital von € 10,3 Mio., das sind 17 % der Bilanzsumme. Investitionszuschüsse, die nicht zu dem Eigenkapital im engeren Sinn gehören, die auch nicht rückzahlbar sind, darum sind sie dazwischen, in Höhe von € 936.000 das sind 1,5 %. Das heißt, wenn man die dazu zählt, sind wir auf 18,5 % Eigenkapital und Verbindlichkeiten, Banken insgesamt alles mit rund € 51 Mio., Lieferung und Leistungen € 491.000 und sonstige Verbindlichkeiten von

291.000 Rechnungsabgrenzung in einem geringen Ausmaß, so dass sie auch wieder diese € 63 Mio. Bilanzsumme ergeben. Es ist grundsätzlich eine Eigenkapital, das in Ordnung ist. Es war 2023, von der Gewinn- und Verlustrechnung gesehen, ein Jahr mit einem Verlust von € 725.000, der unsere Gewinnvorräte bis auf € 344.000 aufgefressen hat. Die Begründung liegt einerseits in stark gestiegenen Zinsen, die Einnahmen konnten gehalten werden oder sogar gesteigert werden. Die bezogenen Leistungen im Zusammenhang sind in diesem Fall die Betriebskosten, die ja ein Durchläufer sind und die sonstigen Aufwendungen sind von € 700.000 auf € 900.000 gestiegen, so dass sie im Endeffekt ein Ergebnis nach Steuern von € 726.000 ergibt. Abzüglich den Gewinnvortrag, den wir in Höhe von 1070 vorgetragen haben, bleibt der Bilanzgewinn in Summe von € 344.000 über. Wenn man jetzt eine Verlustbegründung machen will und um sich nur auf die Zinsen beschränkt, wäre das zu eng gedacht. In Wirklichkeit haben wir ja und da komme ich auf die Diskussion von vorher zurück, glaube ich haben wir ein einstimmiges Abstimmungsergebnis im Gemeinderat, als in der Form eines Bekenntnisses zu diesen Sozialwohnungen. Das heißt, das muss alles getan werden, um diese Sozialwohnungen zu erhalten, da sind wir dabei. Darum sanieren wir die auch und die Sanierung bringt mit sich, dass in diesem Zeitraum diese Wohnungen nicht zur Verfügung stehen. Wir haben deshalb höhere Leerstände, wir mussten auch Mieter teilweise umsiedeln, damit wir diese Sanierung machen konnten. Ziel dieser Sanierung ist, einerseits wertvolle Immobilien zu haben, die auch auf dem Markt einen Wert haben und andererseits mit Zinserträgen steigern können, weil wir alle Wohnungen in einem durchaus in einem konkurrenzfähigen Zustand zu anderen Wohnungsanbietern gebracht haben. Das findet auch großen Anklang bei den Mietern. Wir haben da sehr positive Ergebnisse und haben das nächste Sanierungsprojekt wieder in Aussicht. Insofern bin ich zuversichtlich, dass das in die richtige Richtung geht. Die vom Herrn Kubat erwähnt Endfälligkeit der ursprünglichen großen Darlehen ist einer der wichtigsten Punkte an denen wir arbeiten. Wenn es uns gelingt, dass wir diese Liegenschaften vermiete und im guten Zustand haben, so dass sie im Wettbewerb auch standhalten, dann wird es gelingen, dass wir einen Abstattungskredit irgendwann beginnen werden im vorgesehenen Jahr 2028. Die Sanierung, die wir jetzt tun, statten wir gleich ab. Alle Sanierungen, die jetzt durchgeführt werden, werden immer in Raten zurückgezahlt. So viel zur Kommunalen Immobilien Gesellschaft. Bitte um Fragen, Anregungen, Wünsche. Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich um Kenntnisnahme.

Völkl: Dann ersuche ich um ein Zeichen der Kenntnisnahme und sehe hier Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Kurz über die Stockerau Saubermacher GmbH, die wir zwar nicht beherrschen, wo wir aber durch eine Umschichtung des Kapitals jetzt 50 % Beteiligung haben. Das gewährt uns quasi dort eine Art Vetorecht. Die Gesellschaft entwickelt sich ganz angenehm, ist hoch professionell geführt von Leuten, die wirklich wissen, was sie tun. Die nehmen uns viel ab, vor allem nicht zuletzt auch die vielen regulativrechtlichen Vorschriften, die im Zusammenhang im Abfall sind. Das können die und steigern in dieser Art auch den Umsatz. Es wäre interessant, ob sie noch weitere Aufgaben

übertragen bekommen könnten. Momentan beschränken sie sich auf das, was allen bekannt ist. Die Bilanzsumme dort ist bescheidene rund € 200.000 und das Eigenkapital dort ist € 137.000, also über 50 % der Bilanzsumme. Es ist an sich eine tadellose Bilanz, wo auch professionelle Vorkassen erstellt werden, wo ich monatliche Saldenlisten bekomme, wo Soll-Ist-Vergleiche drinnen sind? Wenn da eine Abweichung ist, bekomme ich vom Geschäftsführer gleich eine Erläuterung. Ich bin sehr zufrieden mit dieser Beteiligung und glaube, dass man die ausbauen sollte.

Völkl: Dann ersuche ich um ein Zeichen der Kenntnisnahme und sehe hier Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Und die beiden Minibeteiligungen, nämlich 5 % Feuerbestattung, die auch mittlerweile ein sehr schönes Bilanzbild bekommen hat, wo wir aber mit unserer kleinen Beteiligung nicht wirklich Bäume ausreißen können, die entwickelt sich aber immer besser, was ein bisschen zum Nachteil unserer Bestattung ist. Aber es gibt einen gewissen Trend zur Feuerbestattung und davon profitieren die mehr und da entgeht uns in der Bestattung Geschäft und schließlich die Weinviertel Energie GmbH die nach einem Höhenflug, wo insbesondere die Strompreise sehr hoch waren, ganz ein tolles Jahr hatte. Sie hat weiterhin auch ein relativ gutes Jahr 2023/24. Die haben ein abweichendes Wirtschaftsjahr. Dort ist es allerdings so, dass diese Erfolge, die in der Vergangenheit erzielt wurden, konnten nicht wiederholt werden können. Durch das Sinken der Energiepreise geht es dann dorthin wieder zurück, wo sie schon einmal waren, aber sie sind gut aufgestellt und haben Reserven angelegt, auch für den Fall, dass diese Windräder abgebaut werden müssen. Ich habe es letztes Jahr schon erzählt und sage es noch einmal, weil auch neue Mitglieder hier sind. Die Bewilligung der Windräder ist nach einer zwanzigjährigen Nutzungsdauer abgelaufen. Man hat dann umfangreiche Überprüfungen machen lassen. Erfreulicherweise hat sich herausgestellt, dass alle vier Räder bis zehn Jahre verlängert werden konnten. Das heißt, sie liefern weiter Strom. Ich fahre fast jeden Tag dort vorbei und im Gegensatz zu anderen in der Gegend, drehen sich fast alle jeden Tag. Das finde ich ganz toll.

Völkl: Dann ersuche ich um ein Zeichen der Kenntnisnahme und sehe hier Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

23. Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag ASFINAG

Koll: Dann darf ich zum nächsten Punkt kommen. Das ist ein Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag mit der Asfinag. In freien Worten erklärt geht es darum, dass die Asfinag, die südlich vom Autohaus Standort angesiedelt ist, eine Stromleitung braucht zu einem Trafo, der nördlich vom Autohaus Standard ist. Dort gibt es einen Weg, der uns gehört und dafür wollen wir gestatten, dass der verwendet wird. Dafür kriegen wir eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 1.149,89 und damit hat die Asfinag die Gelegenheit sich an diesen davor anzuhängen, weil die auch PV und dafür braucht sie den. Ich bitte um Ihre Zustimmung, dass wir das der Asfinag gestatten.

Völkl: Bitte, Herr GR Corkovic.

Corkovic: Danke sehr, ich hätte eine Bitte für zukünftige Gemeinderatssitzungen. Heute um 10:15 Uhr haben wir die Amtsberichte bekommen für vier Punkten. Ein Appell von uns wäre, dass man für die nächste Gemeinderatssitzung, dass vielleicht drei vier Tage mindestens vorher schickt. Jede Fraktion muss ich ja konsultieren und gerade, wo Pläne sind, wo Zeichnungen sind, müssen wir sich uns schon absprechen und in die Materie gehen, damit wir wissen, was wir eigentlich machen.

Koll: Lieber Alen, ich darf kurz antworten. Mir ist das auch immer ein Anliegen, Dinge früher zu kriegen. Gerade mein Ausschuss ist immer dazu verurteilt, dass kurz vorm Ausschuss, kurz vor dem Gemeinderat, wie man am Dringlichkeitsantrag heute sieht, Anträge eintreffen von Menschen, die von uns irgendwelche Zusicherungen, Servitute und sonstige Dienstleistungen brauchen, auch Anfragen für Verträge kommen manchmal relativ spät. Wir, also die Verwaltung und ich, versuchen gemeinsam, dass alles so schnell wie möglich abzuwickeln, so dass die Bürger nicht lange darauf warten müssen. Dieses Servitut, das wir gerade gehabt haben für die Asfinag und solche Dinge, das ist einfach wichtig, dass die das schnell kriegen. Ich bitte um Entschuldigung und biete aber gerne an, in der Regel bin ich an den Tagen vor dem Gemeinderat erreichbar, wenn es Frage gibt, dass Ihr euch an mich wendet und ich kann versuchen zu erklären, worum es geht, damit Ihr euch ein Bild machen könnte, zu diesem Thema.

Corkovic: Das war auch Felix kein Angriff jetzt irgendwie persönlich auf dich. Das war nur … Text unverständlich ... Und danke für das Angebot, darauf kommen wir gerne zurück.

Völkl: Dankeschön, dann stimmen wir bitte ab und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung und sehe hier Einstimmigkeit, Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

24. Grundbenützung – Netz NÖ GmbH „Franz-Dietz-Weg“ und „Zur Schleuse“

Koll: Dankeschön, der nächste Antrag ist betreffend der Netz NÖ GmbH, die eine Netzerweiterung und neue Zuleitungen am Franz-Dietz-Weg und auf der Gemeindestraße „Zur Schleuse“ gemäß den veröffentlichten Unterlagen machen möchte. Dabei sind Querungen vom öffentlichen Gut notwendig und darüber müssen wir einen Gemeinderatsbeschluss herstellen.

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen, der beiliegenden Vereinbarung zur Grundbenützung zur Verlegung von Stromkabel und Lichtwellenleitern, abgeschlossen zwischen Netz NÖ und der Stadtgemeinde Stockerau betreffend den Gemeindestraßen „Franz-Dietz-Weg“ und „Zur Schleuse“ werden zur Kenntnis genommen und gefertigt. Bitte um Ihre Zustimmung, Dankeschön.

Völkl: Wir kommen zur Abstimmung und ich sehe Zustimmung hier Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

25. Dienstbarkeitsvertrag und Grundbenützung – Netz NÖ GmbH „Am Neuriss“

Koll: Dann soll es einen Dienstbarkeitsvertrag geben und eine Grundbenützungsvereinbarung mit der Netz NÖ GmbH „Am Neuriss“. Auf dem Neuriss verläuft ja der Damm und entlang des Damms möchte die Netz NÖ eine Trafostation entrichten, an der Ecke Neuriss und dieser Straße, die den Damm entlang geht. Ob die einen Namen hat, weiß jetzt nicht, aber ich glaube, es wissen alle, wo das ist und dort soll ein Traf hingemacht errichtet werden, um dort anschließen zu können. Das ist wahrscheinlich auch im Zusammenhang mit vielen PV-Anlagen, die dort in der Gegend sind und dafür braucht man Trafos. Wir haben sehr, sehr viele Anträge, wo Trafos hingebaut werden müssen. Das ist die Transformation zur elektrischen Energie. Ich glaube, das ist es wert, dass wir zustimmen. Ich bitte Sie deshalb, den Ihnen bekannten beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag V2025/0126 zur Errichtung einer Trafostation sowie die beiliegende Vereinbarung über die Grundbenützung für die in der Beilage angeführten Parzellen werden zur Kenntnis genommen und unterfertigt. Als einmalige Entschädigung der Dienstbarkeit auf Privatgrund der Stadtgemeinde Stockerau wird im Dienstbarkeitsvertrag ein Betrag in Höhe von € 500 vereinbart.

Pfeiler: Der Trafo steht, wenn ich den Lageplan richtig interpretiert habe, direkt an der Grundstücksgrenze von dem ersten Privatgrundstück, das an die Wiese grenzt. Da wollte ich

interessehalber nachfragen, ob da das Einvernehmen mit dem Grundeigentümer hergestellt werden konnte, nachdem das direkt an seiner Grundgrenze steht?

Koll: Ich glaube nicht, dass der an der Grundgrenze steht direkt, das weiß ich nicht. Ich will den Gernot Altinger bitten, das aufzuklären, ob wieder eine Zustimmung von dem benötigen oder anstandshalber einholen sollten oder ob das nicht notwendig ist.

Altinger: Ich weiß nicht, ob die EVN Kontakt mit ihm hatte. Wir von der Stadtgemeinde hatten keinen Kontakt mit dem Grundeigentümer. Im Lageplan sieht man, das was gelb dargestellt ist, sind nur die Bereiche zur Anbringung des Trafos und die rot dargestellten Bereiche, ist der Trafo selbst und der ist nicht unmittelbar an der Grundgrenze.

Koll: Ist das ausreichend?

Pfeiler: Ja, danke.

Völkl: Wir kommen zur Abstimmung und ich sehe Zustimmung hier Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

26. Dienstbarkeitsvertrag und Grundbenützung – Netz NÖ GmbH Nikolaus-Heid-Straße und Ing.-Hans-Hörbiger-Gasse

Koll: Dann kommen wir zum nächsten Trafo. Dienstbarkeitsvertrag und Grundbenützung Netz NÖ Nikolaus-Heid-Straße und Ing.-Hans-Hörbiger-Gasse. Die Netz NÖ plant eine neue Trafostation samt zugehöriger Mess-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m rundum den Stationskörper und zum wegführenden Anschluss, Kabelleitung auf der Parzelle 3867/2 der KG Stockerau gemäß diesen beiliegenden Plänen. Auch dafür bekommen wir eine einmalige Entschädigung von € 500. Im Abschnitt zwischen der Dr. Fuchsgasse und der B3 plant die Netz NÖ die bestehende Freileitung beidseitig der Gemeindestraße zu verkabeln. Beiliegende Vereinbarung über die Grundbenützung und so weiter ist zu unterfertigen.

Antrag

Ich stelle den Antrag, der beiliegende Dienstbarkeitsvertrag V2025/0140 zwischen der Netz NÖ EVN GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau betreffend das Grundstück 3867/2, KG Stockerau wird unterfertigt. Als einmalige Entschädigung der Dienstbarkeit auf Privatgrund der Stadtgemeinde Stockerau wird im Dienstbarkeitsvertrag ein Betrag in Höhe von € 500 vereinbart. Für die Verlegung eines 20-KV-Kabels, eines 1-KV-Kabels und eines LWL-Kabels im Abschnitt zwischen der Dr.

Fuchsgasse und der B3 Eduard-Rösch-Straße, sowie in der Ing.-Hans-Hörbiger-Gasse bis zur Trafostation, plant die Netz NÖ die bestehende Freileitung beidseitig der Gemeindestraße zu verkabeln. Die beiliegende Vereinbarung über die Grundbenutzung von öffentlichen Verkehrsflächen ist zu unterfertigen.

Völkl: Wir kommen zur Abstimmung und ich sehe Zustimmung hier Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

27. Mietverträge – Aufstellung Poststationen

Koll: Dann kommt eine interessante Geschichte und zwar plant die Post eine sogenannte Poststation aufzustellen und zwar in der Senninger Straße 1 und in der Pestalozzigasse 1a. Die haben glaube ich, 2 x 2 m, also Länge mal Höhe und sind 80 Zentimeter tief. Man kennt glaube ich diese Abholstation vom Postamt. Ähnliche Dinge werden dort irgendwo ins Freie gestellt, damit Leute die Möglichkeit haben, wenn sie nicht zu Hause sind, dass sie dann näher diese Dinge abholen können bzw. höchstwahrscheinlich wird die Anlage in der Post nicht ausreichen und deshalb bringt man diese Postabholboxen direkt zum Bürger. Da vermieten wir diesen Platz und bekommen dafür € 240,50 und eine Betriebskostenpauschale im Jahr in Höhe von € 150.

Antrag

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, zur Aufstellung von SB-Poststationen außerhalb der Postfiliale auf Grundstücken der Stadtgemeinde Stockerau für die Standorte Senninger Straße 1 und Pestalozzigasse 1a, entsprechend den vorliegenden Mietverträgen mit einem jährlichen Entgelt in Höhe von € 241 und einer Betriebskostenpauschale in der Höhe von € 150 verrechnet.

Völkl: Wir kommen zur Abstimmung und ich sehe Zustimmung hier Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

28. Rückkauf – Gst. Nr. 294/26 KG Stockerau

Wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt

29. Sondernutzung – Stromleitung Privat Gst. Nr. 3962/1 und 2790 KG Stockerau

Koll: Es gibt noch einen Minivertrag, aber auch den müssen wir beschließen und zwar geht es um die Sondernutzung einer Stromleitung Privat an der Gst. Nr. 3962/1, 2790. Da hat die EVN Netz NÖ einen Trafostation am Wiesener Berg entlang der Wiesener Straße errichtet und seitens des Eigentümers des Grundstücks 2788, die Frau Silvia Schwarz-Maurer, ist der Wunsch dieses nun elektrifizieren zu können, primär um die im Winter erforderlich elektrische Warmwasseraufbereitung für die vor Ort gehaltenen Schafe zu ermöglichen. Bis dato wurde ein Stromgenerator verwendet. Die EVN-Netz NÖ hat auf Ansuchen des Eigentümers bereits einen Stromanschluss beim Trafo errichtet. Die geplante Leitung für den beabsichtigten Stromabschluss soll auf den Grundstücken, die uns gehören, in einer Länge von 24,5 m durchgeführt werden.

Antrag

Ich stelle den Antrag, der Stromanschluss vom Trafo zum Grundstück 2788 mit Leitungsführung über die Grundstücke 2790 und 3962/1 mit einer Länge von 24,50 m wird gemäß beiliegendem Sondernutzungsvertrag genehmigt. Dann können die Schafe dort Wasser haben und werden nicht verstunken von dem Stromgenerator.

Völkl: Wir kommen zur Abstimmung und ich sehe Zustimmung hier Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

30. Dienstbarkeitsvereinbarung Gst. Nr.4426

Koll: Der nächste Vertrag ist eine Dienstbarkeit für die Firma Schachinger. Die Schachinger Immobilien und Dienstleistungs GmbH & Co OG plant auf den Liegenschaften mit den Nummern 4426, 4428 und 4429/1, alle KG 11142 Stockerau zwei zusätzliche Logistikhallen zu errichten. Wir haben mehrere Diskussionen im Ausschuss gehabt. Da geht es um die Entwässerung, die anfallenden Dachwässer sollen in den Vorfluter Göllersbach eingeleitet werden und als Retention sollen die Dachwässer je Gebäude in einem Kunststoffgitterbox gesammelt werden und mit einer Drossel über eine Leitung mit einem Durchmesser von 300 Millimeter bis zur Grundgrenze der

Parzelle 4426 und 4439 geführt werden. Die Parzelle 4539 ist im Eigentum der Stadtgemeinde und für die Ableitung dieser Dachwässer der Gebäude der Firma Schachinger über die Parzelle ist zwischen Schachinger Immobilien und Dienstleistungs GmbH & Co OG und uns eine Dienstbarkeitsvereinbarung abzuschließen. Dieser Vertrag ist im Gemeinderatsausschuss 02 vorgelegt worden und wir haben die Empfehlung ausgesprochen, dass der Gemeinderat dem zustimmen sollte.

Antrag

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Ableitung der Dachwässer der geplanten Gebäude der Schachinger Immobilien und Dienstleistungs GmbH & Co OG auf den Parzellen 4426, 4428 und 4429/1, alle KG 11142 Stockerau, über das im Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau stehende Grundstück mit Parzellen Nummer 4539, EZ 589 KG 11142 Stockerau wird genehmigt. Der seitens der Schachinger Immobilien und Dienstleistungs GmbH & Co OG ausgearbeiteten Dienstbarkeitsvereinbarung wird zugestimmt und diese wird unterfertigt.

Grim-Schlink: Einen wunderschönen, guten Abend auch von meiner Seite. Die Firma Schachinger plant dort zwei Hallen aufzustellen und hat dazwischen eine Verkehrsfläche von 13.580 m², die löblicherweise direkt am Grundstück über eine Versickerungsgrube versickern lassen. Die zwei Dachflächen in Summe von 18.857 m² werden hingegen über ein Grundstück der Gemeinde in den Göllersbach abgeleitet. Ich denke, dass wir jeden Tropfen Regenwasser, den wir im Weinviertel bekommen, auch im Weinviertel behalten sollten und nicht ungenutzt ins Schwarze Meer rinnen lassen sollten. Aus dem Grund werde ich diesem Antrag nicht zustimmen.

Völkl: Wir kommen zur Abstimmung und ich sehe Zustimmung der ÖVP, der SPÖ, der FPÖ, NEOS und UBS. Gegenstimmen die Fraktion der GRÜNEN.

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	0	GRÜNE	6	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

31. Grundbenützung – EVN Wärme GmbH „Klesheimstraße“

Koll: Der nächste Amtsbericht betrifft die Grundbenutzung für die EVN Wärme GmbH. Wie wir heute gehört haben, ist das nächste Sanierungsprojekt der KIG der Europahof und einer der nächsten ist dann der Röschhof. Die Fernwärme liegt in der Brodschildstraße und deshalb gibt es das Interesse, weil wir bei diesen Sanierungen auch das Heizsystem umstellen auf Fernwärme oder sonstige klimagünstige Anlagen, brauchen wir eine Verbindung zwischen der Brodschildstraße und der Klesheimstraße. Das soll relativ bald passieren, weil der Europahof bald saniert werden soll und dafür braucht die EVN Wärme GmbH unsere Zustimmung. Ich nehme an, Sie haben den Plan studiert. Da sieht man, wo diese Leitung laufen wird.

Antrag

Es wird ja der Antrag gestellt, für die Grundbenutzung für die Wärmeleitung samt Schieberarmaturen und Zubehör auf Parzellen der Stadtgemeinde Stockerau wird beiliegende Vereinbarung zwischen EVN Wärme GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau abgeschlossen und unterfertigt.

Völkl: Wir kommen zur Abstimmung und ich sehe Zustimmung hier Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

32. Grundbenützung – Netz NÖ GmbH „Klesheimstraße“

Koll: Und in dieser Sache gibt es auch noch mit der Netz NÖ GmbH einen Bedarf für unsere Zustimmung. Dort wird dann nicht nur Fernwärme transportiert, sondern dort soll auch eine Stromleitung und zwar eine Stromleitung (1KV, 20KV) und eine LWL auch verlegt werden, damit dort schnelle, digitale Prozesse stattfinden können. Auch das müssen wir extra beschließen, weil der Vertrag mit einer anderen Gesellschaft ist, nämlich der Netz NÖ GmbH steht.

Antrag

Ich stelle den ein Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, für die Grundbenützung für Stromleitungen (1KV, 20KV) und LWL auf Parzellen der Stadtgemeinde Stockerau werden beiliegende Vereinbarungen zwischen der Netz NÖ GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau abgeschlossen und unterfertigt.

Völkl: Wir kommen zur Abstimmung und ich sehe Zustimmung hier Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

33. Sondernutzungsvertrag Gst. Nr. 474, 480, 465 KG Oberzögersdorf

Koll: Dann gibt es einen Sondernutzungsvertrag betreffend die Franz Wunderlich GmbH sowie die Frau Helena Wunderlich, beide Landwirte, die in einem maximalen Ausmaß von 27 ha eine Feldbewässerung in der Katastralgemeinde Zissersdorf, Oberzögersdorf und Unterzögersdorf errichten. Auf der Parzelle 473, KG Oberzögersdorf soll ein Entnahmebrunnen errichtet werden, auf der Parzelle 432 KG Zissersdorf besteht bereits ein Brunnen. Pro Jahr sollen aus den Brunnenanlagen I und II insgesamt 3.455 m^3 entnommen werden. Die Beregnung der Feldfrüchte wird immer wichtiger, zunehmende Frost- und Trockenereignisse gefährden die Ernte. Durch moderne Technik ist der sparsame Umgang mit Wasser mittels Tropfbewässerung garantiert.
Die haben Spezialkulturen, die ohne Bewässerung offensichtlich nicht funktionieren. Ich glaube, es geht um Beeren und solche Dinge. Dort, wo dann so eine Wasserleitung gelegt wird, gibt es zusätzlich auch noch eine Stromversorgungsleitung für die Pumpen und so weiter. Da sind die beiden erwähnten, die Parzelle 474 und 465 beide in Oberzögersdorf, zweimal zu queren und einmal eine Entlanglegung. Das allerdings unter der Bedingung, nachdem dort die Grundstücksgrenzen gesichert sind, wie wir das schon einmal hatten, dass diese Gewährung nur dann rechtswirksam wird, wenn es den Interessenten an dieser Leitung gelingt, mit sämtlichen Anrainern ein Einverständnis herzustellen. Wenn es denen nicht gelingt, dann gilt das nicht.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, den Sondernutzungsvertrag 2 SN /2025-Sch/Vo vom 18.03.2025 betreffend die Verlegung von Wasser- und Stromleitungen auf Grundstücken im Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau, zur Errichtung eines Bewässerungssystems der Franz Wunderlich GmbH und Helena Wunderlich wird zugestimmt.
Für die Sondernutzung der Güterwege ist ein indexgebundener Bestandzins gemäß NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 LGBL 3700 in der derzeit gültigen Fassung pro Jahr zu entrichten. Die Jahresabgabe je begonnenes Kalenderjahr wird für ober- oder unterirdische Draht-, Kabel- oder sonstige Leitungssysteme je begonnenen hundert Längenmetern mit € 34,50 vereinbart.
Die Fälligkeit zur Entrichtung der Abgabe ist jeweils am 1. Jänner im Vorhinein für das Vertragsjahr.

Völkl: Wir kommen zur Abstimmung und ich sehe Zustimmung hier Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

34. Servitutsvertrag Gst. Nr. 3341/2

Koll: Jetzt kommen wir zu einem Servitutsvertrag betreffend Grundstück 3341/2. Im Bereich des Siedlungsgebietes „Am Damm“ kommt es bei stärkeren Niederschlagsereignissen aufgrund des schwer durchlässigen Bodens und der Topographie zu erhöhten Oberflächenabfluss von

Niederschlagswasser. Da gibt es den Vorschlag vom ZT-Büro Dr. Lengyel ein rund 36.000 m² haltendes Retentionsbecken zu schaffen. Darüber stimmen wir aber nicht ab, sondern darüber, dass sich der glückliche Zufall ergibt, da vom Platz, wo dieses Retentionsbecken hinkommen soll, eine Leitung nötig sein wird in den Senningbach und diese Leitung liegt auf einem Privatgrundstück, auf dem gerade jemand was baut. Erfreulicherweise hat der Bauherr angeboten, dass wir gratis diese Leitung dorthin verlegen können, damit nicht bei späterem Aufgraben sein Garten wieder aufgegraben werden muss. Dafür bedanke ich mich an dieser Stelle.

Antrag

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, für die Verlegung einer Verbindungsleitung, zwischen einem geplanten Retentionsbecken und dem öffentlichen Mischwasserkanal, über die Liegenschaft Am Damm 25, im Eigentum von Olga und Rudolf Schott wird die Watzinger GmbH mit den Bauleistungen in Höhe von netto € 2.500 beauftragt.
Für die Zustimmung und Verbücherung der Leitungsverlegung auf dem privaten Grundstück Parzelle 3341/2 – Am Damm 25 wird zwischen der Frau und Herrn Schott und der Stadtgemeinde Stockerau ein Servitutsvertrag erstellt und unterfertigt.

Völkl: Wir kommen zur Abstimmung und ich sehe Zustimmung hier Einstimmigkeit.

Grim-Schlink verlässt die Sitzung 22:17

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

35. Grundverkauf Kleingarten Dag-Hammerskjöld-Gasse

Koll: Schließlich habe ich einen Standardgrundverkauf, so wie wir schon etliche durchgeführt haben, im Bereich der Schrebergärten, wo mehr als 50 % nicht mehr der Gemeinde gehört. In dem Fall geht es um einen Grundverkauf an Marion Jordan und Otto Sündermann betreffend die Parzelle 1110/29. Der Vertrag ist der, der überall gleich ist, und wo wir die Klausel drinnen haben, dass in den nächsten zehn Jahren dort ganzjähriges Wohnen bewilligt wird, dass dann was nachzuzahlen ist. Momentan wird das verkauft um € 160 pro m²

Antrag

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Otto Sündermann und Frau Marion Jordan, die Parzelle elf also 1110/29 im Ausmaß von 353 m² zu den zu folgenden Bedingungen, der Kaufpreis beträgt 160 m² somit insgesamt € 56.480 mit der Ihnen bekannten Besserungsklausel, die ich nicht ganz vorlesen wollte und bitte Sie um Zustimmung zu diesem Grundverkauf.

Kubat: Diese Wortmeldung wird Sie nicht überraschen, die sage ich ja immer, wenn es um einen Grundverkauf bezüglich Kleingärten geht. Ich stimme dagegen, weil solange wir kein neues Gebiet für Kleingärten aufgemacht haben, möchte ich alle Kleingärten, die die Stadtgemeinde besitzt, in unseren Händen wissen, Dankeschön.

Koll: Ich verstehe das auch, das ist keine schlechte Idee, aber wir sind auf der Suche nach solchen Dingen. Wenn sich was ergibt, werden wir dieses Versprechen einlösen. Wir haben im Ausschuss das schon öfter besprochen, dass wir schauen wollen, ob wir irgendwo Gebiete für Schrebergärten aufschließen können. Momentan ist uns noch nichts über den Weg gelaufen. Danke.

Völkl: Ich bitte um Abstimmung und sehe hier Zustimmung bei der Fraktion der FPÖ, ÖVP, SPÖ, Herr GR Muth, Herr StR Pfeiler, UBS und NEOS. Enthaltung keine, Gegenstimme: GR Kubat, GR Fless-Klinger, GR Neukart

Grim-Schlink nimmt an der Sitzung wieder teil.

Völkl: Wir kommen zur Abstimmung und ich sehe Zustimmung hier Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	2	GRÜNE	3	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Koll: Alen, das ist so ein Beispiel, der ist reingekommen erst gestern und da haben wir gesagt, wir machen das noch, weil die Netz NÖ gesagt hat, sie wollen das bald machen.

DA – Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ GmbH Korrosionsschutzanlage Kastanienweg

Koll: Da geht es darum, dass die Netz NÖ GmbH auf den Grundstücken südlich des Kastanienweges eine neue Korrosionsschutzanlage errichten muss. Um die Korrosion bei den Stahlgasleitungen zu verhindern, wird neben dem passiven Korrosionschutz ein aktiver kathodischer Korrosionsschutz angewendet. Damit der aktive Korrosionsschutz für die Nieder- und Mitteldruckleitungen langfristig aufrechterhalten werden kann, ist eine Ersatzanlage der bestehenden Anlage „Alte Au“ notwendig. Eine der sieben betroffenen Parzellen steht im Eigentum der Stadtgemeinde, nämlich das Grundstück 2110, EZ 3553 öffentliches Gut. Darauf sollen 4 m Niederspannungsenergiekabel in einer Tiefe von mindestens 1 m verlegt werden. Die Eigentümerinnen, denen die anderen sechs Parzellen gehören, haben am 24.03. zugestimmt. Deshalb diese Verzögerung und konnten wir das nicht früher aus ausschicken. Das ist eine Notwendigkeit, die wir denen gewähren sollten. Für die Dienstbarkeit bekommen wir einen Anerkennungsbeitrag in Höhe von € 12.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der beiliegende Dienstbarkeitsvertrag V2024/1341 und die Zustimmungserklärung der Netz NÖ GmbH zur Errichtung einer Korrosionsschutzleitung auf der Parzelle KG 1142, Gst. Nr. 2110, EZ 3553 (öffentliches Gut) werden zur Kenntnis genommen und unterfertigt. Als einmalige Entschädigung der Dienstbarkeit auf der Parzelle der Stadtgemeinde Stockerau wird im Dienstbarkeitsvertrag ein Anerkennungsbetrag in Höhe von € 12,- vereinbart.

Völkl: Wir kommen zur Abstimmung und ich sehe Zustimmung hier Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

36. ~~Ankauf Gst. Nr. 361/1, KG Unterzögersdorf~~ abgesetzt

37. ~~Ankauf Gst. Nr. 864/1, KG Stockerau~~ abgesetzt

38. Subventionen – Sport-Projektförderung 1. Hj. 2025

Scheele: Guten Abend, einen späten, schönen guten Abend. Ich darf Ihnen zwei Amtsberichte zur Beschlussfassung vorlegen. Der erste Amtsbericht betrifft die Sportprojektförderung für das 1. Halbjahr 2025. Es haben insgesamt 11 Vereine eine Sportprojektförderung beantragt. Ich darf daher gleich zum Antrag kommen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, folgende Vereine erhalten eine Projektförderung in angeführter Höhe: Je € 500 Euro für die Vereine Basketball Club StockCity, 3x3 Basketball StockCity, Ballsportlub Cageball.at, Stockerauer Eissportverein, die ASKÖ Fechtgilde, der SC Tennis Stockerau und Union Tennisclub Raiffeisen Stockerau. Dann je € 1.000 Fitakivclub Gitti City Rhythmische Gymnastik, Fitakivclub Gitti City Sportaerobic, für den SV Sparkasse Stockerau und UHC. Das sind ist eine Gesamtsumme für das von € 7.500
Im Falle der Genehmigung einer Projektförderung gelangt diese gemäß §9 der Richtlinien für Sportförderungen erst nach der Klärung etwaiger offenen Forderungen zur Auszahlung. Im Anlassfall wird die Förderung mit Außenständen gegengerechnet.

Neukart: Sie haben vorher schon die Richtlinien erwähnt. Es wird leider gegen die Richtlinien verstoßen, nämlich gegen § 7 Abs. 5 der besagt, *„Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Anzahl aller für das jeweilige Halbjahr eingereichter Projekte und ist mit maximal 50 % der*

Gesamtkosten und maximal € 2.000 pro Halbjahr zu limitieren." Es gibt leider den Fall, dass es über 50 % ist. Das steht so im Protokoll. Deswegen hätte ich die Frage, wofür wir diese Richtlinien haben, wenn sie nicht eingehalten werden und stelle daher den Antrag, dass es zurück in den Ausschuss verwiesen wird.

Völkl: Und im Ausschuss war das noch nicht evident?

Neukart: Es war im Ausschuss, ich habe mich enthalten im Ausschuss.

Völkl: Und angemerkt warum?

Neukart: Ich war das erste Mal in dem Ausschuss, ich bin der einzige Gemeinderat, der das erste Mal dabei war, ich bin auch der einzige neue Gemeinderat in dem Ausschuss. Ich bin ehrlich gesagt, enttäuscht, dass ich das anmerken muss. Ich habe den Herrn Scheele gestern darauf hingewiesen und ihm damit die Möglichkeit gegeben, das selber zu machen und jetzt muss ich das übernehmen.

Scheele: Ich weiß jetzt nicht, wovon wir konkret reden.

Völkl: Können wir das konkret benennen?

Neukart: Wir nennen jetzt da keinen Namen, das ist Sache des Ausschusses. Sie können gerne das Protokoll öffnen. Da ist im Antrag eine Nummer, die geringer ist als die Förderungsnummer, da wird mehr Geld der Förderung zugesprochen als im Antrag steht.

Scheele: Dann würde ich den Antrag stellen, dass wir den vorliegenden Amtsbericht jetzt beschließen vorbehaltlich und er wird beim nächsten Ausschuss auf die Einhaltung der Richtlinien überprüft.

Neukart: Was wäre, wenn er nicht korrekt ist? Was wäre dann die Folge?

Scheele: Dann wird er nicht ausbezahlt.

Neukart: Und ich hätte dann **noch einen Antrag**, einen zweiten nämlich, dass die Förderrichtlinien genau definiert werden. Ich stelle den Antrag, dass die Förderrichtlinien noch einmal überarbeitet werden und genau definiert werden, betreffend der Projektförderung.

Dummer: Das ist jetzt aber wirklich nicht Aufgabe des Gemeinderates, die Förderrichtlinien auszuarbeiten oder zu novellieren, das muss man im Ausschuss machen. Jetzt darüber abzustimmen, dass wir die Förderrichtlinie novellieren, ist ein Unding, das kann man im Ausschuss einbringen. Also irgendwo glaube ich, sind Sie ein bisschen von der Rolle, junger Mann.

Neukart: Also, erst mal würde bitten, dass Sie das „junger Mann" zurücknehmen, das finde ich nicht in Ordnung. Ich bin genau so gewählt, wie sie gewählt sind. Und zweitens **formuliere ich den Antrag um**. *„Dann bitte ich darum, dass der Sportausschuss beauftragt wird, diese Richtlinien für die Projektförderung noch einmal zu überarbeiten und zu detaillieren."* Danke.

Pollak: Also, ich gehe zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass es sich um ein Missverständnis handeln muss. Wenn tatsächlich ein Fehler passiert ist, werden wir ihn natürlich beheben.

Konkretisieren von Richtlinien, das ist eine Aufgabe, die wir uns bei dem Entwurf der Richtlinie damals ohnehin vorgenommen haben, hin und wieder zu schauen. Treffen diese Richtlinien den Förderungszweck, gehören die da oder dort angepasst? Man kann zum Beispiel an eine Konkretisierung denken, indem man aufzählerisch beispielhaft Dinge nennt, die man fördern möchte, die man vielleicht auch nicht fördern möchte. Ich warne aber davor, dabei zu exklusiv zu werden und dem Ausschuss damit die Möglichkeit zu nehmen, Entscheidungen zu treffen. Denn wenn ich auf Punkt und Beistrich alles definiere, habe ich keinerlei Entscheidungsfreiheit mehr und komme wieder in die Gefahr in die falsche Richtung zu laufen mit der Förderung. Vielleicht können wir das, wenn wir das dann im Ausschuss behandeln, mitbedenken. Dankeschön.

Pfeiler: Wir haben damals, als wir vor einigen Jahren diese Sportförderrichtlinien formuliert haben, das Motto ausgegeben für diese Sportförderung, nämlich Fairness, Transparenz und klare Regeln. Das haben alle Vereine, wie wir damals bei einander gesessen sind und diese Förderrichtlinien erarbeitet haben, als sehr gutes Grundmotto aufgefasst, weil das auch letzten Endes die Regeln des Sportes auch sind. Da ist es jetzt so, dass hier die Prozentsätze nicht richtig angewendet wurden, die wir uns in den Richtlinien selbst gegeben haben. Ich glaube, es ist wichtig an den Vereinen gegenüber transparent zu bleiben und es ist, wenn man den Amtsbericht durchschaut, unschlüssig, weil die Positionen, die angeführt sind, in Summe weniger Fördermittel bekommen. Das braucht man nicht noch im Ausschuss besprechen, das kann man ganz klar jetzt herleiten. Also bei sorgfältiger Vorbereitung, wäre es überhaupt kein Problem, das zu korrigieren.

Falb: Ich habe den letzten Teil der Wortmeldung vom Kollegen Pfeiler akustisch leider nicht verstanden. Mein Vorschlag wäre, dass wir den Antrag beschließen, die Förderung allerdings nur in so weit auszahlen, als sie den Förderrichtlinien entsprechen. Sollte es darunter Förderungen geben, die den Förderrichtlinien nicht entsprechen, müssen wir den Ausschuss für diese Förderungen noch einmal befassen. Also wir werden sicher nichts machen, was nicht den Richtlinien entspricht. Das wäre **mein Antrag**.

Neukart: Ich bleibe bei meinen zwei Anträgen. Soll ich sie noch einmal vorlesen?

„Es wird der Sport- und Freizeitausschuss beauftragt die Projektförderung zu überarbeiten und klar zu definieren in einigen Punkten.“ **Das ist der erste Antrag.**

Völkl: Den stimmen wir ab. Wer dafür ist, hebe bitte die Hand und gebe ein Zeichen. Dankeschön, Zustimmung von NEOS, UBS und GRÜNE, Gegenstimmen der ÖVP und der SPÖ. Dafür sind noch Herr GR Corkovic und Herr StR Chaloupka, StR Brosch. Enthaltung Herr StR Rosenberger, Herr GR Kratschmer, Herr GR Jöchlinger und Herr GR Grabler-Fritz. Gut, keine Mehrheit gefunden.

Abstimmungsergebnis: Abgelehnt

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	0	ÖVP	15	ÖVP	0
SPÖ	0	SPÖ	7	SPÖ	1 Rosenberger
FPÖ	3	FPÖ	0	FPÖ	3 Kratschmer, Jöchlinger, Grabler-Fritz
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Neukart: **Der zweite Antrag** lautet *„Die Projektförderung wird zurück in den Ausschuss verschoben, aufgrund einer Nichteinhaltung der Richtlinien, genauer gesagt, § 7 Abs. 5.“*

Völkl: Wer diesen Antrag zustimmt, bitte um ein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe hier die Fraktion der GRÜNEN und UBS. Enthaltung Herr GR Fischer, Herr GR Grabler-Fritz, Herr GR Jöchlinger und Herr GR Kratschmer. Gegenstimmen bitte, die Fraktion der SPÖ, der ÖVP Herr StR Brosch, Herr GR Corkovic und Herr StR Chaoupka

Abstimmungsergebnis: Abgelehnt

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	0	ÖVP	15	ÖVP	0
SPÖ	0	SPÖ	7	SPÖ	1 Rosenberger
FPÖ	0	FPÖ	3	FPÖ	3 Kratschmer, Jöchlinger, Grabler-Fritz
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	0	NEOS	0	NEOS	1

Jetzt kommt der Antrag vom Herrn Vizebürgermeister Falb. Wir stimmen den Antrag ab.

Pfeiler: Ich bitte um eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Völkl: Herr StR Pfeiler, wir ziehen diesen Punkt jetzt unendlich in die Länge und machen diverse Anträge hin und her. Es ist ein sehr anständiger Vorschlag vorgelegen, dass man den unter der Maßgabe, dass man es überprüft und vor Auszahlung das macht, gewesen. Also, wer hat da jetzt den ganzen Circus angefangen?

Falb: **Mein Antrag wäre** *„Den vorliegenden Antrag des Herrn Kollegen zu beschließen, mit der Maßgabe, dass die Auszahlungen nur insofern erfolgen, als sie den Richtlinien entsprechen. Sollte das nicht der Fall sein, muss man die Anträge und die Teile, die den Richtlinien nicht entsprechen im Sportausschuss noch einmal behandeln.“*
Es geht auch darum, dass eine massive Verzögerung von allfälligen Auszahlungen zum Nachteil der Vereine hier entsteht.

Fless-Klinger: Ich würde aber darum bitten, dass man in Ausschusssitzung auch Einblick in die Abrechnung hat. Es kommt immer wieder vor, dass man zur Ausschusssitzung kommt, vorweg keine Informationen bekommt und bei der Ausschusssitzung keine Abrechnung da ist und man nicht sehen kann, welche Vereine, egal ob es Kulturvereine sind oder Sportvereine, die Förerungen schon ausbezahlt bekommen haben.

Fischer: Eine kurze Anregung an Herrn Vizebürgermeister Falb, den **Antrag zu *ergänzen*** *„und in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber zu berichten.“*

Falb: Dagegen steht aus meiner Sicht nichts.

Pfeiler: Dieses Argument der Verzögerung muss ich zurückweisen. Bei gründlicher Vorbereitung wäre es ein Punkt, den man ohne Diskussion beschließen gab kann. Also, wenn es zu einer Verzögerung kommt, ist das nicht durch uns verschuldet. Wenn er zur Verzögerung kommt, dann

ist das darin begründet, dass das in der Vorbereitung und in der Rücksprache seither nicht berücksichtigt wurde und man dann darüber diskutieren muss. Also, es liegt nicht an uns, danke.
Falb: Dazu wollte ich nur noch zu bedenken geben. Wenn hier ein Fehler aufgetreten sein soll, was passieren kann, dann ist er sicher nicht fünf Minuten vor der Gemeinderatssitzung oder während der Gemeinderatssitzung aufgefallen, sondern ich nehme an, entsprechend vorher und da hätte man sich schon substanziert melden können.

Neukart: Wie gesagt, ich habe den Herrn Vizebürgermeister Scheele gestern angerufen und in darauf hingewiesen, es war nicht fünf Minuten vor der Sitzung, wie Sie jetzt behaupten, danke.

Völkl: Wir stimmen jetzt den **Antrag vom Vizebürgermeister Falb ab, mit der Ergänzung von Herrn GR Fischer**. Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung, die Fraktion der FPÖ, der ÖVP, der SPÖ, NEOS und UBS, Gegenstimmen Herr GR Muth und Frau GR Fless-Klinger, Enthaltungen Herr StR Pfeiler, Herr GR Grim-Schlink, Herr GR Kubat und Herr GR Neukart, Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	0	GRÜNE	2 Muth, Fless-Klinger	GRÜNE	4
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

39. Subventionen – Spitzensportförderung 2025

Scheele: Der zweite Amtsbericht betrifft Subventionen Spitzensportförderung, also insgesamt zehn Vereine für die Spitzensportförderung beantragt.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, folgende Verein erhalten eine Spitzensportförderung in angeführter Höhe: AFC Grizzlies € 1.000, Stockerauer Eissportverein € 4.500, Fitakivclub Gitti City Rhythmische Gymnastik € 1.000, Fitakivclub Gitti City Rhythmische Sportaerobic € 1.000, Next Generation Z-Stockerau € 400; SV Sparkasse Stockerau € 6.500, Taekwondo Kumgang Stockerau € 2.200, UHC Stockerau € 11.000, Union Tennisclub Raiffeisen Stockerau € 1.000 und der UTTC Panaceo Stockerau € 5.900.
Das ergibt eine Gesamtsumme von € 34.500 für das Jahr 2025 Im Falle der Genehmigung einer Spitzensportförderung gelangt diese gemäß §9 der Richtlinien für Sportförderungen erst nach der Klärung etwaiger offenen Forderungen zur Auszahlung. Im Anlassfall wird die Förderung mit Außenständen gegengerechnet.

Völkl: Wir kommen zur Abstimmung und ich sehe Zustimmung hier Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

40. Rahmenvereinbarung – Verlängerung 2025 ABA und WVA

Pfeiler: Dankeschön, es geht um die Verlängerung der Rahmenvereinbarung mit der Watzinger GmbH. Die Stadt Stockerau hat eine Rahmenvereinbarung für Erd- und Baumeisterarbeiten im Rahmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung abgeschlossen. Diese Rahmenvereinbarung läuft von 2022 bis 2024 und wurde damals mit einer einmaligen Verlängerungsoption, also für das heurige Jahr ausgeschrieben und damals an die Firma Watzinger vergeben. Bislang ist der Rahmen noch nicht ausgeschöpft, aber mit dem Bauvolumen des heurigen Jahres ist davon auszugehen, dass dieses Auftragsvolumen ausgeschöpft sein wird und eine Verlängerung und Zusatzbeauftragung notwendig sein wird. Die Zusatzbeauftragung beträgt € 1.893,73 brutto. Diese Summe ergibt sich aus der voraussichtlichen Bauführungen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im heurigen Jahr und der noch im alten Rahmenvertrag verfügbaren abrufbaren Summe, die in den Jahren 2022 bis 2024 nicht ausgeschöpft wurde.
Die Kosten sind im Voranschlag 2025 bedeckt. Per Beschluss wurde auch im Verkehrsausschuss diskutiert und befürwortet.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, für die Bausaison 2025 anfallende kleinräumigen Sanierungsmaßnahmen sowie neue Hausanschlüsse für Kanal- und Wasserleitungen die Watzinger GmbH gemäß den budgetierten Summen, für ABA € 78.300,- und WVA € 150.000,-, zu beauftragen.
Die Zusatzbeauftragung beträgt € 100.893,73 brutto. Die fortgeschriebene Auftragssumme beträgt 1.009.279,33 € brutto. Das BVerG sieht eine Verlängerungsmöglichkeit bei Ausschreibungen von 1 Jahr vor, daher wird die Rahmenvereinbarung mit der Firma Watzinger bis Ende 2025 ausgeweitet.

Völkl: Wir kommen zur Abstimmung und ich sehe hier Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

41. Nebengebührenordnung gem. NÖ GBedG 2025

Falb: Danke für die Worterteilung. Ich habe im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vier Vorlagen, zu den ersten beiden eine Vorbemerkung. Wie wir schon mehrfach berichtet haben, gilt in NÖ seit dem 01.01.2025 ein neues Dienstrecht für die Gemeindebediensteten. Für diese Gruppe, der seit 01.01.2025 eintretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise der, die von der ein Jahr laufenden Optionsmöglichkeit Gebrauch machen werden, eine neue Nebengebührenordnung zu beschließen und eine neue Festlegung der Personalzulagen.
Ich komme zum ersten Amtsbericht „Nebengebührenordnung gemäß NÖ GBedG 2025. Mit 01.01.2025 ist für Vertragsbedienstete der Stadtgemeinde Stockerau ein neues Dienst- und Besoldungsrecht in Kraft getreten. Da die bestehende Nebengebührenordnung auf Vertragsbedienstete, die nach dem 01.01.2025 ihr Dienstverhältnis bei der Stadtgemeinde Stockerau begründet bzw. einen Erneuerungsvertrag gemäß § 121 NÖ GBedG 2025 abgeschlossen haben bzw. noch abschließen werden keine Anwendung findet, ist gemäß § 78 NÖ GBedG 2025 eine gesonderte Nebengebührenordnung zu erlassen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle nachfolgende Verordnung beschließen. Ich ersuche mich von der Verlesung der Verordnung zu entbinden. Wir haben es im Ausschuss besprochen und erläutert bekommen von der derzeitigen Leiterin der Personalabteilung und dort auch einhellig zur Kenntnis genommen.
Ich würde um ein Zeichen der Zustimmung ersuchen und darf feststellen, dass das einstimmig angenommen ist und bedanke mich dafür.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

42. Personalzulagen gem. NÖ GBedG 2025

Falb: Wie gesagt, Personalzulage gemäß NÖ GBedG 2025. Mit 01.01.2025 ist für Vertragsbedienstete der Stadtgemeinde ein neues Dienst- und Besoldungsrecht in Kraft getreten. Die bestehende Nebengebührenordnung inklusive Personalzulage findet auf Vertragsbedienstete, die nach dem 01.01.2025 ihr Dienstverhältnis bei der Stadtgemeinde begründet bzw. einen Erneuerungsvertrag gem. § 121NÖ GBedG 2025 abgeschlossen haben, keine Anwendung.

Antrag

Ich stelle den Antrag, Vertragsbedienstete, die mit einem Funktionsdienstposten betraut sind und der Anspruch einer Personalzulage im Dienstpostenplan für diesen Funktionsdienstposten ausgewiesen ist, erhalten im Sinne des § 75 NÖ GBedG 2025 eine monatliche Personalzulage in

folgenden Hundertsätzen von der erreichbaren höchsten Entlohnungsstufe ihrer jeweiligen Verwendungsgruppe.
Ich bitte auch da, mich von der Verlesung sämtlicher Funktionen und der Prozentsätze zu entbinden.
Der Antrag ist rechtzeitig hochgeladen worden. Auch den haben wir besprochen in der Ausschusssitzung und waren einhellig der Auffassung, dass das so in Ordnung ist und ich bitte daher um Zustimmung, danke. Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

43. Microsoft Lizenzierung

Falb: Dann haben wir noch zwei Vorträge aus dem EDV Bereiche und beim ersten geht es um die Beauftragung der Microsoft Lizenzierung. Aufgrund der Lizenzierungsänderungen von Microsoft ist eine Neulizenzierung unserer IT-Infrastruktur erforderlich. Bisher erfolgte die Lizenzierung über ein Enterprise Agreement von Microsoft mit einer jährlichen Gesamtsumme von € 79.603,20 brutto.
Derzeit verwenden wir Office 2019 sowie einen lokalen Exchange Server für die E-Mail-Kommunikation. Die neue Lizenzierung stellt den Wechsel auf Microsoft 365 und Exchange Online sicher, um zukünftige Sicherheits- und Wartungsanforderungen optimal zu erfüllen.
Der Wechsel von Office 2019 zu Microsoft 365 bringt mehrere Vorteile mit sich: automatische Updates, Cloud-Integration, Flexibilität, Skalierbarkeit, Kosteneffizienz und erhöhte Sicherheit.
Es liegt ein Angebot der Gemdat NÖ vor mit jährlichen Lizenzierungskosten von 27.319,68 € brutto, einmalige Lizenzierungskosten von 14.400,00 € brutto und einmaligen Installationskosten von max. 10.860,00 € brutto. Das Angebot umfasst die Installation, Einrichtung und Migration der Postfächer und Bereitstellung folgender Lizenzen. Ich ersuche mich hier von der Verlesung zu Befreien.
Mit der neuen Lizenzierung können im ersten Jahr 27.023,52 € und in den Folgejahren jeweils 52.283,52 € eingespart werden.
Die jährlichen Microsoft Lizenzkosten sind im Budget der Gesonderten Verwaltung berücksichtigt.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, aufgrund der Lizenzierungs-änderungen von Microsoft, soll der Auftrag für die Neulizenzierung unserer IT-Infrastruktur mit der Bruttoauftragssumme von einmalig € 25.260,- und jährlich € 27.319,68,- an die Firma Gemdat NÖ in Korneuburg entsprechend den Angeboten vom 15.01.2025 und 31.10.2024, erteilt werden.
Auch diesen Vortrag haben wir im Ausschuss besprochen und einstimmig angenommen.

Fischer: Habe ich das richtig verstanden, dass damit der Exchange Server, der bis jetzt im Rathaus steht, ebenfalls extern läuft und damit auf eine Datenverbindung angewiesen ist, das heißt im Blackoutfall kein Zugriff auf die extern gelagerten E-Mails mehr möglich ist?

Falb: Ich bitte den Kollegen Bayerl, das zu erläutern.

Bayerl: Ich glaube, die Blackoutsache ist hinfällig. Wenn ein Blackout ist, ist der lokale Server im Endeffekt auch weg. Blackout betrifft natürlich den Strom. Das ist glaube ich egal, ob das jetzt extern liegt oder intern, Von der Datensicherung, von der Handhabung her und so weiter, haben wir mit dem Exchange Online bessere Möglichkeiten und deswegen ist das zum Bevorzugen.

Fischer: Ich würde trotzdem zu bedenken geben, dass ein Server im Haus an der lokalen Notstromversorgung hängt und ein externer Server das nicht tut.

Völkl: Danke, ich bitte um Abstimmung, ich sehe hier Zustimmung der Fraktion der FPÖ, der ÖVP, der SPÖ, der GRÜNEN und UBS. Enthaltung von den NEOS

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	0	NEOS	0	NEOS	1

44. SQL Server 2022 Migration

Falb: Danke, SQL Server Migration. Derzeit ist in unserer IT-Infrastruktur der SQL Server 2019 im Einsatz. Um die Systemstabilität, Performance und Sicherheit gemäß aktuellen Standards zu gewährleisten, ist eine Migration auf SQL Server 2022 erforderlich. Für die Durchführung der Migration liegt von unserem Partner der Gemdat NÖ ein Angebot vor. Das Angebot umfasst die Lizenzierungskosten, Vorinstallation und Migration zu einmaligen Kosten in Höhe von € 10.028,40 brutto. Die Investition für die SQL Server 2022 Migration ist im Budget 2025 vorgesehen.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, um die Systemstabilität, Performance und Sicherheit der Datenbanken gemäß aktuellen Standards zu gewährleisten, soll der Auftrag für eine SQL Server 2022 Migration in Höhe von einmalig € 10.028,40 brutto an die Gemdat NÖ in Korneuburg, entsprechend dem Angebot vom 10.09.2024, erteilt werden.
Auch den Vortrag haben wir im Ausschuss behandelt.

Völkl: Wir kommen zur Abstimmung und ich sehe Zustimmung hier Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

45. Antrag gem. § 16 NÖ GO 1973 Abs. 1 – Europaschutzgebiet Tullnerfelder Donau-Auen und Naturschutzgebiet Stockerauer Au

Kubat: Danke. Ich darf den gemeinsamen Antrag der Gemeinderatsfraktionen der FPÖ, der GRÜNEN, der UBS und der NEOS dem Gemeinderat vorlegen.
Die unterfertigen Mitglieder des Gemeinderates beantragen folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 26.03.2025 aufzunehmen. Europaschutzgebiet Tullnerfelder Donau-Auen und Naturschutzgebiet Stockerau Au. Seit dem Jahr 2022 sind neue Bewirtschaftungsmethoden in das Natur- und Europaschutzgebiet Stegbauer Au eingeführt worden. Diese massiven forstwirtschaftlichen Maßnahmen stellen sich wie folgt dar: Schlagflächen in Verbindung mit großflächigen Bewuchsentfernungen mit anschließenden Eingriffen in die Wurzel- und Bodenschicht (Höckselungen und Mulchungen), Aufforstung mit teilweise nicht standortheimischen Baumarten auf einer Fläche von insgesamt über 4,7 ha.
Zu diesen Vorgängen stellen die Unterfertigten folgende Anfragen, gemäß § 22 NÖ GO an die Bürgermeisterin: Sind sämtliche forstwirtschaftlichen Tätigkeiten von den zuständigen Behörden schriftlich in bescheidmäßiger Form bewilligt worden? Wurde eine Verträglichkeitsprüfung nach den Kriterien des Art. 6 Abs. 3 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie seitens einer Behörde durchgeführt bzw. von der Stadtverwaltung beantragt?

Desweiteren stellen die Unterfertigten untenstehenden **Antrag**
Der Gemeinderat möge beschließen, dass jene vorher genannten forstwirtschaftlichen Maßnahmen im Naturschutz- und Europaschutzgebiet Stockerauer Au seitens der Stadtgemeinde Stockerau aufgrund des Verschlechterungsverbotes unverzüglich zu stoppen sind, sofern diese Tätigkeiten ohne schriftliche bescheidmäßige Bewilligungen der Behörden und ohne der vorgeschriebenen Naturverträglichkeitsprüfung gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU erfolgt sind.

Hödl: Danke vielmals. Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben den Antrag am Montag in unserer Fraktion besprochen und auch wenn es eine klare Rechtslage gibt, führt eine juristische Diskussion, die Erörterung von Paragraphen nur zu wenig Verständnis.
Lassen Sie mich es daher mit einem Beispiel versuchen: In einem Hausgarten soll einer dieser Aufstellpools errichtet werden. Ein paar Stangen, eine Folie und Zusatzausrüstung. So weit so gut, gäbe es da nicht einen Nachbarn, der schon in der Vergangenheit mit Anzeigen aufgefallen ist.
Der Hauseigentümer, selbst Techniker, recherchiert, beratet sich mit Fachkundigen und kommt zum klaren Ergebnis, dass das Aufstellen des Pools bewilligungsfrei ist. In Anbetracht seines ihm feindlich gesonnenen Nachbarn möchte er, trotz der Bewilligungsfreiheit aus technischer und

rechtlicher Sicht, für noch mehr Klarheit sorgen. Es eröffnen sich ihm unter anderem die nachfolgenden Möglichkeiten. Erstens, der Poolbesitzer stellt, wider besseres Wissen, bei der Baubehörde einen Antrag auf Feststellung, ob die Errichtung dieses Pools bewilligungsfrei ist oder gleich einen Antrag auf Baubewilligung. Er zieht sich damit nicht nur den Ärger der Behörde zu, da eine offensichtlich nicht bewilligungspflichtige Maßnahme Zeit von Behördenmitarbeitern, von Jurist und Bautechniker, in Anspruch nimmt. Es entstehen auch Kosten für das Bewilligungsverfahren. Ergebnis ist ein negativer, abweisender Bescheid. Der ist zwar ganz im Sinne des Poolbesitzers, es bleibt aber die Abweisung, also die negative Erledigung eines Antrags, was der bösmeinende Nachbar gerne erzählt, freilich ohne den Zusammenhang darzulegen, oder zweitens, der Poolbesitzer wählt den informellen Weg mit der Baubehörde, mit der er auch in anderem Zusammenhang in Austausch steht. Er schildert sein Vorhaben und bekommt eine fachliche Rückmeldung, dass die beschriebene Maßnahme wichtig und bewilligungsfrei ist. Rasch, zweckmäßig und kostensparend gibt es Rechtssicherheit, außerhalb der Bescheidform.
Lassen Sie mich nun vom Pool im Hausgarten in die Au kommen. Es gibt das Naturschutzgebiet, wo sich in den letzten Jahrzehnten viel verändert hat. Es wurden erst mit der Zeit die hydrologischen Auswirkungen des Kraftwerksbaus richtig spürbar, wir haben die klimatischen Veränderungen mit milden Wintern, höheren Temperaturen und geändertem Niederschlagsverhalten. Wir haben dadurch begünstigte invasive Neophyten wie den Götterbaum und wir haben das Eschentriebsterben. All diesen Erscheinungen wurde bis 2022, bis wir einen Experten mit einschlägigem Know-how gewinnen konnten, im Sinne eines konservierenden, eines nur beobachtenden Verhaltens hingenommen. In der letzten Gemeinderatsperiode wurde dann mit walderhaltenden Maßnahmen begonnen. Danke an unseren Förster Ing. Michael Gruber für seine Fachkenntnis und seinen Einsatz! Danke auch für die Abstimmung mit anderen Fachexperten im Bereich des Naturschutzes und des Waldbaus, bis hin zu Univ. Prof. Dr. Kirisits, DEM Experten Österreichs in Sachen Esche und Eschentriebsterben. Danke auch dem Team des Wirtschaftshofs das ihn dabei unterstützt hat!
Im Auftrag der Naturschutzabteilung beim Amt der NÖ Landesregierung wurde im Jahr 2023 der Managementplan „*Europaschutzgebiet Tullnerfelder Donau-Auen*“ überarbeitet, in dem Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen festgelegt sind. Quasi das Kochbuch, die Pflegeanleitung für das NATURA2000-Gebiet. Soweit für den Auwald relevant sind die Ziele die Erhaltung von einem gebietstypischen Mosaik aus Waldbeständen, Augewässern und Offenlandlebensräumen, von störungsfreien Waldbeständen mit für Großgreifvögel geeigneten Horstbäumen, von alt- und totholzreichen Waldbeständen mit naturnaher Baumartenzusammensetzung und von naturnahen, strukturreichen Auenwaldbeständen mit ausreichendem Alt- und Totholzanteil.
Erhaltungsmaßnahmen sind die Erhaltung einer naturnahen Baumartenzusammensetzung mit auentypischen mehrstufig aufgebauten Waldbeständen, die Erhaltung bzw. Sicherung von Überhältern als Horst- und Höhlenbäume, die Ausweisung von störungsarmen Altholzbeständen als Brutplatz von Seeadler und anderen Großhorstbrütern.
Unser Poolbesitzer aus dem Beispiel ist nunmehr unser Stadtförster, der sich in juristischer interner Abstimmung, und nunmehr auch mit seinem ressortverantwortlichen Stadtrat Gedanken macht, wie er die notwendig gewordenen walderhaltenden Maßnahmen fachlich und rechtlich korrekt umsetzen kann. Abgeklärt auch mit den naturschutzfachlichen Amtssachverständigen der Behörden.
Schon der Titel „Managementplan“ zeigt, dass die Vorgehensweise der Vergangenheit im Sinne eines bewahrenden, beobachtenden Naturschutzes nicht den europarechtlichen Vorgaben entspricht. Aktiver Naturschutz – Management – ist auch für unsere Au vorgesehen. Maßnahmen und Ziele sind definiert und die walderhaltenden Tätigkeiten entsprechen den Vorgaben des Managementplans. Um nicht nur heute sondern auch morgen – auch wenn dieses „morgen“ erst in 200 oder 300 Jahren ist – die beschriebenen Strukturen und Altbäume zu haben.

§ 10 Abs. 1 NÖ NaturschutzG sieht, in nationaler Umsetzung des Art. 6 Abs. 3 FFH-RL, eine Bewilligungspflicht für Projekte vor, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung eines Europaschutzgebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind und die ein solches Gebiet einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Projekten erheblich beeinträchtigen könnten.
Die walderhaltenden Tätigkeiten entsprechen, so sehen es auch die BH Korneuburg und die Naturschutzabteilung des Landes NÖ, den Zielen des NATURA2000 und finden vollinhaltlich Deckung in der im Managementplan 2023 beschriebenen Maßnahmen.
Es besteht daher, in konkreter Beantwortung der Fragen, keine Bewilligungspflicht der walderhaltenden Maßnahmen. Im Sinne von Raschheit, Effizienz und Kostenersparnis der Verwaltung werden auch keine formalen Anträge gestellt. Eine Verträglichkeitsprüfung ist nicht notwendig, da die waldbaulichen Tätigkeiten im Einklang mit Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen laut Managementplan 2023 stehen. Aus diesem Grund möge auch dem Antrag auf Einstellung der walderhaltenden Maßnahmen keine Zustimmung erteilt werden.

Kubat: Herr StR Hödl, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich gehe jetzt nicht mit Ihnen schwimmen, deswegen nehme ich vielleicht ein anderes Bild jetzt. Sie meinen als Argument, wir müssen das jetzt machen, weil ja in der Stockekrauer Au das Eschentriebsterben ist, mehr Trockenheit hier ist, Klimawandel etc. Das würde auch für mich folglich bedeuten, in Brasilien gibt es ja die großen, schönen Bäume in den Regenwäldern, auch die Leiden unter dem Klimawandel, haben Krankheiten etc. Dann wäre es ja eigentlich sinnvoll, wenn man eine Brandrodung macht, Ölpalmen aussetzt, das ist die neue Aufforstung und die Ölpalmplantage nennt man dann der „Regenwald der Zukunft". Ich stehe eher auf der Seite der Erhaltung der Schöpfung, wenn man das so haben will, als auf der Seite der Umwandlung oder gar Zerstörung. Ich will sie jetzt auch nicht mit vielen Paragraphen hier niederdreschen, aber weil Sie auch ansprachen, einmal das mit der Landesregierung, ja. Die Stockerauer Au ist Naturschutzgebiet und da ist natürlich das Land zuständig für das Naturschutzgebiet, für das Europaschutzgebiet, weil die Stockerauer Au doppelt geschützt ist, also auch Europaschutzgebiet ist, ist die Bezirkshauptmannschaft zuständig. Ich fand das sehr interessant, da gab es eine UIG Anfrage, die von der BH Korneuburg am 27.02. beantwortet wurde. Die haben dann gesagt, es wurden keine Bescheide erlassen und die Woche, ich lese ja brav die NÖN, steht dann ein Artikel „Warum wird in der Au so massiv geschlägert?" Das betrifft die Korneuburger Au, aber da steht ein interessanter Satz. „Sämtliche Fällung, Nachsetzung und Förderungen müssen von der Bezirkshauptmannschaft genehmigt werden." In Korneuburg offenbar, gibt es eine Bewilligungspflicht, so entnehme ich das zumindest dem Artikel. In Stockerau, wo auch ein Europaschutzgebiet vorherrscht, ist das alles bewilligungsfrei. Ich glaube schon, dass nach § 9 NÖ NaturschutzG, da ist ja das Europaschutzgebiet enthalten, es eine Verträglichkeitsprüfung braucht, die steht auch so in der Richtlinie, die muss man machen, wenn man hier Veränderungen schaffen möchte. Aus diesem Grund bitte ich, dass man diesen Antrag zustimmt, insbesondere weil wir ja auch ein laufendes Vertragsverletzungsverfahren haben. Die EU Kommission hat auch selber gesagt, die FFH-Richtlinie, so nennt sich die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Abkürzung, ist nicht rechtmäßig umgesetzt in Österreich und hat dort explizit Stockerau als das Negativbeispiel österreichweit genommen.

Völkl: Herr GR Kubat, bitte.

Kubat: Das stimmt. Sie wurden sogar von der Rechtsanwältin im Juni angeschrieben, die sagt bitte, hier haben Sie den Kontakt von der Ansprechperson der EU Kommission, wenden Sie sich dort hin, weil das konsenslose Fällung sind.

Hödl: Nur kurz. Merkwürdig war, dass ja durchaus bestätigt, was ich gesagt habe, dass wir sowohl mit der BH Korneuburg als auch mit RU5, mit der Naturschutzabteilung des Landes NÖ, diese Abklärung entsprechend vornehmen. Sie haben richtig gesagt, dass wir sowohl Naturschutzgebiet, sind als auch Europaschutzgebiet. Das heißt, wir haben, wenn Sie so wollen, den Goldstandard. Das heißt, wir haben noch genauere Prüfung und Festlegung, die für das Naturschutzgebiet ist, wie Sie, ich glaube richtig verstanden haben, die Naturschutzabteilung des Landes NÖ zuständig. Wir hatten ja auch eine Umweltbeschwerde des „Vereins Pro Thaya Tal", wo wir glaube ich am 23.04. die Verhandlung vor dem Landesverwaltungsgericht haben, wo in der ersten Instanz der Umweltbeschwerde auch nicht Folge geleistet wurde. Die Bestimmungen waren eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Es ist nicht im § 9 NÖ NaturschutzG, sondern in § 10 Abs. 1 NÖ NaturschutzG. Es ist auch unrichtig, dass die Stockerauer Au, dass der führende Verfahrensbestandteil im Vertragsverletzungsverfahren aus dem Jahr 2014 ist. Wo es in Wahrheit um die nicht ordnungsgemäße Berücksichtigung der Forderungen der Aarhus-Konvention geht. Das ist jetzt nicht ein Vertragsverletzungsverfahren Stockerauer Au und ich habe mir nicht alles gemerkt, was alles nicht stimmt bei der Wortmeldung.

Fischer: Nur ganz kurz, weil ich vorhin genannt wurde, es ist hier sicher nicht der Platz für einen Gesetzes-Word-Rap. Ich möchte nur eines zu bedenken geben, eine mündliche Auskunft beim Bauamt hindert nicht daran, dass das Bauamt sechs Monate später den Abbruchauftrag erteilt. Nur der Vollständigkeit halber.

Koll: Ich bedanke mich beim Dr. Fischer für den Aufruf dazu, einen juristischen Word-Rap zu vermeiden. Ich lausche dem mit Interesse, aber es ist weit über dem Niveau, wo ich irgendwas zu sagen hätte. Was mich nur interessiert ist und das kommt jetzt weg von den Formalen und von dem Juristischen und von der Streiterei, all dieser Dinge, wie würde denn die Au ausschauen, wenn wir das jetzt nicht machen? Wenn wir sagen, wir machen diese Verträglichkeitsprüfung, wir bemühen uns um Bescheide und so weiter mit all dem, was erfahrungsgemäß eine gewisse Zeit dauert. Was versprechen Sie sich davon, wenn man sagt, ja das machen wir jetzt, was ändert sich dann? Wie ist das? Und nicht zuletzt, ich frage das nicht als Jux und Tollerei und weil es noch nicht Mitternacht ist, sondern deshalb, weil das aus meiner Sicht und ich habe es schon zwei Mal in diesem Gemeinderat gesagt, sehr wohl einen großen Einfluss möglicherweise hat, aber vielleicht stelle ich mir es nur falsch vor auf das Naherholungsgebiet, auch Stockerauer Au. Das heißt, wie ist die Bevölkerung betroffen, wenn man diesen Plan 1:1 umsetzt, ändert sich da irgendwas oder ändert sich nichts? Was kann man den Leuten sagen, wenn das durchgesetzt würde? Darum würde ich bitten um eine nicht juristische, sondern um eine praktische Erklärung, wie die Welt ausschaut, wenn man irgendwas entweder so oder so macht.

Kubat: Also, erstens einmal habe ich nicht gesagt, dass es die Führende, sondern in der europäischen Kommission beim Vertragsverletzungsverfahren sind wir das Negativbeispiel. Und die europäische Kommission ist das Negativ Beispiel, das Negativ Beispiel, wir sind soweit ich weiß das einzige. Natürlich will ich schon jetzt den Punkt hier machen, weil ich meine, die europäische Kommission und EU Recht ist ja jetzt nicht Nichts. Wir haben ja auch geschworen, dass wir die Gesetze einhalten und EU Recht ist auch Gesetzt, wenn man das so haben will, salopp formuliert. Ich kann schon darauf pochen, dass wir als Gemeinderat hier eine gewisse Rechtmäßigkeit haben, in dem Sinne, dass wir auch dem entsprechend so vorgehen, was Recht ist. Wie das dann die Au betrifft, da gibt es sogar auch ein Urteil vom Landesverwaltungsgericht NÖ, das einen Bescheid in Krems aufgehoben hat wegen des Eschentriebsterbens, wegen des EU Rechts. Man soll einen

sorgsamen Umgang machen, indem man zum Beispiel einzelne Stammentnahme macht, wenn man sieht, ein Baum ist krank.

Völkl: Herr GR Kubat, das ist keine Antwort auf die Frage.

Kubat: Entschuldigung, das ist eine eindeutige Antwort, die auch auf einen Praxisbezug hinweist. Wo ich da nicht nur eine große Vision zeichne. Die Frage war, wie schaut denn die Stockerauer Au aus? Sicherlich nicht mit solchen Kahlschlägen, wo ein nackter Boden ist und die Boden- und Wurzelschicht zerstört ist und damit auch Leben zerstört ist, sondern in dem man einen sorgsamen Umgang pflegt.

Koll: Ich gehe nicht davon aus, dass hier geplant ist, eine Wüste zu machen und das wird ja deshalb gemacht, damit dort Bäume wieder Licht bekommen und wachsen können. Aber wenn man jetzt sagt, ich bitte wirklich um eine Antwort, aber muss auch nicht sein, ich habe kein Recht darauf das einzufordern. Wenn man das so macht, wie Sie sagen, wie wirkt sie das aus auf die Stockerauer Bevölkerung? Mit wenigen Sätzen muss man das ja sagen können.

Pfeiler: Ich versuche eine Antwort und ich versuche auch Paragraphen zu vermeiden. Ihre Frage ist ja insofern berechtigt, dass man sagt, okay, wenn so nicht, wie dann? Was ist das Bild? Ich glaube, was viele Menschen in unserer ganzen Region umtreibt und nicht nur in Stockerau ist einfach das dieses Eschentriebsterben natürlich einen erheblichen bestandsbildenden Teil dieser Auwälder betrifft. Gleichzeitig findet in weiten Teilen der Tullnerfelder-Donau Auen Umwandlung von Aubeständen in Hybridpappel-Monokulturen statt. Das ist jetzt nicht in unserem Forstgebiet, aber trotzdem das treibt die Menschen um, dass quasi der Bestände von einer natürlichen Au umgewandelt wird in Pappeln, was problematisch ist und was auch nicht mit dem wirklichen Eingang steht mit dem Managementplan, der vorher angesprochen wurde. Was die Menschen auch umtreibt, ist das im Europaschutzgebiet in Spillern zum Beispiel diese überdimensionalen Wildrettungshügel errichtet werden, wo? Ja, ich komme gleich nach Stockerau, aber es geht um ein Gesamtbild. Ja, die Leute sind bei uns sind da auch unterwegs. Ja, ich komme gleich dazu, wo die natürlich Au entfernt wird, ein Hügel aufgeschüttet wird. Per Definition kann auf dem Hügel nie wieder eine Au sein, weil der natürlich weit über jedem Überschwemmungsgebiet liegen wird. So und jetzt komme ich nach Stockerau, wie ist das Bild? Ja klar, muss man aufforsten, das ist ja keine Frage, wenn Bäume absterben aufgrund eines Pilzes, muss man natürlich etwas tun. Aber da ist genau die Frage, wie? Seitdem wir mit dem Eschentriebsterben in Stockerau konfrontiert sind, ist die Diskussion relativ holprig. Wir hatten ein Konzept vom DI Barbl, es war eine ganz gute Grundlage. Da gab es aber einige fachliche Anmerkungen vom Mag. Straka, der damals die Grundlagenerhebungen durchgeführt hat, der gesagt hat, ein paar Dinge gehören dem Konzept noch angepasst. Das wurde nie gemacht, wurde einfach ignoriert, wurde nie gemacht. Das finde ich schon mal nicht gut, wenn wir Leute, die sich auskennen und sich auch mit der Au beschäftigt haben, gesagt haben, da gehört ein bisschen was anderes gemacht, dann wäre das gut. Das ist mir der eine Punkt. Der zweite Punkt ist, es werden teilweise nicht standorttypische Baumarten eingebracht. Wir wollen keine nicht standorttypischen Baumarten da haben, das sind bestimmte Ahornarten. Was wir nicht wollen ist, dass diese gesamte Kraut- und Strauchschicht komplett entfernt wird. Es gibt doch bitte auch gelindere Mittel, um auf Teilflächen alles umzuhäckseln und aufzuforsten. Man kann das doch auch mit Einbringen von Einzelstemmen machen, indem man punktuell oder in Streifen, den Bewuchs entfernt und dort eine Kunstverjüngung macht. Es gibt schon eine abgestufte Möglichkeit aus meiner Sicht hier wieder zu Aufforstungsmaßnahmen zu kommen, ohne dass man vorher alles kurz und klein häckseln muss und alles mit gehäckselt wird, was nicht davonlaufen kann. Das Bild ist nicht

Nichts zu tun, das Bild ist es abgestuft zu tun und dass darüber nicht wirklich ein Dialog geführt werden kann, das ist das, was eigentlich dann die Fronten verhärtet. Das ist so mein Gefühl der Diskussion end das hat über die Verweigerung der Diskussion oder der Überarbeitung von dem Babel Konzept begonnen und dann eigentlich leider nie der Dialog in die Gänge gekommen. Danke.

Hödl: Es ist einerseits tatsächlich falsch, dass in den Wurzelraum eingegriffen worden ist. Man sieht es auch, wer bei den frischen Mulchungen vorbei geht, es wächst der Bärlauch, es wachsen die Frühlingsblüher. Das würden sie nicht machen, wenn im Wurzelraum eingegriffen worden ist. Zum zweiten Kollege Kubat sagt, dass die Stockerauer Au DAS Verfahren ist in einem Vertragsverletzungsverfahren des 2022 angeregt ist und in ein Verfahren eingebracht worden ist, das seit 2014 lauft. Das wird schwerlich das Leitthema sein, ist es tatsächlich auch nicht, wenn man sich das Verfahren ansieht. Kollege Pfeiler sagt, es gibt keine Au auf geschütteten Böden. Das Europaschutzgebiet Tullnerfelder-Donau Auen umfasst die Gebiete, wie sie ausgewiesen sind, teilweise als Europaschutzgebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, teilweise nach der Vogelschutzrichtlinie. Nicht überlappend deswegen mit 17.990 ha gesamt, aber unterschiedlichen Größen, FFH und Vogelschutzrichtlinie. Das Konzept vom DI Barbel wurde auch angesprochen, das dann im Detail vielleicht irgendwelche Veränderungen hätte noch erfahren sollen, jetzt weiß ich nicht genau, was es gewesen ist. Faktum ist, dass das Eschentriebsterben die Tullnerfelder-Donau Auen über 15 Jahren schon beschäftigt und wäre vor 15 Jahren schon damit begonnen worden, auch aktiv Bäume nach zu pflanzen, sich damit aktiv auseinander zu setzen, dann hätten wir jetzt Kulturflächen wo wir Jungbestand schon hätten und wir hätten 2022 beginnen müssen mit walderhaltenden Maßnahmen. Walderhaltenden Maßnahmen, die und da komme ich auf das, was Kollege Koll gesagt hat, insbesondere für den Erholungswert, für die Abkühlungsfunktion und auch für den Trinkwasserschutz unbedingt erforderlich sind. Abgesehen davon, dass Auwald jedenfalls nach meiner Vorstellung und ich glaube nach weiter Meinung der Bevölkerung, aus Bäumen besteht und der Wald, die Au würde so ausschauen, wie es der Managementplan vorsieht und so wie der Kollege Gruber daran arbeitet sie wiederherzustellen. Danke.

Falb: Nur ein paar Sätze, es ist natürlich auch massive Kritik am bisherigen Umweltstadtrat, muss ich auch sagen, dass was in den letzten Jahren so schiefgelaufen ist. Wie sich das auf den Menschen auswirkt, wenn nichts gemacht wird, das sehen wir jetzt auf der Marienhöhe. Da wurde viel versäumt und jetzt haben wir das Desaster dort beieinander. Also, es geht schon auch um Versäumnisse der Vergangenheit. Mir ist ein Artikel in der Kleinen Zeitung in die Hand gefallen – Umweltbundesamt, Klimaexperte DI Günther Lichtblau – da gibt es jetzt neue Zahlen, die sich mit dem Dilemma beschäftigen, dass unsere Wälder immer mehr zu Klimasünder werden, CO_2-Schleudern und hat mit Schadholz und so weiter zu tun. Die Conclusio, die er zieht ist, *„Die Bemühungen müssen deshalb noch stärker auf klimafitte Wälder mit widerstandsfähigeren Baumarten ausgerichtet werden, um die Klimafolgen zumindest etwas abzufangen.“* Wir reden alle groß Blabla vom Klimaschutz und dann tun wir im Detail alles dazu, um in diesem Fall, eigentlich das Gegenteil dessen, was zu verhindern, was eigentlich notwendig wäre, muss man ehrlicherweise sagen. Es gibt glaube ich, in der Au deutlich mehr Probleme als wir auf den ersten Blick sehen. Ich glaube auch, der Förster arbeitet wirklich verbissen daran, diesen Wald zu erhalten, damit wir für unsere Kinder einen halbwegs klimafitten Wald haben und dass uns nicht das passiert, was uns auf der Marienhöhe passiert ist. Und ich verstehe auch nicht, das ist jetzt schon fast eine menschliche Bemerkung, mit welch biblischem Hass in der ganzen Geschichte vorgegangen wird. Es ist biblischer Hass.

Dummer: Ich möchte auch noch gerne was dazu sagen. Also kein Paragraph hat das Eschentriebsterben verhindert. Kein Paragraph hat jemals einen Baum gepflanzt. Das sind Menschen wie unser Förster und seine Mitarbeiter, die gesunde Bäume pflanzen. Es ist verständlich, dass jede Veränderung auch Ängste mit sich bringt und man gerne an dem Bewährten festhalten möchte. Aber das Klima hat sich verändert, das haben wir im September gemerkt, das haben wir heuer im Winter gemerkt, mit einem sehr trockenen Winter und man muss die Methoden ändern. Das ist das, was unser Förster mit seinem Mitarbeiter vorbildhalft macht. Da sollten wir ihm auch vertrauen und den Rücken stärken und nicht jede Maßnahme, die er trifft, hinterfragen und torpedieren. Also in dem Sinn, ich vertraue unserem Förster diese Frage und ersuche da, dass man ihm auch den Rücken stärkt und diesen Antrag ablehnt.

Steuer: Bevor sich da jetzt komplett die Fronten oder was auch immer verhärten. Ich glaube, das Ganze wird ein bisschen falsch anpefasst. Herr StR Koll, Sie haben gefragt, wie wird die Au ausschauen in Zukunft? Die Au gibt es schon länger, sage ich jetzt einmal und sie hat in der Vergangenheit auch nicht schlecht ausgeschaut, muss man dazu sagen, mitunter, dass wir keine Kahlschläge draußen haben in der Richtung. Ich glaube, wenn wir ein bisschen in die Bevölkerung, reinhören, die Bevölkerung möche diese Kahlschläge nicht und um das geht es. Der Herr StR Hödl hat und jetzt gesagt, man braucht keine Bewilligung, so quasi man fährt einfach in den Wald hinein, sägt um und verkauft das Holz. Verstehe ich das jetzt richtig? Fakt ist, die Bevölkerung möchte diese Kahlschläge nicht haben? Paragraph hin oder her, wir stellen jetzt den Antrag, weil wir das Ganze einstellen wollen, weil wir einfach diesen Wald erhalten wollen. Und wie gesagt, vorher war die Au auch schön und hat uns gut gefallen.

Hödl: Ich darf da vielleicht in einem ganz sicher Recht geben. Es schaut für die Allgemeinheit, auch für Leute, die sich Auskennen, nicht schön aus. Diese Fläche ist hässlich, gerade wenn sie frisch aufbereitet ist. Nur wenn du bei den meisten Kulturzäunungen schaust, stehen rechts und links genauso wenig Bäume wie sie in den Kulturflächen selber drinnen sind. Man sieht, dass noch stockende Bäume erhalten geblieben sind und nicht umgeschnitten worden sind. Das heißt, das ist jetzt nicht das wirtschaftliche Handeln, sondern es geht um die Walderhaltung und das, was an Bäume drinnen steht, das bleibt auch stehen, was auch wieder ein Zeichen dafür ist, das gerade nicht in den Wurzelraum eingegriffen wird, weil die sonst dort nicht überleben. Und die Kritik am Bergahorn erstens, wird keiner eingebracht und zweitens dürfte sie auch nicht berechtigt sein. Ich habe vorige Woche eine Forstexkursion in meinem Forstbetrieb gehabt oder Ahorn wohl nicht wirklich beständig bleibt, geschweige denn so wie es der Kollege Straka befürchtet hat, dass er sich invasiv ausbreiten wird. Ich kann mich zwischenzeitig jetzt an die Diskussion erinnern, die ich mit ihm geführt habe, bestätigt sie in der Natur überhaupt nicht.

Kubat: Wir hatten auch damals bei der Stockerauer Au auch das Ulmen Sterben und sie hat das geschafft. Der Wald braucht einfach Zeit und eines ist auch klar, wenn man da einfach mit den schweren Maschinen reinfährt und das zerstört, dass ist unwiderrufbar zerstört. Das ist nicht so wie eine der Straße, die ich schlecht baue und dann korrigiere ich sie irgendwie mit viel Geld Das ist unweigerlich zerstört. Deswegen ist ein sehr sensibler Umgang mit der Stockerauer Au so wichtig, abseits von Europa- und Naturschutzrechtlichem. Wir wollen sie auch erhalten, nicht nur für uns jetzt, sondern für die nächsten Generationen. Wir wollen sie wirklich so übergeben, wie wir sie auch noch vorgefunden haben. Und wenn ich dann nackte Erden habe, wo Kahlschläge sind, die auch wunderbarer Boden sind für Neophyten, weil da scheint die Sonne drauf, da kann sich der Götterbaum wunderbar ausbreiten. Das hilft dem Naturschutz überhaupt nicht, auch nicht im ökologischen Sinne. Ich nehme aber jetzt zur Kenntnis, das ist für mich jetzt interessant. In

Stockerau ist es bewilligungsfrei, in Korneuburg braucht man aber Bewilligungen, das ist aber auch ein Europaschutzgebiet, das schreibt selber die NÖN. Und EU, wir haben hier Europagemeinderäte, das finde ich auch spannend, wie die dazu stehen. Wie wird EU Recht hier aus ihrer Sicht falsch angewendet.

Dummer: Wir haben ja alle dasselbe Ziel. Wir wollen die Au erhalten für die nächsten Generationen. Über die Methode streiten wir und ob wir das über Paragraphen oder sonst was regeln, das ist der Unterschied und da gibt es in dieser Stadt 17.000 Experten und jeder hat seine Meinung dazu. Ich bin dafür und das habe ich schon einmal gesagt, dass man die Experten, die es wirklich wissen, nämlich unseren Förster und seine Mitarbeiter das machen lässt und zwar in Ruhe machen lässt, wenn das irgendwie geht, ohne Anzeigen, ohne ständig irgendwelche unnötigen Anträge, die uns nur aufhalten.

Völkl: Die Diskussion ist geschlossen, wir stimmen ab. Es gibt immer noch eine Wortmeldung, bitteschön.

Pfeiler: Zwei Wortmeldungen, kein Paragraph. In Richtung Herwig, die Geschichte mit den Bergahorn war eine Empfehlung aus naturschutzfachlicher Sicht, auch wenn er sich jetzt nicht invasiv ausbreitet. Das ist aber noch immer kein Grund, dass man ihn künstlich einbringt, wenn er nicht in die Au gehört. Ist der erste Punkt, das zweite ist eine harte Aussage von dir, Martin, das mit dem puren Hass. Das ist eine schwerwiegende Aussage. Ich würde die Geschichte an einen anderen Punkt auch da einfangen, das ist die pure Ignoranz. Ja wieder wie der Andi Straka gesagt hat, da gibt es im Konzept Barbl. Du brauchst nicht den Kopf schütteln, das war so. Da war von Hass, den du jetzt hier in den Raum gebracht hast, noch keine Rede. Der Andi Straka hat in seiner ruhigen Art gesagt, da gibt es ein paar Punkte, die man dem Konzept noch anpassen müsste und das wurde ignoriert. Es wurde einfach ignoriert, es wurde nie überarbeitet. Und das ist die pure Ignoranz. Und das ist glaube ich, in einer Gemeinde nicht gut, wenn man jemanden in seiner fachlichen Meinung komplett ignoriert, wo er einfach eine ausgewiesene Kompetenz hat. Danke.

Koll: Die grünen Freunde in Wien von ihnen plakatieren „Gegen Hass und Spaltung“. Und das findet genau hier statt. Ich habe dieselbe Empfindung wie der Vizebürgermeister Falb.

Eine Bürgerin tritt vor und möchte das Wort ergreifen.

Völkl: Nein, das ist nicht erlaubt. Johanna, das ist nicht erlaubt. Nein, keine Wortmeldung, keine Wortmeldung, das ist nicht vorgesehen in einer Gemeinderatssitzung. Ich muss nur sagen, wenn das wieder vorkommt, dann müssen die Besuche rausgehen.
Gut, wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, gebe ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe hier die Unterzeichner der Fraktion der FPÖ, NEOS, UBS und GRÜNEN. Wer gegen den Antrag ist, stimmt jetzt ab die ÖVP und SPÖ. Dankeschön.
Das war der letzte Antrag in der öffentlichen Sitzung und ich verabschiede mich bei unseren Besucherinnen und Besucher und wünsche noch einen schönen Abend.

Abstimmungsergebnis: **Abgelehnt**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	0	ÖVP	15	ÖVP	0
SPÖ	0	SPÖ	8	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Ende der Sitzung um 23:21 Uhr.

Mag. (FH) Andrea Völkl
Bürgermeisterin

Für die ÖVP 1. Vizebgm. Mag. Martin Falb

Für die SPÖ 2. Vizebgm. Heinz Scheele

Für die FPÖ GR Alen Ćorković

Für die GRÜNEN StR DI Dietmar Pfeiler

Für die UBS GR Gabriele Steuer

Für die NEOS GR Dr. Martin Fischer